

Polizeipräsidium München
Kriminalpolizeidirektion 1
K 113, Reg.Nr. 122995/77

München, 14.11.1977
Nbst.: 77 81



Mit Bericht

Vernehmungsvermerk

Ablichtung der Todesbescheinigung

Ablichtung der Auszüge aus dem Kontrollbuch

Ablichtung FS-Verkehr

Ablichtung aus Gefangenenkartei

Ablichtung von vorgefundenen pers. Schriftstücken

der

Staatsanwaltschaft

beim LG München I

- 120 u Js 1009/77 -

M ü n c h e n

zu o.a. Aktenzeichen vorgelegt. Auf die fernmündliche
Vereinbarungen mit Herrn STA Dr. Rebel darf Bezug ge-
nommen werden.

I. A.

NiBl, KHK

bod.

*Pricker ? BC 184
Winnickel u 200p : Schmitz Stippen vom 1968*

K 113
RN 122995/77

München, den 13.11.77
Nst. 7781

2

S c h u b e r t Ingrid,
led. Medizinalassistentin, deutsch,
geb. am 07.11.44 in Ebern, zuletzt
in Strafhaft in der JVA München -
Stadelheim - zugeführt aus Stuttgart/
Stammheim am 18.08.77 -,

20m 15 1009/77

deren Selbsttötung durch Erhängen am 12.11.77;

hier:

Ausrückbericht des Bereitschaftsbeamten
des K 113

I. Verständigung:

Am Samstag, dem 12.11.77 um 20.20 Uhr, wurde KHK Bodenstett
als derzeitiger Bereitschaftsbeamte für Todesermittlungen,
von KHK Luberger, der im PP München in anderer Sache tätig
war, davon fernmündlich in Kenntnis gesetzt, daß sich in
der JVA Stadelheim die dort einsitzende Terroristin Ingrid
SCHUBERT erhängt habe.

Dieser Sachverhalt wurde anschließend von KHK Fichtner -
K 112 - bestätigt und der Unterzeichnete angewiesen, unver-
züglich dorthin auszurücken und die Sachbearbeitung zu
übernehmen.

Aufgrund dieser Verständigung begab sich Unterzeichner mit
Dienstkraftfahrzeug umgehend zur JVA Stadelheim, dortiges
Eintreffen um 20.45 Uhr.

II. Anwesende Personen:

- 1) Herr Dir. STEIERER - Leiter der JVA Stadelheim -
- 2) WIRKNER Helmut, verh. Justizvollzugsbeamter,
geb. am 05.06.49 in Schildberg, deutsch, wohnt
München 50, Jakob-Sturm-Weg 8/0 -Auffindungszeuge -
- 3) GRÜNENBERG Verhard, verh. Justizvollzugsbeamter,
geb. am 01.01.34 in Berlin, z.Zt. in der JVA Stadel-
wohnhaft (als Austauschbeamter) - Auffindungszeuge -

4) KOK REISINGER - K 311 Erkennungsdienst -

Weiter trafen ein:

- 5) Herr OSTA HEINDL -Staatsanwaltschaft bei dem LG München I -
um 21.05 Uhr
- 6) Herr STA Dr. REBEL -Staatsanwaltschaft bei dem LG München I
um 21.05 Uhr
- 7) Herr Prof. Dr. med. W. SPANN - Institut f. Rechtsmedizin -
um 21.10 Uhr
- 8) KOM HARTMANN u. KHM SCHMIDHUBER - beide Bereitschafts-
beamte des Dez. 14 um 21.15 Uhr
- 9) Herr KR HÖSL und KOK KITSCHLER - beide LKA München Sg.81 -
um 21.35 Uhr

III. Angaben:

Der Leiter der JVA Stadelheim, Herr Dir. STEIERER, gab auf informatorische Befragung an, daß er gegen 19.20 Uhr, von Nachtdienstleiter der JVA von dem Vorfall in der Zelle Nr. 402, in welcher die Terroristin SCHUBERT einsitzt, Kenntnis erhalten habe.

Nachdem er sich von der Richtigkeit des Sachverhalts überzeugt hatte, veranlaßte er sofort die Zuziehung der Anstaltsärzte sowie die Verständigung des BSTM d. Justiz - Herrn MR FROSCHAUER - , der wiederum um 20.05 Uhr Herrn OSTA Heindl in Kenntnis setzte. Weiter teilte Herr Steierer mit, daß sich die SCHUBERT seit 18.8.77 in der JVA Stadelheim befände und zunächst in der Einzelzelle Nr. 402 in der sog. "Zugangsabteilung" untergebracht war. Es erfolgte dann am 04.11.77 um 14.30 Uhr eine Verlegung in die Stat. A II -Zelle 201-.

In der dortigen Zelle wurde am 12.11.77 um 10.00 Uhr, anlässlich einer Zellenkontrolle festgestellt, daß sich an der Zellenwand, hinter dem Kopfteil der Liege, durch ein dort angebrachtes Holzbrett verdeckt, eine Mauerbeschädigung zeigte. Der Verputz war bis auf die Ziegelsteinreihe herausgekratzt und der dabei angefallene Sand und Staub offenbar durch die Toilette weggespült worden. Bei der Überprüfung der Toilettenschüssel habe sich weiter ergeben, daß dort in einem Hohlraum an der Vorderseite ein längerer Streifen eines Leintuches vorgefunden wurde. Um diesen dort zu verstecken, mußte die Toilettenschüssel an den Halteschrauben gelockert worden sein.

Aus diesem Grunde wurde SCHUBERT am gleichen Tage um 15.00 Uhr wieder in die Zelle Nr. 402 der Zugangsabteilung verlegt. Auf die vorgefundenen Unregelmäßigkeiten angesprochen, gab sie zu verstehen, daß die Mauerbeschädigung von ihr nicht vorgenommen worden sei, sie gab jedoch zu, das Stoffband in der Toilettenschüssel versteckt zu haben.

Vermerk:

Von Herrn Dir. Steierer wurden das Kontrollbuch für Zelle 402 und eine Ablichtung der Personaldaten zur Verfügung gestellt.

Vermerk:

Die beiden Auffindungszeugen WIRKNER und GRÜNENBERG wurden am 12.11.77 im Dienstzimmer durch KHK MIELKE -K 112 - einvernommen, der um 21.00 Uhr zur Unterstützung eingetroffen war.

IV. Örtlichkeit:

Beim Ablebensort handelt es sich um die Einzelzelle Nr. 402 der Zugangsabteilung im Hochparterre der JVA Stadelheim. Bei meinem Eintreffen steht die eiserne Zellentüre offen, so daß bereits vom Flur aus, die Leiche der SCHUBERT auf dem Bett liegend zu sehen ist.

Der Zustand der Zelle und die Lage der Leiche wurde bereits vor meinem Eintreffen von KOK Reisinger (Erkennungsdienst) in Lichtbildern festgehalten. Zu diesem Zwecke wurde ihm durch Herrn WIRKNER um 20.43 Uhr die Zelle aufgeschlossen.

Die Zelle selbst mißt 405 cm x 185 cm, sie ist nur mit einer Liegestelle, einem Wandklapptisch und einem Sitzbrett möbliert. Als Toilette findet sich in der rechten Zellenecke, unmittelbar neben der Türe lediglich ein Ablaufloch, welches mit einem Eisendeckel verschlossen werden kann.

Auf dem Tisch stehen Plastikbehältnisse (Kanne, Becher), es liegt dort weiter ein Buch aus der Anstaltsbibliothek, darauf ein hellblauer Transistorradio. Ferner werden dort ein Zinnteller mit Apfelresten und einem zusammengeknüllten Butterbrotpapier mit Aufschrift "Inge" (mit schwarzem Filzstift) und einem Stück Butter vorgefunden.

Gegenüber der Zellentüre, ist an der Außenwand in einer Höhe von 236 cm in der gesamten Zellenbreite das mit Eisenstäben vergitterte Fenster angebracht.

Der rechte Fensterflügel ist offen, am 3. Senkrechtgitterstab von der rechten Wandseite her gesehen, hängt ein blaues Anstaltshandtuch, welches zusammengelegt - der Länge nach - um den Gitterstab gelegt ist.

Vermerk:

Dieses Handtuch dürfte offensichtlich als Unterlage für das Strangwerkzeug benutzt worden sein, damit dieses durch die Kanten des Gitterstabes nicht beschädigt wurde. Nach unten verlaufende Druckstellen, wie nach Zug, lassen sich ohne weiteres erkennen.

Weitere Einzelheiten in dieser Zelle sind dem Bericht und den Lichtbildern des Erkennungsdienstes zu entnehmen.

V. Lage und Beschreibung der Leiche:

Wie bereits erwähnt, liegt auf der Bettstelle an der rechten Wandseite, in Rückenlage die Leiche einer ca. 30 - 35 jährigen Frau.

Haut und sichtbare Schleimhäute sind blaß, beide Arme sind nach oben abgewinkelt, so daß die beiden Hände in Höhe des Kopfes zu liegen kommen. Beide Handinnenflächen zeigen nach oben.

Die Augen und der Mund sind einen Spalt breit geöffnet, die Zunge ist zwischen den geschlossenen Zahnreihen etwas hervorgequollen. Die Beine sind in den Kniekehlen leicht angezogen.

Insgesamt gesehen, liegt der Körper der Leiche gestreckt.

Die Leiche wird um 21.10 Uhr von Herrn Prof. Dr.SPANN besichtigt, dabei wird folgendes festgehalten:

Totenflecke am Rücken spärlich ausgebildet und auf leichten Druck noch wegdrückbar. Leichenstarre an den Kiefern und an den großen und kleinen Gelenken noch nicht ausgebildet. Insbesondere zeigt die linke Handinnenfläche spärliche blauviolette Leichenflecke. In den Augenbindehäuten sind keine Blutaustritte erkennbar.

Die Temperatur beträgt um 21.10 Uhr, im After gemessen 33°.

Um den Hals verläuft ringförmig, nach hinten oben leicht ansteigend eine symmetrische Strangfurche mit deutlich sichtbaren Zwischenkammlutungen an der vorderen Halsseite.

In der Strangfurche hat sich eine Art "Zöpfchenmuster" abgezeichnet.

Die Leiche trägt noch um den Hals einen Teil des Strangwerkzeuges, welches aus geflochtenem Leinenzeug- wie Teil eines Leintuches besteht, und in der Nackengegend mit einer durchlaufenden Schlinge endet.

Vermerk:

Das Strangwerkzeug wird wie vorgefunden an der Leiche belassen, die Abnahme erfolgt vor der Sektion im Inst.f. Rechtsmedizin.

Außer der beschriebenen Strangfurche können an der Leiche keine weiteren äußeren Verletzungen festgestellt werden, die auf eine Gewaltanwendung gegen den Körper zu Lebzeiten schließen lassen.

Bekleidung:

Die Bekleidung der Leiche ist geordnet und besteht aus einem grauen Anstaltskittel, schwarzem T-shirt darüber ein grauer kurzärmeliger Pullover - diese beiden Bekleidungsstücke sind bis zur Brusthöhe hochgeschoben; einer schwarzen Cordhose, weißer Unterhose (Slipform), braunen Frotteesocken und dunkelblauen Turnschuhen.

Tascheninhalt findet sich nicht.

Vom linken Unterarm wird eine Armbanduhr Marke "TIMEX" 55 Q mit schwarzem Plastikarmband abgenommen und auf dem Tisch hinterlegt. Die Uhr zeigt die genaue Zeit "21.30" an.

Sonstige Schmuckgegenstände werden an der Leiche nicht vorgefunden.

VI. Leichenschau:

Diese wurde lt. Todesbescheinigung von den Anstaltsärzten Dr. Lange, Dr. Schumm, Dr. Wallwey, Dr. Lehmann und Dr. Zylka durchgeführt.

Inhalt der Todesbescheinigung:

Ort des Todes:	8 München 90, Stadelheimerstr. 12, Justizvollzugsanstalt
Zeitpunkt des Todes:	12.11.77, ca. 18.45 Uhr
Todesart:	Selbstmord
Todesursache:	Tod durch Erhängen
Andere wesentl. Krankheiten:	Bronchitis
Zusatzangaben:	Strangulation
Sonstiger Unfall:	nein
Schwangerschaft:	nein
in den letzten 3 Monaten entbunden:	nein

Die Todesbescheinigung wurde am 12.11.77 ausgestellt und von Dr. Lange, Dr. Wallway und Dr. Zylka unterzeichnet.

VII. Identifizierung:

Die Leiche der SCHUBERT Ingrid wurde durch Inaugenscheinnahme des Anstaltspersonals eindeutig identifiziert. Zu Vergleichszwecken erfolgte außerdem eine erkennungsdienstliche Behandlung in Form von Fingerabdruckaufnahme.

VIII. Nachlaßsicherung:

Eine Nachlaßsicherung erfolgte bisher nicht, sämtliche pers. Nachlaßgegenstände verblieben in der JVA Stadelheim und werden von dort den Angehörigen ausgehändigt.

IX. Erkennungsdienstliche Maßnahmen:

Von KOK Reisinger wurden am 12.11.77 zur Auffindungszeit die nähere Tatortbeschreibung und Fertigung von Lichtbildern durchgeführt. Näheres ist diesem Bericht zu entnehmen.

Auch anlässlich der Obduktion der Leiche wurden von KOK Reisinger und von KHK Holzheu teils schwarzweiß und Farbaufnahmen gefertigt. Ferner erfolgte die Sicherstellung der gesamten Bekleidung zur evtl. späteren Untersuchung. Die Fingerabdruckaufnahme wurde bereits angesprochen.

X. Verbleib der Leiche:

Nach Beendigung der Tatbestandsaufnahme in Zelle 402, wurde die Leiche der Schubert durch die Städt. Bestattung zum Institut f. Rechtsmedizin verbracht. Transportbestätigung hierüber wurde dem Personal ausgehändigt.

XI. Vorläufiges Ergebnis der gerichtlichen Leichenöffnung:

In Vereinbarung mit den anwesenden Herren der Staatsanwaltschaft München I, erklärte sich Herr Prof. Dr. Spann dazu in der Lage, die Leichenöffnung noch in dieser Nacht und zwar um 23.00 Uhr durchführen zu können.

Neben den Obduzenten Prof. Spann, Prof. Liebhardt, Doz. Eisenmenger, Doz. Träger, Dr. Schuck und Frau Dr. Baur, wohnten der Obduktion weiter bei:

Herr Dr. ERNST - Richter am AG München

Herr OSTA Heindl

Herr StA Rebel

Herr Dr. med. Notdurft

Herr RA Hartmut Wächtler

Frau RA Annemarie Gaugel

Unterzeichneter

Wie Herr Prof. Dr. med. Spann in seinem Vorläufigen Gutachten feststellte, verstarb Ingrid Schubert an den Folgen einer Gewalteinwirkung gegen den Hals - wie bei typ. Erhängen auf gewaltsame Weise.

Als besondere Befunde ergaben sich u.a. ein Bruch des Kehlkopfhornes beiderseits, eine deutlich sichtbare Strangfurche in der Umgebung des Schildknorpels, keine nachweisbaren Weichteilblutungen, Auffindung von 2-3 vermutl. Tablettenresten im Magen.

Außere Verletzungen, die auf eine Gewaltanwendung gegen den Körper zu Lebzeiten schließen ließen, hat die Obduktion nicht ergeben.

Die gerichtliche Leichenöffnung wurde am 13.11.77 um 00.08 Uhr beendet.

XII. Sonstiges und weitere Ermittlungen:

Sowohl die Tatzelle Nr. 402 als auch die vorher benutzte Zelle Nr. 201 wurden nach Beendigung der Tatbestandaufnahme bzw. nach dem Abtransport der Leiche versiegelt.

Bei der Überprüfung des Bettzeuges der Zelle Nr. 402 wurde festgestellt, daß vom Leintuch das rechte Seitestück in ganzer Länge fehlte. Bei dem fehlenden Teil dürfte es sich offensichtlich um das Strangwerkzeug gehandelt haben. Das Leintuch wurde sichergestellt und dem Erkennungsdienst übergeben. Es wird versucht festzustellen, ob sich zwischen Strangwerkzeug und Leintuch Paßstellen ergeben.

Heute, am Sonntag, dem 13.11.77 in den Vormittagsstunden begaben sich Unterzeichner und die beiden Beamten des Erkennungsdienstes erneute zur JVA-Stadelheim, um dort die Untersuchungen insbesondere der Zelle 201 fortzuführen.

Näheres hierzu ist aus dem Tatortbefundsbericht und den Lichtbildern des K 311 ersichtlich.

Die Durchsicht der dort vorgefundenen schriftlichen Unterlagen insbesondere hinsichtlich der Verbindung mit Terrorgruppen, wird voraussichtlich am Montag, dem 14.11.77 durch Beamte des LKA München - SG 81 - durchgeführt. Die Zelle Nr. 201 bleibt bis zu diesem Zeitpunkt versiegelt. In der Tatzelle wurden keinerlei schriftliche Unterlagen vorgefunden.

Erwähnenswert erscheint noch, daß die Nachbarzellen Nr. 401 und 403 nicht belegt sind.

Da, wie bereits beschrieben, bei der gerichtlichen Leichenöffnung im Magen neben Speiseresten auch Tablettenreste vorgefunden wurden, ließ sich heute Unterzeichner die Tablettenration für einen Tag, die Schubert erhielt, als Vergleichsmittel aushändigen.

Demnach erhielt Ingrid Schubert am Vormittag des 12.11.77

- 1 Abführwürfel
- 1 Vitamin C Tablette
- 2 Vitamin B Dragees (schokoladenfarbig)
- 2 Kreislaufmittel (blau/rote Kapseln)

Zum Mittagessen gab es am Samstag, den 12.11.77 um 11.00 Uhr Lauchgemüse mit Pellkartoffel. Das Mittagessen wurde von Sch. in der Zelle Nr. 201 eingenommen. Das Essgeschirr mit Kartoffelschalen wurde in dieser Zelle u.a. noch vorgefunden, ebenso das leere Medikamentenbehältnis (Art Löffel).

Das Abendessen am 12.11.77, welches gegen 16.00 Uhr ausgegeben wurde, bestand aus 2 Semmel, 1 Apfel, Schnittkäse und Margarine. Auch diese Speisen hatte Sch. offensichtlich noch gegessen.

Die heute vorgenommene Durchsuchung der Zelle Nr. 201 erstreckte hauptsächlich darauf, ob Abschiedszeiten oder ähnliche Schriftstücke, die mit der Selbsttötung in Zusammenhang gebracht werden könnten, vorgefunden wurden.

Näheres hierüber ist ebenfalls dem Bericht des Erkennungsdienstes zu entnehmen.

Im Nachtkästchen in der Zelle Nr. 201 wurden neben Zeitungsausschnitten und Stößen von sonstigen Zeitschriften, in einem braunen Umschlag (Büchersendung des Verlags "Europäische Wehrkunde" GmbH, München 22, Herzog-Rudolf-Str. 1) an Frau Ingrid Schubert, Stadelheimerstr. 12 adressiert, 5 handgeschriebene DIN A 4 Blätter vorgefunden. Besonders auf den ersten beiden, an "lieber Witzel" v. 8.11. adressiert, hatte sich Schubert offensichtlich mit Selbstmord befaßt. 1?

Eine Ablichtung der Blätter liegt bei.

XIII. Bisheriges Ermittlungsergebnis:

Aufgrund der Feststellungen am Ablebensort und dem Ergebnis der gerichtlichen Leichenöffnung, ist ein Fremdverschulden am Ableben der Ingrid Schubert mit Sicherheit auszuschließen. Es haben sich hierfür nicht die geringsten Anhaltspunkte ergeben. Vermutlich hörte Schubert durch ihren Transistorradio die neueste Entwicklung in der Terrorscene, insbesondere die Tatsache, daß in Stammheim in ihrer alten Zelle Sprengstoff aufgefunden worden war und sah in der Selbsttötung ihren ?

2
einzigem Ausweg. Auch dürfte sie die Selbsttötungs-
handlung begangen haben, als sie sich über ihre aus-
sichtslose Lage bewußt geworden war und wegen der Vor-
fälle in Stammheim ihre Hoffnung auf vorzeitige Ent-
lassung wegen guter Führung in Gefahr war.

Es sind in dieser Sache noch weitere umfangreiche Er-
mittlungen zu tätigen, deren Ergebnis der Staatsan-
waltschaft München I im Nachgang vorgelegt werden.

In kriminalpolizeilicher Hinsicht ist Schubert hier
noch nicht in Erscheinung getreten.

Bodenstein
Bodenstein, KHK

K 112

München, 12. 11. 1977
Nst. 75 58

Vermerk

Heute um 20.30 Uhr verständigte mich KHK Fichtner, K 112, davon, daß die in der JVA Stadelheim eingesessene SCHUBERT tot in ihrer Zelle aufgefunden worden sei und nach den bisherigen Feststellungen Selbstmord verübt habe. KHK Bodenstein, K 113, der die Sachbearbeitung übernehme, sei von mir zu unterstützen.

Um 21.00 Uhr traf ich in der JVA Stadelheim ein, wo ich von KHK Bodenstein mit der Vernehmung der Zeugen Helmut WIRKNER und Gerhard GRÜNENBERG beauftragt wurde.

Vernehmungsniederschrift

Helmut WIRKNER, geb. 05.06.49 Schildberg, verh. Assistent im Justizvollzugsdienst zur Anstellung, deutsch, Dienststelle: JVA Stadelheim, wohnt München 50, Jakob-Sturm-Weg 8/0, Tel. 314 50 63,

gibt folgendes an:

"Seit Dezember 1974 bin ich im Justizvollzugsdienst tätig, und seit dieser Zeit bin ich auch in der JVA Stadelheim. Zusammen mit Gerhard GRÜNENBERG begann ich heute meinen Dienst um 16.30 Uhr.

Unsere Aufgabe war, gemeinsame Kontrollgänge im Nord- und Ostbau und in der Zugangs- und Abgangsabteilung durchzuführen. Als Besonderheit hatte sich ergeben, daß heute nachmittag die Terroristin SCHUBERT in die Zugangsabteilung auf Zelle 402 verlegt worden ist und besonders zu bewachen war. Wir erhielten ein Kontrollbuch für Zelle 402 mit einer 'Ärztlichen Anordnung', die folgenden Vermerk für den Nachtdienst enthielt: '1/2 - 1stündlich. Beleuchtung mit Notlicht notwendig.' Das bedeutete, daß wir zwischen einer halben und einer Stunde durch den Spion in die Zelle der SCHUBERT zu schauen hatten und nach 22.00 Uhr, wenn in den Zellen allgemein das Licht gelöscht wird, vom Dienstraum in der Zugangsabteilung aus das Notlicht (blaues Licht) für Zelle 402

...

...

12-13 hinten
Zwischen 45 + 46

zum Zweck der Kontrolle hätten vorübergehend einschalten müssen. Die Kontrollzeiten hatten wir in das Kontrollbuch einzutragen.

Mir war bekannt, daß SCHUBERT Terroristin und wegen der Selbstmorde in Stammheim besonders selbstmordgefährdet war. Darauf wurden wir zudem noch von unserem Dienstleiter, Herrn Schneider, vor Antritt unseres Dienstes hingewiesen.

Aus dem Kontrollbuch ist zu entnehmen, daß SCHUBERT heute um 15.00 Uhr in die Zelle 402 verlegt wurde. Die Kontrollen um 16.00 und 16.35 Uhr hat noch der Kollege Artmann durchgeführt, der seinen Dienst anschließend beendete; er hat uns nichts Besonderes bezüglich SCHUBERT hinterlassen.

Ich weiß zwar, daß SCHUBERT bei uns einsaß, ich hatte sie vor-
her aber noch nie bewacht und hatte früher auch nie mit ihr Kontakt.

GRÜNENBERG und ich machten unsere Kontrollgänge jeweils gemeinsam und schauten auch beide bei den Kontrollen der Zellen durch den Spion. Unser Dienstzimmer war in der Abteilung 'A 0', d. h. von dort aus gingen wir die Streifen und kehrten immer wieder dorthin zurück, und auf unserem Kontrollweg lag die Zelle 402.

Um 17.25 Uhr schauten Grünenberg und ich erstmals durch den Spion in die Zelle 402. Hier bekam ich SCHUBERT erstmals zu Gesicht. Sie saß auf dem Sitzbrett und rauchte. Uns ist nichts Besonderes aufgefallen, insbesondere schien mir SCHUBERT unauffällig, und Anzeichen einer Vorbereitung für einen Selbstmord
mir nicht wahr.

Um 18.05 Uhr sahen wir wieder beide durch den Spion, und wir erblickten die gleiche Situation: SCHUBERT saß auf dem Sitzbrett und rauchte, Besonderheiten konnten wir nicht feststellen.

Um 19.15 Uhr nun trafen wir wieder nach unserem Kontrollgang bei Zelle 402 ein. Ich schaute als erster durch den Spion und sah gleich, daß sich SCHUBERT erhängt hat. Sinngemäß sagte ich zu GRÜNENBERG: 'Die hat sich erhängt' und schloß gleich die Zellentür auf, die ordentlich versperrt war, d. h. ins Schloß gezogen und noch zweimal verschlossen.

Ich sah SCHUBERT an der Rückwand der Zelle hängen. Ihre Füße schwebten über dem Boden, und hinter ihrem Kopf führte ein gelochtes Seil, vermutlich aus ihren Bettüchern gefertigt, nach oben zu den Gitterstäben, wo es befestigt war. Ich zog so-

fort mein Taschenmesser, und während GRÜNENBERG den Körper der SCHUBERT hielt, schnitt ich das Seil oberhalb ihres Kopfes ab. Dann legten wir den Körper auf die Liege, und ich lockerte noch die Schlinge um den Hals etwas, damit sie nicht mehr stramm saß.

SCHUBERT war so gehangen, daß die Vorderseite ihres Körpers zum Innenraum der Zelle, d. h. daß ihr Gesicht zur Tür zeigte. Der Körper war bei unserer Entdeckung bereits leblos. Ich kann das Aussehen der SCHUBERT zur Zeit der Entdeckung nicht näher beschreiben, so weiß ich z. B. nicht, ob die Augen und der Mund offen oder zu waren. Nachdem wir sie auf die Liege gelegt hatten, haben wir weiter nichts mehr verändert, in meiner Gegenwart haben auch andere an der Toten nichts mehr unternommen.

Ich habe sofort über Funk den Sanitäter HUBER und den Nachtdienstleiter PRINZ verständigt, die kurz darauf eintrafen.

Frage:

Welche Aufgaben haben Sie während eines Rundganges und wie lange dauert er?

Antwort:

Aufgaben und Dauer sind verschieden, je nachdem was grundsätzlich angeordnet ist und was sich während des Rundgangs zusätzlich ergibt.

Unsere grundsätzlichen Aufgaben sind: Stechuhren bedienen, bestimmte Gefangene besonders zu kontrollieren, d. h. durch den Spion in ihre Zellen zu schauen, und die Gefangenen, die Lichtzeichen geben, zu fragen, was los sei. Wenn sich sonst keine Besonderheiten ergeben, dauert ein Rundgang eine dreiviertel bis eine Stunde.

Frage:

Welchen Weg gingen Sie nach der Kontrolle bei SCHUBERT um 18.05 Uhr und was hat sich bei diesem Rundgang ergeben?

Antwort:

Wir bestreiften also den Nord- und Ostbau sowie die Zugangs- und Abgangsabteilung, das sind die Stationen 'A 0', 'H 2', 'H 1', 'H 3' durch 'A 0' in den Ostbau, Abgangsabteilung, 'B 4', durch den Keller und über die Rampe in die Zugangsabteilung.

Auf unserem Weg mußten wir drei Stechuhren bedienen, bei ^{sieben} drei Gefangenen durch den Spion in die Zelle schauen, und schließlich hatten fünf Gefangene die Signallampen betätigt, so daß wir sie fragen mußten, was los sei. Eine besondere Verzögerung hat sich nicht ergeben.

Frage:

Ihre Aufgaben war, nach einer halben, spätestens nach einer Stunde die Zelle der SCHUBERT zu kontrollieren. Ihre letzte Kontrolle erfolgte aber erst nach 70 Minuten. Wie erklären Sie sich das?

Antwort:

Das erkläre ich mit unseren Aufgaben beim letzten Rundgang. Wir hatten soviel zu tun, daß der Rundgang 70 Minuten gedauert hat. Weil der Rundgang relativ weit ist, kann man nicht einfach nach einer Stunde zurück sein.

Frage:

Hat SCHUBERT bei Ihren ersten beiden Kontrollen Kontakt mit Ihnen aufgenommen oder versucht?

Antwort:

Nein, sie hat unsere Kontrollen wohl gar nicht bemerkt.

Frage:

Wollen Sie sonst noch etwas sagen?

Antwort:

Nein."

Vernehmungsniederschrift

Gerhard GRÜNENBERG, geb. 01.01.34 Berlin, verh. Justizvollzugssekretär, deutsch, wohnt z. Z. (bis 31.12.77) in der JVA Stadelheim, sonst Berlin 21, Alt Moabit 12/I, Tel. 394 67 12; gibt folgendes an:

"Ich bin Justizvollzugsbeamter in Berlin und zur Zeit als Austauschbeamter in München. Seit 01.04.71 bin ich überhaupt im Justizdienst und seit 04.10.77 in der JVA Stadelheim tätig.

SCHUBERT habe ich schon in Berlin gesehen, als sie dort inhaftiert war, Kontakt hatte ich mit ihr jedoch nicht. In München habe ich sie heute erstmals gesehen, als ich um 17.25 Uhr in ihre Zelle schaute.

Wie WIRKNER, so trat auch ich heute um 16.30 Uhr hier meinen Dienst an. Ich habe erfahren, daß SCHUBERT erst um 15.00 Uhr in die Zugangsabteilung in Zelle 402 verlegt worden war. Mir wurde auch bekanntgegeben, daß sie besonders selbstmordgefährdet sei, und zwar von Herrn SCHNEIDER. Außerdem erhielt ich

Kenntnis von der 'Ärztlichen Anordnung', daß SCHUBERT 1/2 bis 1stündlich zu kontrollieren sei, und zwar durch Blick durch den Spion in die Zelle.

Unsere Kontrollgänge hatten WIRKNER und ich gemeinsam vorzunehmen, auch schauten wir jeweils beide durch den Spion in ihre Zelle, um uns zu überzeugen, daß alles in Ordnung sei. So schauten wir zunächst um 17.25 und 18.05 Uhr durch den Spion. In der Zelle von SCHUBERT brannte jeweils Licht, und sie saß auf einem Sitzbrett und rauchte. Wir hatten beide Male nichts bemerkt, was auf die nachfolgende Selbstmordhandlung hingewiesen hätte. Kontakte hatten wir mit SCHUBERT bei den Kontrollen nicht, womit ich meine, daß wir die Zellentür nicht aufschlossen, d. h. nicht mit ihr sprachen. Ich erwähne auf Zwischenfrage, daß SCHUBERT in der Zelle keine Gelegenheit bzw. Möglichkeit hat, das Licht zu löschen. Es wird um 22.00 Uhr von uns gelöscht oder von uns auf Wunsch des jeweiligen Gefangenen.

Als wir von unserem letzten Kontrollgang zurückkamen, schaute WIRKNER um 19.15 Uhr zuerst durch den Spion in die Zelle von SCHUBERT. Gleich nach seinem Blick ins Innere sagte er zu mir: 'Die hat sich aufgehängt' oder 'Die hängt da.'

WIRKNER sperrte auf. Dabei mußte er den Schlüssel zweimal umdrehen. Ich sah, daß sie sich mit einem geflochtenen Bettuch an Gitterstab des Fensters erhängt hatte. SCHUBERT hing so, daß ihr Gesicht zur Zellentür zeigte. Ihre Füße schwebten ungefähr einen halben Meter über dem Fußboden. Ihr Mund stand etwas offen, und ich sah ihre Zunge. Ich glaube, daß ihr linkes Auge etwas offenstand. Ich habe sonst nichts an SCHUBERT wahrgenommen.

WIRKNER hat gleich mit seinem Taschenmesser das Seil durchschnitten, ich habe den Körper der Leblosen gehalten. Dann haben wir SCHUBERT auf das Bett gelegt, WIRKNER hat noch die Schlinge gelockert und dann gleich über Funk einen Sanitäter und den Nachtdienstleiter (der an der Pforte sitzt) verständigt. Weil SCHUBERT bereits leblos war, haben wir selbst, nachdem wir sie hingelegt hatten, nichts mehr unternommen bzw. an ihr verändert.

Frage:

Wie ist Ihr Rundgang nach der Kontrolle um 18.05 Uhr verlaufen und welche Tätigkeiten haben sich ergeben?

Antwort:

Ich kann die einzelnen Stationen nicht nennen, weil ich hier in

Einzelheiten fremd bin. Ich kann aber soviel sagen, daß wir drei Stechuhren bedienen mußten, sieben Personen speziell kontrollieren, d. h. durch den Spion in die Zelle schauen mußten und ferner etwa fünf Personen nach ihrem Begehren fragen mußten, weil sie die Signallampen der Zellen eingeschaltet hatten.

Frage:

Sie hätten nach spätestens einer Stunde die Zelle von SCHUBERT, nach der 'Ärztlichen Anordnung', wieder angehen müssen, Sie sind dort aber erst wieder nach 70 Minuten angekommen. Wie können Sie das erklären?

Antwort:

Das haben die Aufgaben, die sich bei unserem letzten Kontrollgang ergeben haben, verursacht. Wir hätten unseren Auftrag allgemein vernachlässigen müssen, wären wir früher zurückgekehrt.

Frage:

Gibt es für Sie Anhaltspunkte, daß SCHUBERT anders als durch Selbstmord ums Leben gekommen ist?

Antwort:

Nein. Bei unserer Kontrolle um 19.15 Uhr war die Zellentür ordentlich verschlossen. Nur WIRKNER und ich hatten dort zu tun. Ein Fremdverschulden ist für mich undenkbar."

Im Konzept aufgenommen:

Milke
Milke

Vermerk:

Das Kontrollbuch mit dem "Ärztlichen Anordnungen" wurde mit Einverständnis des Leiters der JVA Stadelheim vorläufig sichergestellt; es liegt diesen Protokollen bei.

Milke
Milke

Vorderseite stets mit Durchschrift ausfüllen

Hier öffnen!

Öffnen nur durch den Amtsarzt!

Hier öffnen!

WICHTIG!

Für die Anmeldung des Sterbefalles möglichst Geburts- und Heiratsurkunde (und bei Eheschließungen nach dem 31. Dez. 1957 Abschrift oder Auszug aus dem Familienbuch) und amtlichen Personalausweis des Verstorbenen zum Standesamt mitbringen.

Vom Standesbeamten auszufüllen!

Standesamt
Eintragung vollzogen
Sterbebuch Nr.
Eintragung vorgemerkt
Vormerkliste Nr.

Todesbescheinigung ¹⁾

I. Personalangaben

SCHNEIDER Ingrid
Familiennamen (bei Frauen auch Mädchennamen) Vornamen
Geschlecht: *) männl. weibl. geboren am 7.11.44 in Ebern
Wohnung 8000 München 90
Gemeinde Kreis
Stadelheimstr. 12, Justizvollzugsanstalt
Straße und Hausnummer
Ort des Todes wie oben
Gemeinde Kreis

.....
Straße und Hausnummer (auch Name der Anstalt)
Zeitpunkt des Todes 12.11.77 ca. 18.45 Uhr
Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit

Für Neugeborene, die innerhalb der ersten 24 Stunden gestorben sind, Lebensdauer in Stunden

II. Todesart *) natürlicher Tod
nicht natürlicher Tod? (Unfall, Selbstmord, Tod durch strafbare Handlung oder sonstige Gewalteinwirkung)
nicht aufgeklärt, ob natürlicher oder nicht natürlicher Tod

III. Zuletzt behandelnder Arzt Anstaltsärzte (Fr. Dr. Lange, Fr. Dr. Schumm, Fr. Dr. Wallweg, H. Dr. Lehmann)
Name, Anschrift und Fernsprechnummer des Arztes, der Anstalt

IV. War der Verstorbene an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes erkrankt?*) ja nein
Wenn ja, sind besondere Verhaltensmaßregeln bei der Aufbewahrung, Einsargung, Beförderung und Bestattung zu beachten?*) ja nein

Die Leiche wurde von mir heute zur Feststellung der Todesursache sorgfältig untersucht. Sichere Zeichen des Todes wurden von mir wahrgenommen. — Diese und die umseitigen anderen Angaben auf Grund des von mir gewonnenen Urteils nach bestem Wissen gemacht zu haben, bezeuge ich mit eigenhändiger Unterschrift.

München, den 12.11. 19 77

S. Wallweg
Unterschrift und Stempel des Arztes,
der die Leichenschau vorgenommen hat

Kava-Druck 550 001 (774) (früher 473) Nachdruck und Nachahmung verboten
Kommunalschriften-Verlag J. Jehle GmbH, 8 München 34 — Postfach, Verlagshaus: Barc. Str. 32; Tel. 0 89 / 26 20 71

¹⁾ Auch für Totgeborene auszufüllen! Das sind totgeborene oder während der Geburt verstorbene Leibesfrüchte von mindestens 35 cm Länge.
²⁾ Es genügen bereits Anhaltspunkte, die für einen nicht natürlichen Tod sprechen.
³⁾ Zutreffendes im entsprechenden ankreuzen.

Rückseite ohne Durchschrift ausfüllen

Zuerst Seitenteile nach innen falzen, dann von unten nach oben umschlagen!

Bitte nach Ausfüllung zukleben!

V. Todesursache¹⁾

(Bitte den Krankheitsablauf in der richtigen Kausalkette angeben, mit dem Grundleiden an letzter Stelle)

Zeitdauer zwischen Krankheit und Tod

A. Klinisch

1. Welche Krankheit oder Verletzung hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)

a) Tod durch Erhängen

als Folge von:

Welche Krankheiten oder Verletzungen lagen der Angabe unter a)

b)

als Folge von:

unter b)

c)

Grundleiden

ursächlich zugrunde?

2. Welche anderen wesentlichen Krankheiten bestanden zur Zeit des Todes? ~~XXXXXXXXXXXX~~ Bronchitis

B. Sektionsbefund

(Bitte den Krankheitsablauf in der richtigen Kausalkette angeben, mit dem Grundleiden an letzter Stelle)

1. Welche Krankheit oder Verletzung hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)

a)

als Folge von:

Welche Krankheiten oder Verletzungen lagen der Angabe unter a)

b)

als Folge von:

unter b)

c)

Grundleiden

ursächlich zugrunde?

2. Welche anderen wesentlichen Krankheiten bestanden zur Zeit des Todes?

¹⁾ Hierunter fällt nicht die Art des Todeseintritts, z. B. Versagen des Herzens oder Kreislaufs, Atemlahmung, Verblutung, allgemeine Schwäche, sondern die Krankheit, Schädigung oder Komplikation, welche den Tod herbeigeführt hat.

VI. Zusatzangaben

A. Bei Unfall, Vergiftung und Gewalteinwirkung einschl. Selbstmord

1. Äußere Ursache der Schädigung (nähere Angaben über den Hergang): Strangulation

2. Unfallkategorie*)

a) Arbeits- oder Dienstunfall

(ohne Wegeunfall)

b) Schulunfall

(ohne Wegeunfall)

c) Verkehrsunfall

(einschl. Wegeunfall zu a und b)

d) Häuslicher Unfall

e) Sport- oder Spielunfall

(außer bei schulischer Veranstaltung oder im Haus)

f) Sonstiger Unfall

(nähere Angaben)

nein

B. Bei Kindern unter 1 Jahr und Totgeborenen:

1. Wo wurde das Kind geboren*)

a) im Krankenhaus b) zu Hause c) oder wo sonst?

2. Gewicht g und Länge cm bei der Geburt.

3. Mehrlingsgeburt? ja nein

C. Bei Frauen (im gebärfähigen Alter): Ist bekannt, ob die Verstorbene

1. schwanger war? ja Monat nein

2. in den letzten 3 Monaten entbunden hat? ja nein

(Datum)

*) Zutreffendes im entsprechenden ankreuzen.

Kontrollbuch
Seite 402

4. 11. 77

Datum	Zellen-Nr.	Art der Kontrollen
13	45	<i>[Signature]</i>
14	11	<i>[Signature]</i>
4. 11. 77		
14	30	14 ³⁰ Verlegt nach A II Zelle 201
14	45	- - -
15	10	- - -
15	15	- - -
15	30	- - -
15	45	- - -
16	11	<i>[Signature]</i>
16	05	Tape
16	30	Tape
17	10	Tape

Datum	Zellen-Nr.	Art der Kontrollen
10.11.	12 ³⁰	Jüdel
- u -	13 ⁰⁰	Jüdel
- u -	13 ³⁰	Jüdel
- u -	14 ⁰⁰	Jüdel
- u -	14 ³⁰	Jüdel
- u -	15 ⁰⁰	Jüdel
- u -	15 ³⁰	Jüdel
- u -	16 ⁰⁰	Jüdel
- u -	16 ³⁰	Jüdel
- u -	17 ³⁵	Jüdel
u	18 ⁰⁰	Jüdel
u	18 ⁴⁰	Jüdel
u	19 ⁰⁰	Jüdel
u	19 ⁰⁰	Jüdel
u	19 ⁰⁰	Jüdel

Sprechstunde - Rechtsanwa

Medizinische Anordnungen

Name des/der Gefangenen: Schubert Ingrid

Abteilung: 14 II

Befristet bis: _____

Für den Nachtbeurist,
als Hilfe bei Besichtigung mit Not-
licht notwendig

München, den 29. 11. 77
Tgl. vom 1^o des Postzimmers
abgeben
5000-11-77

Der Anstaltsarzt
[Signature]
Dr. H. Lang
Krankenhaus

Datum	Zellen-Nr.	Art der Kontrollen
42.11.	02 ⁴⁵	Garets
" "	03 ³⁰	Garets Papier
" "	04 ³⁰	Garets
" "	04 ⁵⁵	Garets
" "	05 ⁴⁵	Mübe
" "	06 ¹⁰	Mübe
" "	7 ⁰⁰	Garets
" "	8 ⁰⁰	Garets
" "	9 ⁰⁰	Garets 09 ⁰⁰ - 09 ³⁰ Genial
- 4 -	10 ⁰⁰	Garets dellen Kontl.
- 4 -	11 ⁰⁰	Garets
- 4 -	12 ⁰⁰	Garets
- 4 -	13 ⁰⁰	Mübe
- 4 -	14 ⁰⁰	Garets

Art der Kontrollen

500	Verdichtung nach d. 402 Zuzugsatz. //
900	
935	
725	
105	
915	

900
 935
 725
 105
 915

872 Br.

ZK

kommt blitz mom

+bbb by nr 16006 1211 2117=

- 01 alle lka
- by
- 02 verteiler 1
- 03 muenchen im (Lzby)
- 04 muenchen lfv
- he
- 05 wiesbaden bka
- bu
- 06 bonn bka (te)=

betr.: selbsttoetung der terroristin ingrid schubert in der jva muenchen-stadelheim am 12.11.77

die in der jva muenchen-stadelheim einsitzende terroristin ingrid schubert wurde heute um 10.10 uhr erhaengt in ihrer zelle aufgefunden. nach ersten feststellungen hat sie sich mit einem streifen ihres bettuches geknuepft seit am versicherungsbüro die ermittlungen sind aufgenommen. es wird nachberichtet.

--zusatz fuer 02--:

da mit racheaktionen aus terroristischen kreisen zu rechnen ist wird um verstaerkten schutz von justiz- und polizeieinrichtungen gebeten. eigensicherung beachten.

--zusatz fuer alle lka--:

um umgehende verstaendigung der jva in denen terroristen inhaftiert sind, wird gebeten.

sb. kitschler=

lka muenchen sg 81 - hoest+

--fs wird an alle pp ost gesendet ---

gsl 2132 ez auch f abt.e, pb und zv, kdd auch fuer kd 1 - 4 fs wird fuer ez und kdd nochmals ges.+

Das Recht ist nicht ein

①

Das Recht besteht aus dem, was sein soll, und nicht aus dem, was ist.
Ihre Aufgabe, als Rechtswissenschaftler, ist es, nur die Bestimmtheiten der
unter der Situation zu erhalten, die besteht oder bestehen kann.
Unser Recht ist selbst: in Kleinheit besteht es in einzelnen
Rechtssätzen, Bestimmtheiten der Rechtswissenschaft und
Bestimmtheiten auf und speziell nur einzelne der Bestimmtheiten
des Rechts und einzelne Bestimmtheiten auf.

Das Recht ist ein Recht (das Recht ist ein Recht)
in ein Recht (das Recht ist ein Recht) und
(Recht) und nicht ein Recht (das Recht ist ein Recht)
denn die Recht - ob einzelne Bestimmtheiten -
kann einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
kann einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
des Rechts einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Rechts. Und einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Rechts - einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Rechts ist einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Rechts wird einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Situation einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Rechts einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten

Unser Recht einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Rechts, einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten

Und einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Rechts einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Rechts einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Rechts einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten
Rechts einzelne Bestimmtheiten einzelne Bestimmtheiten

Paul Nizan

1. Die Arbeit des Individuums, was es, zu
verlangen, ist die unmittelbare, ist die praktische
Kraft der Freiheit, die sich unter einer Hand in einem
anderen selbst auch nicht, den Tausch zu fordern
zu brauchen ihm! (Nizan)

2. Bildet einen von sich selbst, die ihm hervorgerufen
haben, verurteilt nicht, eine andere Welt zu ent-
wickeln, findet seine Grenzen und wird es nicht!
(Nizan)

3. Ich auf keinen Fall, das ist ihm ein
Kocher sein.

4. In allen die Menschen werden, welche die
Kamer verbleiben der Rest von Menschlichkeit
sich zu, die in allen von ihnen!

5. Danach: das Wort ist aus. Wenn das nicht
eine Frau hat dann den Kopf zu aus. Ist die
altes unempfindlich - weil es in eine Wahrheit ist,
die die die Welt ist und real ist - ist durch
es nicht, können und werden in seinen eigenen
von sich selbst, die Freiheit für die Freiheit ist nicht,
was mit der man alle können können
das hohe Teil der von Freiheit ist -
Andere was man will, Freiheit - alles ist
die Forderung, und nicht, die Entscheidung können
sein, in der Freiheit leben, d.h. was sie, in
wollen. Nur, die ist nach der Freiheit.

Als es in der Nacht, da das er zurückkehrte, an einem
 Ungeheuer, wünschte es, daß er alles verdrückt hätte, daß er in die
 Länge getrieben war, daß die Auswege sämtlich, bloß als ein
 Fundort auf einen: der Kopf. Es kehrte zu seinem
 Feinde zurück um zu kämpfen. Ich ließ mich nicht
 davon fürchten, zu lassen. Ich darf nicht nicht nicht
 sehen, furchtlos zu sein. Ich schulde Ihnen Tötung +
 Warten mit fest zu gehen für die Tötung.

Was nicht auf die Seite der Aktion ist, ist
 natürlich immer Opfer und Opfer als Werkzeuge.

... die abgedruckten Worte haben bei ihm das
 daß man nichts gewinnt ohne zu verlieren, daß es die
 Mühe, die beste Zuteil unsere Hoffen und
 Berechnungen voraus, aber am häufigsten voraus sie
 indem sie sie verurteilt; erkennt und doch ab,
 die unsere können unsere verjüngere Handlungen
 auf dem Fundament unserer Jahre auf sein; man
 mußte verstehen oder den sich verändernden Fund
 der Veränderungen in ihnen feststellen und die alten
 Tatsachen, da man sie nicht wiederherstellen konnte,
 neu setzen in dem des Zeugnisses, das sie verknüpfen
 herstellen.

'Uweingte Marke von Europa' (BRIC)

Sept 46 1. Aktionsprogramm d. Europa-Union
'neutrale Europa' wider Ost und West

Juni 47 Marshall-Plan

April 48 Gründung des 'Organ of European Economic
Cooperation' (OEEC) auf amerikan. Initiative
Plan für Wirtschaftswachstum und Abbau
des Handelsbarrieren

Aug 48 2. US-Inde Treaty d. erste
offizielle Abkommen:

1. Jan.: Deutsch

17 März: Westunion (GB, FR, Deutsch)
gegen die + kommunisten in
den neuen Ländern

Mai 48 Europa-Konferenz in Haag

Mkt. 48 'Europ. Bewegung': Churchill, Leun, Spaak,
Gaspari, Spaak

Apr. 49 Atlantikpakt unter US-Inde (nach
Okkupation des DDR durch die USA)

1961 49 Gründung IRE
Gründung Europa-Rat

Nov 49 Beitritt IRE als assoziiertes Mitglied

Mar 50 Montan-Union: dt + franz. Kohle- und
Stahlproduktion unter einer gemeinsamen
Gemeinsamen Behörde (Schuman-Plan)

Dr. Steiner teilt mit:

Besude Schubert

28.10.77 Vase d. Schubert

29.8.1977

20.10.77

27.10.77

10.11.77



jeweils RA Besude,

die Besude am 20.10./27.10./10.11.77

wurden optisch überprüft, keine

Anfälligkeiten

Sonst keine Besude, einmal während des Hungerscheitens war die Mutter des Schubert da, Ingrid Schubert zeigte sich jedoch dem Besud der Mutter zu empfangen.


Zier
Staatsanw. v. "

14. NOV. 1977

M^{SS}

14. Nov. 1977

enzeichen: 120u Ja 1009/77

iges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten

8 München 35, den

Postfach
Justizgebäude Maxburgerstraße
Fernruf: 55971
Durchwahl: 5597

Post-Anschrift:
Linprunstraße 33
Fernruf: 52041
Durchwahl: 5204

Nachbriefkasten für fristgebundene

Anträge: Justizpalast, Eisenstr. 1a
(Feuerwache)

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

An das
Institut für Rechtsmedizin
der Universität München
Frauenlobstraße 7a

8000 München
z.Hd. Herrn
Prof. Dr. Spann
persönlich

Betrifft: Todesermittlungssache Ingrid Schubert

Zur Obduktion vom 12./13.11.1977

hier: Gutachtensaufträge

Sehr geehrter Herr Professor!

Anlässlich der bezeichneten Obduktion wurden verschiedene Organteile und Körperflüssigkeiten asserviert. Ich darf Sie nun um die Durchführung folgender Untersuchungen bitten:

1. Blutalkoholbestimmung;
2. toxikologische Untersuchung des Urins und des Mageninhalts unter Berücksichtigung der vorgelegten Tabletten, welche Frau Schubert in der Justizvollzugsanstalt erhalten hat;
3. histologische Untersuchung;
4. ein ausführliches Gutachten zur Todesursache und zum Todeszeitpunkt.

Der anwaltschaftliche Vertreter der Angehörigen der verstorbenen Ingrid Schubert, Rechtsanwalt Bandler, teilte telefonisch mit, er möchte sich die Möglichkeit offenhalten, unter Umständen

- 2 -

weitere Untersuchungsaufträge an andere Institute zu vergeben und bat daher, die Asservate auch nach Erstattung der aufgeführten Gutachten zu verwahren. Ich bitte diesem Wunsch des Verteidigers zu entsprechen und von den Asservaten auch nur in dem erforderlichen Umfang Gebrauch zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Rebel)

Staatsanwalt als Gruppenleiter

Kommissariat 311
Reg.Nr. 122 995/77

München, 14.11.1977
Nbst. 72 67

Schubert Ingrid, geb. 07.11.44 in Ebern,
deren Totauffindung am 12.11.77, gegen 19.15 Uhr
in der JVA München-Stadelheim

Anlagen

Bericht des Erkennungsdienstes

1. Verständigung und Ausrücken:

KHK Holzheu wurde am 12.11.1977, um 20.10 Uhr, im Rahmen eines anderweitigen Einsatzes im Polizeipräsidium von KR Schratzenstaller, E 3, vom Suicid der Schubertverständigt. Nach Rücksprache mit Polizeivizepräsident Dr. Wolf verständigte KHK Holzheu KOK Reisinger als weiteren Bereitschaftsbeamten des K 311 um 20.15 Uhr. Während KHK Holzheu noch bei dem erwähnten anderen Einsatz benötigt wurde, fuhr KOK Reisinger unverzüglich zur JVA Stadelheim, wo er um 20.30 Uhr eintraf.

An der Hauptpforte wurde KOK Reisinger vom Leiter der JVA, Herrn Dr. Stierer, empfangen und sofort in den allgemeinen Zellentrakt geführt. Vor der Zelle 402 mußten wir auf einen Beamten mit passendem Schlüssel warten. Dieser, Herr Wirkner, schloß um 20.43 Uhr die genannte Zelle auf.

10 Minuten nach mir traf der Sachbearbeiter des K 113, KHK Bodenstein in der Zelle ein. Weitere nachher eingetroffene Personen wurden von ihm notiert.

2. Tätigkeiten in Zelle 402:

2.1 Lichtbilder:

Vor und sofort nach dem Öffnen der Zellentür machte KOK Reisinger Übersichtsaufnahmen vom Liegeort der Leiche (sie lag in Rückenlage auf der Pritsche), dem Fenster, der WC-Ecke und dem Tisch mit den darauf abgelegten Gegenständen.

Die eingehende Beschreibung ist der Lichtbildmappe zu entnehmen.

2.2 Zustand der Zelle 402:

Die 185 x 405 cm große Zelle ist mit den üblichen festen Gegenständen möbliert. Dies sind eine feste Pritsche mit Schaumstoffmatratze und 3 Decken, einem an der gegenüberliegenden Westwand befestigten beinlosen Tisch und eine ebenso installierten Sitzbank.

In der gesamten Breite der Nordwand ist in einer Höhe von 2,30 m beginnend ein innen mit senkrechten Stäben vergittertes Fenster eingelassen. Jeweils über eine Breite von 3 Gitterstäben ist an der linken und rechten Fensterseite ein Fensterflügel angebracht. Der linke Flügel (nächst der Nordwestecke) ist über ein Gestänge zu bedienen, während der rechte Flügel nur oben von Hand zu öffnen ist. Dieser Flügel steht auf. Um den dritten senkrechten Gitterstab ist in einer Höhe von 2,36 m lose ein blaues Handtuch auf dem unteren Querstab geschlungen. Es liegt fest an, ist aber nicht verknotet (Abb. 15 und 16).

2.3 Daktyloskopische Spuren:

An den vorstehend erwähnten Gitterstäben konnten Staubwischspuren festgestellt werden. In ihrem Erscheinungsbild konnten jedoch keine Papillarlinien erkannt werden. Aus diesem Grunde wurde versucht, mit geeignetem Material mögliche latente Linien sichtbar zu machen. Solche waren aber nicht vorhanden.

Auf eine weitergehende Sicherung daktyloskopischer Spuren im üblichen Lebensbereich der Zelle wurde verzichtet, da sie mit der Auffindungssituation in keinem Zusammenhang stehen würden.

2.4 Mikro-/Faserspuren:

Das Vorhandensein der in der Zelle berechtigt vorhandenen Textilfaserspuren steht in keinem Zusammenhang mit dem Ableben. Aus diesem Grunde wurde auf eine Sicherung von Faser- oder Mikrospuren am Körper und der Kleidung verzichtet. Sinnvoll ist jedoch eine Untersuchung der Kleidung nach spezifischen Fasern, welche anlässlich des Zerreißvorganges des Bettlakens entstehen können. Dazu wurde im Institut für Rechtsmedizin die Bekleidung vor der Obduktion um 23.00 Uhr einzeln abgenommen und einzeln verwahrt. Auf den Untersuchungsantrag wird verwiesen.

3. Tätigkeiten in Zelle 201 (Krankenabteilung):

Während der Tätigkeiten in Zelle 402 erklärte OStA Heindl, EStA Rebel und der Amtsinspektor Anton Schneider, daß die Verstorbene erst im Laufe des Nachmittags des 12.11.1977 von der Zelle 201 in die Zelle 402 verlegt worden sei. Eine Sicherung der Zelle 201 in der Krankenabteilung sei unbedingt erforderlich, da die Schubert dort ein Stück der Zellenmauer ausgehöhlt habe und anlässlich einer Zellendurchsuchung am 12.11.1977, vormittags, ein selbstgefertigtes Seil aus Bettlakenteilen sicher gestellt worden sei.

Nach der Beendigung der Aufnahme des Ablebensortes gingen wir gemeinsam zur Zelle 201. Lediglich KHK Bodenstein blieb in Zelle 402, um dort den Abtransport der Leiche abzuwarten.

Die Zelle 201 wurde von Herrn Schneider aufgeschlossen. KOK Reisinger machte nun Übersichts- und Nahaufnahmen. Um 21.55 Uhr kam KHK Bodenstein nach und erklärte, daß die Obduktion der Leiche für 23.00 Uhr im Institut für Rechtsmedizin angesetzt worden sei. Aus diesem Grunde wurde auf eine Tatortbefundaufnahme in Zelle 201 für den 12.11.1977 verzichtet. Die Tätigkeiten wurden um 22.05 Uhr beendet und die Zellentür von Herrn Schneider versperrt. Anschließend versiegelte KHK Bodenstein das Schloß.

Die Tatortbefundaufnahme wurde am 13.11.1977, zwischen 09.36 Uhr und 11.15 Uhr durchgeführt.

Beim Verlassen der JVA Stadelheim am 12.11.1977, um 22.15 Uhr, wurde KOK Reisinger von Dr. Steierer an der Pforte das in Zelle 201 von ihm gesicherte selbstgefertigte Seil aus geknüpft-

tem Bettlakenteilen übergeben.

4. Obduktion der Leiche Schubert:

Am 12.11.1977, um 22.35 Uhr, traf KHK Holzheu im Institut für Rechtsmedizin ein, wo unmittelbar vorher die Leiche der Schubert durch die Städt. Bestattung eingeliefert worden war. Er verblieb bei der Leiche bis zur Obduktion, ohne sie zu verändern oder Veränderungen durch andere Personen zuzulassen.

Um 22.50 Uhr traf KOK Reisinger bei ihm ein. Um 23.00 Uhr begann die Obduktion unter der Leitung von Prof. Dr. med. Spann.

Anlässlich der Obduktion wurden Lichtbildaufnahmen in Schwarzweiß (Holzheu) und Farbe (Reisinger) gefertigt.

5. Tätigkeiten am 13.11.1977 in der JVA Stadelheim:

Um 08.50 Uhr traf ich erneut in der JVA Stadelheim ein. Bereits Anwesend waren der Bruder der Verstorbenen, ihr Anwalt RA Bechtler, eine Kollegin von ihm, Herr ESTA Rebel, der Leiter der JVA, Herr Dr. Steierer sowie weitere Herren aus dem Bayer. Staatsministerium für Justiz. Kurz nach 09.00 Uhr begaben wir uns zur Zelle 402.

Bei unserem Eintreffen dort um 09.17 Uhr war das am Vortag angebrachte polizeiliche Siegel unverletzt und die Zellentür verschlossen. Das Siegel wurde von KOK Reisinger entfernt und anschließend die Tür von einem Beamten der JVA aufgesperrt. Anschließend wurde die Zelle von den erwähnten Personen besichtigt.

Um 09.28 Uhr versiegelte KOK Reisinger diese Zellentür wieder.

Anschließend begab man sich zur Zelle 201 in der Krankenabteilung. Dort war um 09.36 Uhr das Siegel ebenfalls unbeschädigt. Um das Siegel vor einem unbefugten Beschädigten durch andere, vorbeigehende Insassen der JVA zu schützen, hatte Herr Schneider noch ein Blatt Papier mit breitem Klebeband darübergeklebt.

In dieser Zelle wurde nur eine Besichtigung durch die bereits genannten Personen vorgenommen. Verändert wurde dabei nichts. Nach dem Ende der Besichtigung traf KHK Holzheu (09.45 Uhr) ein. Beide Beamte fertigten nun den Tatortbefundsbericht.

6. Tatortbefundsbericht für Zelle 201:

Vom Zelleneingang gesehen steht rechts innen eine Pappstredose auf dem Boden mit der Aufschrift "Dr. Geiers Fixil". Daneben steht ein grüner Plastikbecher mit einer weißen Toilettenbürste.

6.1 Neben diesen Gegenständen ist in diesem Nordosteck am Boden ein grauer Plastikkubel (5 Liter-Größe) mit folgendem Inhalt abgestellt:

Abgebrannte Zündhölzer,
allgemeiner Schmutz und Staub,

1 zerrissenes weißes Papier, mit handschriftlichen Notizen.
Diese Papierfetzen wurden von uns sichergestellt und zur Dienststelle mitgenommen. Dort wurden die einzelnen Stücke zusammengesetzt und auf Papier geklebt. Anschließend wurde das so erhaltene Schriftstück abgelichtet.

1 zerrissenes Papier mit aufgedruckter Preisliste von in der JVA zu kaufenden Gegenständen,

1 leere Schachtel "Reval" mit Staniolpapier,

1 leeres Heft Zigarettenpapier "Phönix",

1 Arzneigegebrauchsanweisung für "Ipalat-Sirup",

1 Zellofanhülle für Zigaretten,

1 leere Packung für "Samson-Tabak",

1 leere Papprolle für Toilettenpapier,

1 Zettel mit der Aufschrift "Ingrid Sch. bitte aushändigen",

1 Abendzeitung vom 10.11.1977,

1 leere Arzneiverpackung "Ipalat-Sirup",

1 zusammengeknülltes Butterbrotpapier mit der Aufschrift "Quark für Inge",

1 zusammengeknülltes Butterbrotpapier mit Margarineresten und der Aufschrift "Käse Inge",

3 leere Papierhüllen "Amerikana Kaugummi",

1 abgebrochenes, goldfarbiges, schmales Plastikstück mit der Prägung "Gold".

6.2 Zwischen der Eingangstür und dem vorstehend beschriebenen Kübel ist ein starkes Bündel Zeitungen abgelegt. Es handelt sich um Ausgaben der "Frankfurter Allgemeinen" und der "Süddeutschen Zeitung" vom Freitag, dem 11.11.1977. Dazwischen liegt ein Prospekt für Bücher und eine Zahlkarte für die Styler-Mission.

Zwischen diesem Zeitungsstapel und der Toilettenschüssel liegt eine fast volle Rolle WC-Papier.

In der Nordostecke lehnt ein Holzschrubber, daneben, unter dem Abfluß, eine graue Platikschaufel. Auf dem Abflußrohr der Toilette hängt ein leicht feuchter Putzlappen, über dem Wasserspühlrohr ein gleicher Lappen, mäßig verschmutzt.

6.3 Auf dem Deckel der Toilette liegt ein Kehrbesen mit braunen Borsten und geschwärztem Holzgriff. An den Borstenspitzen befinden sich grauweiße Anhaftungen. Dieser Handbesen wird einzeln verpackt und später dem BLKA zur Untersuchung übersandt.

Neben der Kehrschaufel steht ein weißer Plastikbecher mit Griff, welcher zu einem Drittel mit einem weißen Pulver gefüllt ist.

Unter dem Waschbecken neben der Toilettenschüssel steht ein gelber Platikeimer mit 10 Liter Fassungsvermögen.

6.4 Aus dem Siphon der WC-Schüssel wurde ein blaues, zerrissenes Briefkuvert mit handschriftlichen Notizen gesichert. Es wurde beim K 311 sofort nach Rückkehr zur Dienststelle getrocknet und soweit möglich zusammengesetzt. Die Schnitzel wurden auf ein Blatt Papier geklebt und abgelichtet.

6.5 Rechts über dem Waschbecken, zwischen diesem und der Toilette, ist ein Plastikhaken an die Wand geschraubt. An ihm hängt eine Plastiktüte des Kaufhauses "HERTIE" mit folgendem Inhalt:

- 1 rote Plastikzahnbürste,
- 1 Tube Piniol-Nasensalbe,
- 1 Tube Sulwycin,
- 1 Tube Nobiform-Augensalbe,
- 1 Tube Ipalat-Balsam,
- 1 Tube Microclist,
- 1 brauner Schmiestift,
- 1 Schachtel mit 10 Coricripin-Dragees,

1 kleine Plastiktüte mit 3 in Staniol gewickelten "Abführwürfeln",

1 leeres Kunststoffpapier,

mehrere Bahnen bräunlicher Zellstofftücher,

1 Tüte mit Waffe "feine Watte Curatex",

an dem daneben befindlichen zweiten Plastikhaken hängt ein blau-weiß kariertes Geschirrtuch.

Auf dem Waschbecken ist links eine runde, braune Seifenschale mit einem Reststück einer runden, braunen Seife abgelegt.

Links über dem Waschbecken ist wiederum ein Haken an dem zwei blau-weiß karierte Anstaltshandtücher hängen.

Auf der Ablage über dem Waschbecken liegen folgende Gegenstände:

1 Massagebürste, oval, Marke "Kleeblatt", 1 Ipalat-Flasche,

1 Tube Betenor-V, 1 Seife Savon, rund, 1 Haarbürste mit Metallborsten,

1 Zahnbürste, gelb, plastik, 1 Schmierstift schwarz,

1 Stift Lippenpomade "Marbert", 1 Tube Crimadont Zahnpasta,

1 Arzneiflasche, zur Hälfte mit einer grünen, nach Pfefferminze riechenden Flüssigkeit gefüllt, 1 Plastikflasche Nivea-Milk.

6.6 An der Nordwand sind in Kniehöhe zwei Betonträger eingelassen. Darauf ist eine Hartfaserplatte mit braunem Rahmen befestigt, welche als Auflage für eine ganzteilige Matratze (vermutlich Schaumstoff), ein Leintuch, ein Kopfteil mit Leinenüberzug und zwei graubraunen Decken, dient.

Auf dem Bett liegt ein geschlossenes Heft vom November - 7, 1977 - der US - News. Daneben liegt geöffnet eine Ausgabe der "Europäischen Wehrkunde", 11 - November 77, auf Seite 548 aufgeschlagen. Weiter liegt auf dem Bett ein Aschenbecher, welcher eine Kippe und Asche enthält (Kippe filterlos, Marke nicht erkennbar).

6.7 Nächst der Nordwestecke, am Kopfende des Bettes in der Westwand war ein 40 x 40 cm großes Brett mit 4 Schrauben angebdübelt. Das Brett ist lose und schräg an dem Kopfteil gelehnt. Hinter diesem Mauerteil ist ein unregelmäßiges Loch in den Ausmaßen 28 cm breit und bis 21 cm hoch erkennbar. An dieser Stelle ist der Verputz

(bis 2,5 cm dick) und der Mörtel zwischen den Ziegelsteinen bis in eine Tiefe von 9 cm entfernt. Ein Ziegel ist fast freigelegt.

6.8 An der Westwand, links des Bettes, steht ein Kästchen mit einer Schublade und zwei offenen Fächern.

Auf diesem Kästchen sind folgende Zeitschriften abgelegt:

- 2 Stück Sunday-Times
- 1 Stück Wirtschaftswoche
- 4 Stück US-News
- 2 Stück München Medizinische Wochenschrift.

Links davon liegt ein Stapel mit 11 Stück liniertem Anstalspapier, DIN A 4.

6.9 Im Schubfach des Kästchens befinden sich folgende Gegenstände:

- 1 Besteckkasten aus Plastik,
- 1 leere Plastiktüte,
- 1 Drageefolie (10er), aus der 7 Kapseln fehlen, "F-Portil",
- 1 Drageefolie (10er), aus der 3 Kapseln fehlen, "Dorecripin",

6.10 Im ersten offenen Fach sind folgende Gegenstände abgelegt:

Rechts hinten eine Schachtel "Mozartkugeln", mit folgenden Inhalt:

- 3 Batterien, 1,5 V,
- 1 Kabel für Ohrhörer eines Kofferradios,
- 1 Feuerzeug,
- 1 Uhrengehäuse,
- 1 Teil eines Uhrenarmbandes,
- 1 Zündholzschachtel, enthält 2 Schrauben, welche in einen Zettel mit der Aufschrift "Radioschrauben" gewickelt sind.

Vor dieser Pappschachtel liegen 4 Kugelschreiber, eine Rolle Tesafilm, eine angebrochene Packung Zigarettenpapier, zwei Dosen Ipalat-Pastillen (1 leer, 1 halb voll).

Links in diesem Fach liegen auf einem Stapel folgende Sachen:

- Formblätter der JVA München,
- 1 Kuvert mit postfrischen Briefmarken,
- 1 Zeitschrift "Europäische Whrkunde",
- 3 Kuvert vom Versand der US-News,

3 Kuvert mit Zeitungsausschnitten,
1 Kuvert mit mehreren Blättern handschriftlicher Aufzeichnungen
sowie 3 Bahnen Toilettenpapier mit handschriftlichen Buchnotizen.
Dieses Kuvert wurde sichergestellt und bei der Dienststelle die
3 Bahnen abgelichtet. Die anderen Blätter wurden am Vormittag
des 13.11.1977 KHK Bodenstern zur Auswertung übergeben (siehe
auch Ziffer 12.2).

6.11 Im untersten Fach sind 11 Bücher aus der JVA München Stadelheim
deponiert. Sie wurden von uns nach möglichen Aufzeichnung nicht
kontrolliert.

6.12 In der Ecke Westwand - Südwand - Fußboden fehlt auf einer Länge
von 6 cm die Fußbodenleiste. Ein dahinter befindliches Loch kann
nicht ganz ertastet werden. Dieses Loch wurde von uns nicht wei-
ter kontrolliert.

6.13 Vor der Südwand steht ein eintüriger Holzspind. An dessen West-
seite hängt ein Lodencap, grau mit grünem Besatz, Größe 44
(Frauenanstaltskleidung).

Der Spind weist im Inneren 4 Unterteilungen auf. Im obersten
Fach liegt ein zusammengeknüllter, unbeschädigter Bettüberzug.
Im 2. Fach steht ein leerer und steht ein zur Hälfte mit rot-
brauner Marmelade gefüllter Plastikbehälter. Darunter liegen
bräunliche gefaltete Tücher aus Papiergaze. Im Raum darunter
sind drei Haken vorhanden. Beginnend von Westen, befinden sich
folgende Gegenstände an den jeweiligen Haken:

1. Haken: Eine braune Lodenstoffjacke, Größe 50, mit zwei schrägen
Außentaschen, in der linken Tasche ein zusammengeknüll-
tes Papiertaschentuch mit gelblichen Anhaftungen (ver-
mutlich Nasenschleim).

2. Haken: Eine schwarze Kord Jeans "Slap", Größe 40, Taschen leer,
eine blaue Drillichhose, Größe 46, ohne Marke, Taschen
leer.

3. Haken: Eine Plastiktüte, klein, von der Fa. "KAUFHOF" mit neun
Batterien (je 1,5 V), davon 6 verpackt, Inhalt.

Auf einem Brett unter diesem Raum liegt eine verpackte Seife "OEILLET", ein zusammengeknüllter Pulli, schwarz, langer Arm, mit Etikett 100 % Baumwolle - L, ein T-Shirt, schwarz, langer Arm mit Etikett 67 % Baumwolle 33 % Viscose 2, vier graue Wollsocken und eine Plastiktüte mit folgendem Inhalt:

Damenschlüpfer, weiß, Größe 38, 100 % Baumwolle "Schießer",
Damenschlüpfer, weiß, Größe 38, 100 % Baumwolle "Schießer-Komfort",
Damenschlüpfer, weiß, Größe 40, mit schwarzen Nähten,
Damenschlüpfer, orange, vorne weiß mit orange-gelben Ornamenten,
Größe und Marke nicht erkennbar. Weiter steht auf diesem Brett ein 200 g Glas Nescafe, zu 2/3 gefüllt, darin steckt ein goldfarbener Plastiklöffel mit der Prägung Nescafe, unmittelbar hinter dieser Schrift abgebrochen.

6.14 Im untersten Fach, unmittelbar am Boden des Spindes, vorne rechts beim Fischband liegt, ein kleines Stück einer Kordel, welches offensichtlich aus den Innenseiten der Ecken eines Bettüberzuges stammt. 2 Enden dieses Stückes sind angesengt. Dieses wird sichergestellt und später dem Sachbearbeiter des K 113 übergeben (Ziffer 12.2). Weiter liegen in diesem Fach 20 Zündholzschachteln "Welt-Hölzer", eine leere Plastiktüte, 6 volle und 1 leere Packungen Zigarettenpapier sowie 4 volle und eine halb leere Packung Tabak.

6.15 Östlich des rechten Spindes steht ein Stuhl mit Stahlrohrgestell und Holzlehne und Sitzbrett. Über der Lehne liegt ein schwarzer Nicki-Pulli, dessen Etikett teilweise abgerissen ist. Es läßt nur noch die Größe S/46 erkennen.

6.16 Wiederum östlich davon ist eine Tischplatte in der Wand montiert. Auf ihr sind folgende Gegenstände abgestellt bzw. abgelegt:

- 1 Metallteller mit folgendem Inhalt:
- 1 abgebrochener Dosenöffner-Schlüssel,
- 1 Packung Fleischsalat "Develey", gelb, ranzig riechend,
- 1 Schachtel "Sutan"-Süßstofftabletten,
- 1 kleiner Plastikbecher für Medizin,
- 1 Abfuhrwürfel in Staniol mit Aufdruck "Neda"

1 weißes Plastikmesser mit gelben, schmierigen Anhaftungen,
1 Metalleßlöffel. Dieser Löffel ist am Griff deutlich verbogen.
Aus diesem Grunde wird er sichergestellt und bei der Dienst-
stelle fotografiert. Anschließend wurde er dem BLKA zu Un-
tersuchungen übergeben (Ziffer 12.1).

Vor diesem Teller steht ein Plastikbecher, leer, (Halbliter
Fassungsvermögen) mit braunen Substanzenhaftungen.

Davor wiederum stehen zwei Plastikkanen, wovon die größere ein
Fassungsvermögen von 2 Litern hat und leer ist, die andere,
gleich große Kanne ist zu einem Viertel mit weißer Flüssigkeit
(Milch ?) gefüllt. Dazwischen stehen auf der Tischplatte ein
kleiner weißer Medikamentenbecher aus Plastik und ein kleiner
Medikamentenlöffel aus gelbem Plastik. Nächst der Tischvorder-
kante ist eine Metall-Eßplatte mit drei Unterteilungen abgestellt.
Die beiden kleineren Becher sind mit Kartoffelschalen von Pell-
kartoffeln gefüllt, das große Fach zeigt Reste eines gelblich
weißen Breies.

Weiter steht auf dem Tisch eine leere Sardinenbüchse mit ange-
legtem Staniolpapier, darin befindet sich eine Gewürztüte
"Majoran-gerebelt", Marke OSTMANN, P.P.S.
eine Dose Nescafe, 100 g, 1/4 gefüllt,
eine Plastiksachtel mit gelbem Deckel (Tupper-Art) gefüllt zu
1/3 mit gelblichem, cremeartigem, teils flüssigem Inhalt (Geruch
Butterschmalz).

6.17 Während der Beschreibung der Zelle 201 wurde von einem Beamten
der JVA München Stadelheim eine Gabel auf dem beschriebenen
Tisch abgelegt. Der Beamte, Amtsinspektor Schneider, erklärte,
daß es sich hierbei um die Gabel aus dem Besteck der letzten
Bewohnerin, Schubert Ingrid, handle. An den Zinkenspitzen der
Gabel sind grauweiße Antragungen erkennbar. Die Gabel wird des-
halb sichergestellt, einzeln verpackt, bei der Dienststelle foto-
grafiert und anschließend dem BLKA übersandt. (Ziffer 12.1).

6.18 Östlich des Tisches ist auf die gleiche Weise eine Sitzbank in
der Wand verankert. Auf ihr liegen zwei zusammengefaltete grau-
braune Decken, darauf wiederum ein Tuch. Diese Textilien sind

unbeschädigt.

- 6.19 Vom bereits beschriebenen Loch in der Westwand am Kopfende des Bettes wurde für einen Vergleich beim BLKA eine Probe des Mörtels und Verputzes gesichert. Sie wurden mit den anderen Untersuchungsgegenständen dem BLKA überbracht. (Ziffer 12.1).

7. Selbstgefertigtes Seil:

Am 12.11.1977, um 22.15 Uhr, wurde mir von Herrn Dr. Steierer, Leiter der JVA München Stadelheim, nachfolgend beschriebenes Seil übergeben. Ein Leinenstreifen, weiß mit teilweise blauer Einlagerung, Gesamtlänge 12 m, Breite von 9 mm bis 21 mm, aus 9 zusammengeknoteten Teilen bestehend (8 Knoten). Siehe Abb. 32, 33 und 34.

Der Zustand bei der Übergabe ist aus Abb. 32 zu ersehen.

8. Blaues Anstaltshandtuch:

Das bereits unter Ziffer 2.2 erwähnte Handtuch wurde KOK Reisinger am 12.11.1977 bei Beginn der Obduktion dort übergeben. Der Zustand bei der Übergabe ist aus Abb. 15 zu ersehen.

Veränderungen an diesem Handtuch wurden nicht vorgenommen, um die Untersuchung beim BLKA nicht zu gefährden.

9. Bettlaken:

Gleichzeitig mit dem vorstehend erwähnten Handtuch übergab KHK Bodenstein (getrennt verpackt) KOK Reisinger ein Bettlaken, welches er nach seinen Angaben in Zelle 402 sichergestellt hatte.

Das Laken wurde fotografiert und ist aus Abb. 17 zu ersehen. Es handelt sich hierbei um ein weißes Leinentuch, das auf einer Längsseite mit einer blauen Zick-Zack-Ziernaht versehen ist.

An beiden Schmalseiten ist das Leintuch auf einer Breite von 12 mm gesäumt. Die Maße des Leintuchs betragen 255 x 105,5 cm.

Wenn man davon ausgeht, daß die Betttücher der JVA München Stadelheim 140 x 255 cm groß sind (so auch das Leintuch in Zelle 201), kann gesagt werden, daß von dem beschriebenen Tuch an

der Längsseite 34,5 cm fehlen (Abb. 17, Pfeile rechts).

10. Strangulationswerkzeug:

Hierbei handelt es sich um ein 183 cm langes Seil, das aus 3 ca. 5,6 cm, 5,5 cm und 6,8 cm breiten weißen Leinenstreifen in normalem Zopfmuster geflochten worden war. Bemerkenswert ist, daß einer der Leinenstreifen am Rand eine blaue Ziernaht in Zick-Zack-Form aufweist. Zu beiden Seiten ist das Geflecht mit einem scharfkantigen Werkzeug durchtrennt; eine Passung der jeweiligen Enden ist möglich. Eine weitere Verbindung des Strickes ist durch eine Verknotung (Weberknoten) hergestellt worden.

Der beschriebene Gegenstand wurde am 12.11.1977, gegen 23.00 Uhr, anlässlich der Obduktion der Schubert von einem der obduzierenden Ärzte übergeben.

Der Zustand bei der Übergabe ist aus den Abb. 7 und 8 zu ersehen. Um einen Untersuchungserfolg beim BLKA nicht zu gefährden, wurde lediglich die Schlingenform gelöst, nicht aber die Verknotung und die Flechtung.

11. Die Bekleidung der Leiche:

Die Leiche der Schubert war bekleidet, wurde so zum Institut für Rechtsmedizin verbracht und dort erst unmittelbar vor der Obduktion entkleidet. Dies erfolgte durch die obduzierenden Ärzte. Die einzelnen Bekleidungsstücke wurden übergeben und von KHK Holzheu und KOK Reisinger sofort einzeln in Plastiktüten gesteckt.

Um den Untersuchungsauftrag beim BLKA nicht zu gefährden, wurde darauf verzichtet, die Bekleidung an einer Kleiderpuppe zu fotografieren. Selbst bei der Beschreibung der einzelnen Bekleidungsstücke wurden diese nicht aus den Plastiktüten genommen.

11.1 Hose:

Eine schwarze Leinenhose, Marke "Boston", 100 %Baumwolle, Größe 32, mit einer waagrechten Tasche vorne rechts (ohne Inhalt); einen goldfarbenen Reißverschluß und einem Metallknopf am Bund. Weiter sind am Bund 7 Gürtelschlaufen angebracht, ein Gürtel fehlt.

11.2 Pullunder:

Ein grauer Pullunder mit V-Ausschnitt, Größe 52, ohne Markenbezeichnung.

11.3 Hemd:

Ein graues Leinenhemd, Größe 42, langer Arm, Umlegekragen, mit 5 grauen Knöpfen an der Knopfleiste und 6 Knopflöchern (der unterste Knopf fehlt).

11.4 T-Shirt:

Ein schwarzes T-Shirt, Marke "Frapp", Größe 2, 100 % Baumwolle, langer Arm und runder Halsausschnitt.

11.5 Schlüpfer:

Ein weißer Damenschlüpfer, Größe 38, Marke "Schießer", 100 % Baumwolle.

11.6 Socken:

Ein Paar braune Frottee-Socken ohne Nummern und Markenbezeichnung.

11.7 Schuhe:

Ein Paar Turnschuhe mit beiger Kunststoffsohle, Oberleder blaues Wildleder mit gelber Zunge, gelbem Saum und gelben Schnürsenkeln; Marke "Lotto".

12. Verbleib der Gegenstände:

12.1 Zum BLKA:

Folgende Gegenstände wurden am 13.11.1977, gegen 22.00 Uhr dem Bayerischen Landeskriminalamt durch Boten übersandt:

Eine Kehrrichtbürste (Ziffer 6.3, Abb. 39 und 40)

Ein ESLöffel (Ziffer 6.16, Abb. 35 und 36)

Eine Gabel (Ziffer 6.17, Abb. 37 und 38)

Vergleichsmaterial von der Westwand der Zelle 201 (Ziffer 6.19)

Ein selbstgefertigtes Seil (Ziffer 7, Abb. 32, 33 und 34)

Ein blaues Anstaltshandtuch (Ziffer 8, Abb. 4 und 5, 15 und 16)

Ein Bettlaken (Ziffer 9, Abb. 17)

Das Strangulationswerkzeug (Ziffer 10, Abb. 7 u.8; 16) ...

Die Bekleidung der Leiche (Ziffer 11)

Über die dort beantragten Untersuchungen gibt der Antrag Auskunft, der dem Bericht beiliegt.

12.2 Zum Sachbearbeiter bei K 113 (Bodenstein):

Das unter Ziffer 6.1 aufgeführte zerrissene Papierstück, das hier zusammengefügt wurde.

Ein Umschlag mit handschriftlichen Notizen aus dem Schränkchen vor der Westwand der Zelle 201 (Ziffer 6.16, Abb. 27)

Das aus dem Siphon der Toilette gesicherte zerrissene Kuvert, das hier ebenfalls teilweise zusammengefügt wurde (Ziffer 6.4)

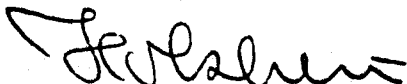
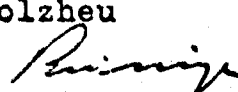
Die unter Ziffer 6.14 aufgeführte Leinenkordel.

13. Skizze:

Die Einrichtung der Zelle 201 wurde handschriftlich skizziert. Auf Ersuchen wird eine maßstabgerechte Skizze nachgereicht.

14. Lichtbilder:

Wie bereits angeführt, wurde in Zelle 402 und 201 und bei der Obduktion Lichtbilder gefertigt. Die Schwarzweißbilder wurden mit Beschreibung in beiliegenden Mappen geklebt. Die Colorbilder werden nach der Entwicklung beim BLKA nachgereicht.


Holzheu

Reisinger

15. Mit 1 Vorgang und 1 Lichtbildmappe

eine Ablichtung des Untersuchungsantrages an das BLKA

eine Ablichtung der Aufzeichnungen auf den Toilettenpapierbahnen

eine Ablichtung der zusammengesetzten Papierschnitzel aus dem Kübel der Zelle 201

eine Ablichtung der zusammengesetzten Papierschnitzel aus dem Siphon der Toilette in Zelle 201

(alles vier-fach)

An die Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht München I

z. Hd. von StA Rebel

...

16. Mit 1 Vorgang und 1 Lichtbildmappe

- eine Ablichtung des Untersuchungsantrages an das BLKA
 - eine Ablichtung der Aufzeichnungen auf den Toilettenpapierbahnen
 - eine Ablichtung der zusammengesetzten Papierschnitzel aus dem Kübel der Zelle 201
 - eine Ablichtung der zusammengesetzten Papierschnitzel aus dem Siphon der Toilette in Zelle 201
- (alles zwei-fach)

an das
Bayerische Landeskriminalamt
 - SG 81 -
 München

17. Mit 1 Vorgang und 1 Lichtbildmappe

- eine Ablichtung des Untersuchungsantrages an das BLKA
 - eine Ablichtung und das Original der Aufzeichnungen auf den Toilettenpapierbahnen
 - eine Ablichtung und das Original der zusammengesetzten Papierschnitzel aus dem Kübel der Zelle 201
 - eine Ablichtung und das Original der zusammengesetzten Papierschnitzel aus dem Siphon der Toilette in Zelle 201
- (alles ein-fach)

an das
Kommissariat 113 - Bodenstein

Schock
 Schock

Jä.

POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

Ohne Reg.Nr. Ho/Rei.

(Gesamtzeichen im Antwortschreiben angeben)

Polizeipräsidium München - Postfach 329 - 8000 München 33

München. 13.11.77

Dienststelle K 311

Dienstgebäude Littstr. 2

Telefon 214-7267

Zimmer 456

An das
Bayer. Landeskriminalamt
Sachgebiet 54
Maillingerstr.

8000 München 2

S c h u b e r t Ingrid, geb. 07.11.44 in Ebern,
deren Totauffindung am 12.11.77, gegen 19.15 Uhr,
in der JVA München-Stadelheim

Anlagen: 3 Säcke mit folgendem Inhalt:

Sack 1: Bekleidung der Schubert Ingrid
1 Hose, 1 Pullunder, 1 Hemd,
1 T-Shirt, 1 Schlüpfer und
1 Paar Socken und 1 Paar Schuhe
(jeweils getrennt verpackt)

Sack 2: 1 selbstgefertigtes Seil,
1 blaues Anstaltshandtuch,
1 Bettlaken,
1 Strangulationswerkzeug
(jeweils getrennt verpackt)

Sack 3: 1 Kehrrichtbesen, 1 Gabel,
1 Löffel, Mörtel als Vergleichs-
material
(jeweils getrennt verpackt)

Die im Betreff genannte Schubert wurde am 12.11.77, gegen 19.15
Uhr, vom Wachpersonal der JVA München-Stadelheim in ihrer Zelle Nr.
402, in die sie erst gegen 15.00 Uhr des gleichen Tages verlegt
worden war, tot aufgefunden.

Sie hing an einem geflochtenen Leinenseil an einem Gitterstab des Zellenfensters. Zwischen dem Strangulationswerkzeug und dem entsprechenden Gitterstab war ein blaues Anstaltshandtuch geschlungen.

Das auf dem Bett ausgebreitete Leintuch ist an einer Längsseite ausgefranst; im Vergleich mit anderen in der JVA verwendeten Tüchern ist dieses Leintuch um 34,5 cm schmaler.

Die Leiche wurde abgeschnitten; die Todeszeit vom zugezogenen Anstaltsarzt auf 13.45 Uhr diagnostiziert.

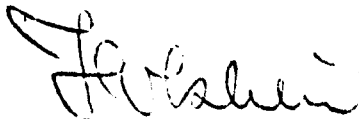
Schon vor der Verlegung wurde vom Anstaltspersonal in der Zelle 201 der Krankenabteilung, in der die Schubert eingeschlossen war, ein Leinenstreifen im Sockel der dortigen Toilette gefunden. Weiter wurde hinter einem Brett am Kopfende des Bettes ein 28 cm breites und bis 21 cm hohes Loch in der Wand entdeckt. Hier war offensichtlich versucht worden, einen Ziegelstein aus der Mauer zu lösen.

Im Auftrage des PStA Kebab, Staatsanwaltschaft München I, wird um folgende Untersuchungen gebeten:

1. Befinden sich an der übersandten Bekleidung der Schubert Textilfasern, wie sie bei Zerreißung von dem mitübersandten Leintuch entstehen?
2. Wurde das Strangulationsmaterial von dem mitübersandten Leintuch abgetrennt?
3. Kann festgestellt werden, ob das blaue Anstaltshandtuch als Unterlage für das Strangulationswerkzeug gedient hat (Faltenverlauf, Faseranhaftungen)?
4. Handelt es sich bei dem selbstgefertigten Seil um das gleiche Material wie bei dem übersandten Leintuch?
5. Wurde die Gabel bzw. der Löffel als mögliches Werkzeug dazu verwandt, den Verputz und den Mörtel am Kopfende der Zellenwand zu lösen? (Vergleichsmaterial siehe unter 6.)
6. Ist die an der Kehrfläche des Handbesens befindliche grauweiße Substanz mit dem übersandten Vergleichsmaterial identisch?

Bezüglich der Dringlichkeit der Untersuchungen wird auf das zwischen der Leitung des BL () und der Leitung der StA München I geführte Gespräch verwiesen.

I.A.


Holzheu, KHK

rei.

13. 11. 77, 21.50

Schroter J.

ohne Plünder (Lest)
(NS - Plünderer)

Kempes: Anführer
"Kry" die Partei
(KZ - Psychologie)

Kernell/Waldner
Waldner

Puritzki: in Prag
in Tuschew

Clare (Pfer): Rebellion
in Frankreich mit?

Schwarz: Dokument
1938-44
(KZ - Dokument)

Weyler, Kline, Wright, Fitt,
Fischer, Speck

Ein jüdischer Kämpfer
(Schweizer)

Stamm: Einziger, der
Recht und Freiheit
(KZ - Doku) besitzt.
Zusatzfile 45-13

Schwarz: Kämpfer
in Deutschland
(KZ - Doku)

Wagner: Führer
wider Hitler und
Resistenz (KZ - Doku)

Vermerk:

Die unten aufgeklebten Papierstücke wurden am 13.11.1977 von KHK Bodenstein, K 113, an KOK Reisinger, K 311, übergeben und zusammengesetzt.

Justizvollzugsanstalten München

München, 11.11.77
(Ort und Tag)

(Buchnummer)

Antrag

Ingrid Schulze

(Nam Vorname, Geburtstag)

Abt.

Zelle Nr.

U-Gel./Strafgef.

Antrag auf Teilungsgenehmigung
für Heide Kuschel und
Angela Kuschel } an diese Adresse
1 Alu 30 } in München
Schalkstr. 73

Da beide die Rechte aus dem Gesetz
für den Besuch machen, beantrage ich
für 1. Std. Besuchszeit.

Zusätzlich beantrage ich darüber ob meine Schwester
Petra Wilfried Kuschel, einen Teil der Besuchszeit
hat, der den oben beantragten vorzuziehen
ist. Ich bitte

Schulze

(Unterschrift)

(Dieser Teil darf vom Antragsteller nicht beschrieben werden.)

K 311

München, den 13.11.1977

Sichergestellt in Zelle 201 -JVA München Stadelheim-
im vorderen Teil des Siphons des Klosetts
durch Holzheu/Reibinger, K 311, am 13.11.1977, gegen 11.00 Uhr

Sie werden jeden Sonntag
Morgen unter den
Kantinenfenster
untersuchen, und
anliegt
Zettel

Bestenfalls
uns zeigen
Yu
m. K. / L. /
1. Nov
und
Du was du
auch

BLKA - SG 81

München, den 13.11.1977

Betreff: Ableben der Ingrid SCHUBERT, 7.11.1944 Ebern,
zuletzt in der JVA München-Stadelheim

hier: Einzelaufstellung der anlässlich der Nach-
lasssicherung aufgefundenen schriftlichen Unter-
lagen

Vernerk:

Die nach der erkennungsdienstlichen Behandlung durch das
FP München versiegelten Zellen 201 und 402 der JVA München-
Stadelheim wurden heute auf Anweisung von Herrn OStA Dr.
Stocker, StA München I, durch Unterzeichner entsiegelt und
durchsucht. Bei dieser Durchsichtung, die die Auffindung
von schriftlichen Unterlagen von Frau Schubert zum Ziele
hatte, waren ferner anwesend: KM'in Franzke, BLKA sowie
die Herren Hirschberg und Schneider der JVA Stadelheim.
Der Anstaltsleiter, Herr Dr. Steierer, war kurz anwesend
und unterrichtet. In die Durchsichtung wurden auch die
Effekten miteinbezogen.

Von Herrn Dr. Steierer wurden Unterzeichner folgende schrift-
liche Aufzeichnungen übergeben, die er der Gefangenen bei
Verlegung von der Zelle 201 in die Zelle 402 abgenommen und
in seinem Büro verwahrt hatte:

1. 2 Schreiben des Joe van HOORNICK, Geestersingel 15,
Alkmaar - Holland vom 7. u. 10. Okt. 1977 in englischer
Sprache,
2. 1 Schreiben des Vaters Schubert vom 22.10.77,
3. 1 Schreiben der "Buchhandlung Max Dieter Witzel,
8359 Höllsobl, Post St. Salvator vom 21.10.77,
4. 1 Schreiben der
Angela SAMPLEBER, Adalbertstr. 13, 1 Berlin 36 u.
Hedda KUSCHEL, Kleiststr. 35, 1 Berlin 30
(m.d.Bitte, einen Besuchsschein zu übersenden) vom
31.10.77

5. 1 Briefumschlag (leer) der KLM-Publication Handling Departement, Schiphol, Airport, Hallande,
6. Abdruck eines Schreibens des Reg.Dir. Helmsing vom 2.9.77 - Az. II - F 539/77 - an RA Bandler, München,
7. 1 Schreiben einer GERTI, Spencer Road, East Molessey, Surrey vom 19.10.77,
8. 1 Aufstellung für Lebensmittel ohne Datum,
9. 1 offensichtlich angefangener Brief an "Gerti" mit folgendem Text:

"Liebe Gerti - dein Besuchsantrag ist heute angekommen und für den 26.11. genehmigt, das wäre in 14 Tagen. Ohne Kaffee und Eis. Ein paar der äußeren Bedingungen haben sich jetzt so weit geändert, daß ich wieder atmen kann ohne den Gedanken daran wozu eigentlich."

Der Brief trägt kein Datum.

(Das Original wird von Dr. Stocker sichergestellt und zu den Todesermittlungsakten gegeben)
10. 1 Bücherwunschliste an die JVA,
11. 2 leere Briefkuverts, adressiert an die SZ München, bzw. den Vertrieb der SZ München; als Absender ist Ingrid SCHUBERT angegeben;
12. Notizzettel, der offensichtlich eine Bestellung für den bevorstehenden Besuch der Gerti am 26.11. enthält; (Original wird von Dr. Stocker sichergestellt und zu den Todesermittlungsakten gegeben)
13. Notizzettel über eine Bundestagsrede Dreggers am 28.10.77,
14. 1 Umschlag, Absender Landgericht Stuttgart, enthaltend 1 Ausfertigung eines Beschlusses des LG Stuttgart vom 26.8.77 - Az. 2 StVK 443/77 -.


In der Zelle 201 der Krankenabteilung der JVA München-Stadelheim wurde folgende Gegenstände sichergestellt:

15. 1 Briefkuvert, gefüllt mit Zeitungsausschnitten der SZ und Frankfurter Allgemeinen, die sich insbesondere mit der Entführung Schleyer, der Entführung der LH 181 und der Festnahme Knut Folkerts in Holland befassen;
16. 1 Briefkuvert, ebenfalls mit Zeitungsausschnitten über terroristische Aktivitäten;
bemerkt wird, daß sich darunter die Samstagsausgabe der SZ vom 12./13.11.77 befindet. In ihr wird ausführlich von der Festnahme der Terroristen Christoph WACKERNAGEL und Gert Richard SCHNEIDER in Holland sowie über das erneute Auffinden von Sprengstoff in einer Zelle der JVA Stuttgart-Stammheim berichtet.
17. 1 großer Briefumschlag mit der Aufschrift
"Schubert Ingrid JVA Mü.-Stadelheim"
und dem Stempelaufdruck
"Vollzugsanstalt Stuttgart, 7 Stuttgart 40 (Stammheim)
Aspergerstr. 60"
mit folgendem Inhalt:
 - a) 1 Aufstellung über Gegenstände, die offensichtlich bestellt werden sollten, wie z.B. Schreibmaschine, Schreibmaterial, div. Kleidungsstücke, eigenes Geschirr u.a.,
 - b) 1 Notizzettel mit verschiedenen Buchtiteln,
 - c) 1 abgerissener Briefkopf der RA-Kanzlei WÄCHTLER, BENDLER u. GAUGEL,
 - d) 1 Zeitungsausschnitt der FAZ v. 3.9.77 über Jean Genet,
 - e) 1 Seite aus einem Buch, enthaltend Werke von Jean-Paul Sartre im Rowohlt-Verlag,
 - f) 1 herausgerissener Teil aus der SZ mit der Meldung über Festnahmen im Zusammenhang mit Attentat auf OLG Zweibrücken,

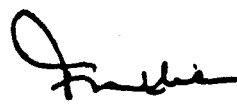
- g) 1 Blatt, enthaltend eine Notiz über "Nachrichten vom 4.11." über neueingeführten Sirenenwarnton,
- h) 1 Notizzettel über Verlegungsantrag nach Frankfurt/Main,
- i) 2 Fotokopien von Schreiben des "The Bertrand Russel Komitee" vom 14. und 16.8.77 an den deutschen Botschafter in London, bzw. an den Bundeskanzler und den Bundesjustizminister in Bonn,
- k) Fotokopie eines ins Deutsche übersetzten Telegramms von "Amnesty International London" an Justizminister Bender und Bundesjustizminister Vogel,
- l) Fotokopie eines Fernschreibens von "Amnesty International, Sektion Bundesrepublik Deutschland" vom 22.8.77 an den Südwestfunk, Justizministerium Baden-Württemberg, DPA Hamburg, Justizsenator Dr. Mayer, Hamburg und NDR sowie WDR,
- m) 3 Blatt, davon 2 Blatt beidseitig beschrieben, handschriftliche Aufzeichnungen ohne Datum enthaltend Gedanken während der Schleyer-Entführung und der zu dieser Zeit bestehenden Kontaktsperre, beginnend mit: "Schmidts Gerede, es passiere nichts Ungesetzliches ..." und endend mit Ziffer 7 "..... Ankündigung, daß Totalisolation auf Dauer ist."

X Die unter Ziffer 17 m) aufgeführten Aufzeichnungen wurden von OStA Dr. Stocker sichergestellt und zu den Ermittlungsunterlagen genommen.

18. 1 Transistorradio Marke "Solid State Captain", Farbe blau
(wird vom SG 81 zur KTU gegeben).


Dr. Stocker, OStA


Kutschler, KOK


Franzke, KM'in

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Direktor: Prof. Dr. med. W. Spann

63
MÜNCHEN, den 14.11.1977
Frauenlobstraße 7a Prof. Sp/HB
Telefon 267031/32

Postanschrift:
Postfach 151023
8000 München 15

Institut für Rechtsmedizin · Postfach 151023 · 8000 München 15

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I
8 München

Betr.: Gerichtsmedizinische
Untersuchung der
S c h u b e r t, Ingrid
geb.: 7.11.44
zul.wohnh.: 8 München,
Stadelheimerstr. 12
gest.: 12.11.1977
Uns.Nr.: G.S. 1252/77
Az.:

Dem Auftrag der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I entsprechend, haben wir am Samstag, den 12.11.77 um 23.00 Uhr die gerichtsmedizinische Untersuchung der Leiche durchgeführt.

<u>Obduzenten:</u>	Prof. Dr. S p a n n	I. Obduzent
(ab 23.29Uhr)	Prof. Dr. L i e b h a r d t	II. Obduzent
	Doz. Dr. E i s e n m e n g e r	III. Obduzent
	Doz. Dr. T r ö g e r	IV. Obduzent
	Dr. B a u r	V. Obduzent
	Dr. S c h u c k	VI. Obduzent

Herr Zurwesten als Sektionsgehilfe

Anwesend sind ferner Herr Richter am Amtsgericht Dr. Ernst, Herr Oberstaatsanwalt Heindl von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I, Herr ESTa Dr. Rebel von der Staatsanwaltschaft München I, Herr KHM Bodenstein, vom Erkennungsdienst Herr KHM Holzheu und Herr Oberkommissar Reisinger, weiterhin ist anwesend Frau Rechtsanwältin Gaugel, Rechtsanwalt Wächtel.

Die auf dem Sektionstisch liegende Leiche wurde von Herrn Zurwesten als die der Obengenannten vorgewiesen.

A. Äußere Besichtigung

1. Es handelt sich um eine weibliche Leiche, die wie folgt bekleidet ist: Am Oberkörper trägt sie eine graue Jacke, die vorne knöpfbar ist, sämtliche Knöpfe sind offen. Der unterste Knopf fehlt, unter dieser Jacke findet sich ein grauer, ärmelloser Pullover mit sogenanntem V-Ausschnitt, darunter findet sich ein schwarzes Trikot mit langen Ärmeln. Die beiden zuletzt beschriebenen Kleidungsstücke, der Pullover und das Trikot sind hochgeschoben bis in Höhe der Brüste.

Am Unterkörper findet sich eine lange, schwarze Tuchjeanshose, die vorne offen ist (die Hose wurde geöffnet vom 1. Obduzenten um 21.00 Uhr, um am Auffindungsort der Leiche die Körpertemperatur rectal zu bestimmen). Die Hose wird ausgezogen, unter der Hose findet sich ein Damenslip, der ordnungsgemäß sitzt, in der Zwickel- gegend üblich gelblich verschmutzt.

An den Füßen finden sich braune Frotteesocken und blaue Turnschuhe mit gelben Bändern. Die Bänder der Schuhe sind mit einer sogenannten Schuhschleife ordnungsbemäß geschlossen. Die Leiche wird sodann entkleidet. Die Leiche wird so entkleidet, daß am Hals zunächst keine Manipulation vorgenommen wird.

Um den Hals liegt ein aus Leinwand bestehendes, geflochtenes Strangwerkzeug, das an einem Ende mit einer Schleife versehen ist, durch die das freie Ende gezogen ist. Auf eine weitere Beschreibung wird verzichtet, da dieses Stück sichergestellt wird. Ein Knoten ist bei der Abnahme nicht zu schonen, da das Strangwerkzeug durch einfaches Durchziehen des freien Stückes gelöst werden kann.

Das Strangwerkzeug lag so, daß die Schleife auf der linken Seite, etwa in Höhe des großen Kopfnickermuskels gelegen war.

2. Es handelt sich um eine weibliche Leiche mit einer Körperlänge von 163 cm und einem Körpergewicht von 64,8 kg.

Haut und sichtbare Schleimhäute sind blaß.

3. Die Totenstarre ist an der Kiefermuskulatur beginnend in Ausbildung begriffen, an den oberen Gliedmaßen sowohl in den großen als in den kleinen Gelenken praktisch noch nicht vorhanden, an den unteren Gliedmaßen ebenfalls in den großen und kleinen Gelenken noch nicht ausgeprägt.

4. Um 23.06 Uhr erscheint Herr Dr. med. Hans Dieter Notdurft, ihm wird durch den anwesenden Richter die Anwesenheit gestattet. In dieser Situation wird um 23.07 die zentrale Oberschenkeltemperatur von vorne gemessen, sie beträgt 29,7°C.

An den abhängigen Körperpartien finden sich spärlich ausgeprägte, blau-violette, auf leichten Fingerkuppendruck wegdrückbare Totenflecke.

Am Rücken findet sich keine Verletzung.

Ebenso an der Rückseite beider Oberschenkel finden sich spärlich ausgeprägte, ebenfalls auf leichten Fingerkuppendruck wegdrückbare Totenflecke.

An der Vorderseite beider Oberschenkel sind keinerlei Totenflecke oder Totenfleckreste erkennbar.

5. Das Haupthaar ist dunkelbraun, bis 10 cm lang. An der Kopfschwarte ist keine Verletzung tastbar.

6. Die Augenlider sind geschlossen. In der Haut der Augenlider sowohl im Bereich der Ober- als auch der Unterlider sind keine Blutaustritte erkennbar.

Die Bindehäute sind blaß-grau-rötlich, keinerlei Blutaustritte erkennbar.

7. Im Bereich beider Wangen finden sich deutliche Gefäßzeichnungen in der Haut. Die Regenbogenhaut ist grau-grün. Die Sehlöcher sind weit, gleichweit, kreisrund.

8. In den Nasenöffnungen findet sich angetrockneter, gelblicher Schleim.

9. Die Ohröffnungen sind frei.

10. Die Lippen sind blaß-blau-rot, spaltförmig geöffnet. An der Oberlippe findet sich ein sogenannter Damenbart, zart ausgeprägt.

Im Bereich der Schleimhaut der Ober- und Unterlippe sind keine Blutaustritte erkennbar. Die Zunge liegt hinter den etwas geöffneten, sanierten Zahnreihen. Sowohl im Unterkiefer als auch im Oberkiefer findet sich Metallersatz, offenbar Gold.

11. Der Hals ist lang und kräftig. Um den Hals verläuft in einer Breite von 38 mm ein Abdruck. Dieser Abdruck verläuft beiderseits in etwa gleichmäßig leicht ansteigend bis zur Behaarungsgrenze. Nach der Behaarungsgrenze über dem Hinterhaupte ist kein Abdruck mehr erkennbar. Dieser Abdruck zeigt deutliche Musterungen, ~~er~~ ist zweiläufig, in der Mitte zwischen beiden Abdrücken finden sich Hautbezirke ohne Veränderungen und dazwischen liegend sogenannte Zwischenkammlutungen. An der rechten Halsseite, unter dem rechten Unterkieferwinkel gelegen, im Bereich der Abdruckstelle, finden sich braune Hautvertrocknungen. Fotografische Aufnahmen werden gefertigt.

12. Der Brustkorb ist seitengleich. Die weiblichen Brüste sind gut ausgeprägt. Links ist die Brustwarze eingezogen, rechts unauffällig. Aus den Brustdrüsen läßt sich keine Flüssigkeit abdrücken.

13. Die Bauchdecken liegen in Höhe der Brustkorbebene, sie sind unverletzt. Am Unterbauch rechts findet sich eine 5 cm lange, reizlose Narbe.

14. Äußeres Genitale weiblich, schwarz behaart. Die großen Schamlippen überdecken die kleinen. Reste eines Jungfernhäutchens mit einer Durchtrennung bei 8.00 Uhr reizlos vernarbt. Aus der tiefen Scheide werden in dieser Situation Abstriche gefertigt.

15. Die oberen Gliedmaßen werden nunmehr eingehend besichtigt. Lediglich an der Streckenseite des rechten Zeigefingers, über dem Mittelgelenk, findet sich eine reiskorngroße, braun-rote Verfärbung. An dieser Stelle wird mit dem Skalpell eingeschnitten, es findet sich keine Blutunterlaufung. Im Bereich der Finger rechts und links, und zwar den II. und III. betreffend sowie den Daumen findet sich bräunlich-gelbe Verfärbung wie von Zigarettenrauchen. Über der Beugenseite des rechten Unterarmes, im unteren Drittel, findet sich eine bräunliche Verfärbung, auf Einschneiden keine Blutunterlaufung.

16. Nunmehr werden die unteren Gliedmaßen besichtigt: Über der linken Kniescheibe findet sich eine reiskorngroße, oberflächliche Oberhautabschürfung, auf Einschneiden keine Blutunterlaufung. An der Innenseite des linken Oberschenkels, im oberen Drittel, findet sich eine fragliche, schwach sichtbare Narbe. Sonst findet sich bei der äußeren Besichtigung kein auffallender Befund.

Bei der äußeren Besichtigung wurden die Anwesenden mehrfach aufgefordert, sich von der Richtigkeit der protokollierten Befunde zu überzeugen.

Vor Beginn der inneren Besichtigung wurde noch ein Afterabstrich vorsorglich gefertigt.

B. Innere Besichtigung

I. Schädelhöhle

17. Nach Abziehen der Kopfschwarte zeigt diese an der Innenfläche eine blaß-grau-rote Farbe, an keiner Stelle eine Blutung, insbesondere auch keine punktförmigen Blutaustritte.

Sodann wird der Schläfenmuskel beiderseits schichtweise abpräpariert, es finden sich keine Blutaustritte.

18. Das knöcherne Schädeldach ist unverletzt, es mißt 17,4 : 14,5 cm, es ist regelmäßig oval geformt, bis 7 mm stark.

Nach Abnahme des knöchernen Schädeldaches erscheint die gespannte, harte Hirnhaut, diese ist unverletzt.

Zwischen Schädeldach und harter Hirnhaut findet sich keine Blutung.

19. Nach Abziehen der harten Hirnhaut erscheinen die abgeplatteten Hirnwindungen. Die weichen Hirnhäute sind zart, die Kleinhirnmandeln springen hervor.

Die Hirngrundarterien sind allseits zart und unauffällig.

An der Oberfläche des Gehirnes findet sich keine Verletzung, in der Schädelhöhle kein fremder Inhalt, insbesondere kein Blut.

20. Hirngewicht: 1477 g.

Herr Oberstaatsanwalt Heindl entfernt sich um 23.24 Uhr, an das Telefon gerufen.

21. Auf zahlreichen Schnittflächen durch Groß- und Kleinhirn zeigen Rinde und große Kerne eine braun-graubraune Farbe. Das Marklager ist weiß, etwas feucht. Die rechte Hirnhöhle ist im mittleren und hinteren Teil geringgradig ausgeweitet. Die Hirnhöhlen enthalten klare, wässrige Flüssigkeit, ihre Innenauskleidung ist zart.

22. Auf Schnitten durch die Brücke und durch das verlängerte Mark findet sich kein krankhafter Befund, insbesondere keine Blutung.

Herr Oberstaatsanwalt Heindl erscheint um 23.26 Uhr im Sektionssaal und fragt, ob durch den I. Obduzenten, dem das Hausrecht zusteht, die Anwesenheit eines Abendzeitungsreporters erwünscht sei, dieser verneint. Herr Oberstaatsanwalt Heindl entfernt sich nunmehr wieder.

II. Brust und Bauchhöhle

23. Bei Eröffnung der Bauchdecken gelangt man durch ein 3 cm starkes, goldgelbes, straffes Fettgewebe auf die mäßig geblähten Darmschlingen, die von einem fetthaltigen Netz vollständig bedeckt werden. Das Brustdeckenfettgewebe

mißt im Brustwarzenhöhe 15 mm.

Bauchfell- und Darmüberzug sind glatt, glänzend und spiegelnd.

Herr Oberstaatsanwalt Heindl erscheint um 23.28 Uhr wieder im Sektionssaal.

In der freien Bauchhöhle findet sich keine Flüssigkeit.

Der Wurmfortsatz ist nicht vorhanden.

Die Lage der Bauchorgane erscheint regelrecht.

Um 23.28 Uhr wird die zentrale Lebertemperatur bestimmt, sie beträgt: 31,6, schwankend bis 31,8°C.

Um 23.29 Uhr erscheint Herr Prof. Dr. Liebharat und nimmt von nunmehr an der Sektion teil.

24. Zwerchfellstand beiderseits IV. Rippe. Die Rippenknorpel schneiden sich weich.

25. Bei Eröffnung des Brustraumes sinken die geblähten Lungen in die Brusthöhlen zurück. Im Bereich beider Lungen finden sich keine Verwachsungen. In den Brusthöhlen finden sich einige ccm einer gelblichen Flüssigkeit, die klar ist.

26. Der Herzbeutel ist spärlich fettbewachsen, er enthält ca. 30 ccm einer klaren, gelben Flüssigkeit. Beim Durchschneiden der unteren Hohlader entleert sich sehr reichlich dunkelrotes, ausschließlich flüssiges Blut.

a) Halsorgane

27. Vor der Präparation der Halsweichteile wird in typischer Weise eine Blutleere hergestellt. Nach Herstellen der Blutleere wird ein Mittelschnitt vom Kinn an der Vorderseite des Halses nach abwärts gelegt. Nunmehr wird zunächst die Haut sorgfältig abpräpariert. Weder an der Innenseite der Haut, noch im großen, platten Muskel finden sich Blutaustritte.

Nach Abpräparieren dieser beiden Schichten erscheint über dem Kehlkopf gelegen, genau unter dem außen beschriebenen Abdruck, eine ebenso breite schwach sichtbare Stelle, etwa 2 bis 3 cm außerhalb der Mittellinie sichtbar, anschließend nicht mehr.

Sodann wird die Halsmuskulatur sorgfältig schichtweise präpariert, und zwar bis zur Freilegung beider Schilddrüsenlappen. Dabei findet sich an keiner Stelle eine Blutunterlaufung. Schließlich wird noch die Außenseite des Schildknorpel freipräpariert, auch hier keine Blutunterlaufung erkennbar.

28. Die Schilddrüsenlappen sind beide gut taubeneigroß, unauffällig, auf dem Schnitt blaß-rot, ohne Knoten.

Nun werden die Halsorgane in typischer Weise entnommen.

29. Der Nasen-Rachenraum ist frei.

Beim Herauspräparieren der Halsweichteile wird sorgfältig auf die Muskulatur in der Umgebung der Halswirbelsäule geachtet, dabei findet sich an keiner Stelle eine Blutung.

30. Die Zungenschleimhaut ist blaß-grau-rot, die Grunddrüsen sind deutlich. Die Gaumenmandeln sind mittelgroß, zerklüftet, auf dem Schnitt mit einzelnen, weichen Pfröpfchen.

31. Die Speiseröhre ist grau-weiß-zart und leer.
32. Das Zungenbein ist unverletzt, in der Umgebung des Zungenbeines findet sich keine Auffälligkeit, insbesondere keine Blutung.
33. Das Kehlkopfhorn ist beiderseits 4 mm unterhalb dem Ende abgebrochen, in der Umgebung keine Blutunterlaufung.
34. Die Luftröhre zeigt eine grau-weiß-zarte Schleimhaut, sie ist leer und trocken.
35. Die Halsmuskulatur ist wie beschrieben.
36. Die Schilddrüse ist wie beschrieben.
37. Die Halsarterien werden eröffnet, sie zeigen beiderseits deutliche, streifenförmige, gelbe Einlagerungen, insbesondere in der Umgebung der Aufteilungsstelle, sie sind jedoch an keiner Stelle nennenswert eingeeignet, insbesondere auch nicht im Bereich und nach der Aufteilungsstelle.

b) Brustorgane

38. Das Herz mißt 12 : 13 cm, es wiegt 296 g. Beide Kammern sind schlaff und weit, sie enthalten dunkelrotes, flüssiges Blut. Innenauskleidung und Klappenapparat sind zart, letzterer ist schlußfähig. Die Herzkranarterien sind im wesentlichen zart, allseits durchgängig, vereinzelt finden sich punktförmige, gelbe, stecknadelkopfgroße Einlagerungen, ohne wesentliche Einengung der Lichtung. Die Herzmuskulatur ist nicht verdickt, auf dem Schnitt blaß-rot, im Bereich der rechten Kammer oberflächliche, sehr spärliche Fettgewebswucherungen, ohne Einlagerungen. Das eirunde Loch ist geschlossen.

39. Die Aorta erscheint vielleicht etwas eng, sie mißt nach dem Bogen nach dem Aufschneiden 42 mm, sie zeigt vom Bogen ab sehr vereinzelt punktförmige, gelbliche, weiche Einlagerungen.

40. Die Lungen sind voluminös. Die Oberfläche ist blaß-grau-rot, glatt und glänzend, an den abhängigen Partien eher etwas dunkler rot. Auf dem Schnitt zeigt das Gewebe eine blaß-grau-rote Farbe, an den abhängigen Partien mehr rot, allseits lufthaltig, ohne Verdichtungsbezirke, ohne Einatembezirke. Die Lungenarterienäste sind unauffällig. Die Bronchialäste sind leer und trocken. 2

c) Bauchorgane

41. Die Leber mißt 27,5 : 21 : 8 cm, sie wiegt 1975 g. Die Oberfläche ist braun, die Kapsel ist glatt und durchscheinend, der Unterrand ist scharf. Auf dem Schnitt zeigt das Gewebe eine braune Farbe, die Läppchenzeichnung ist sichtbar.

42. Die Gallenblase ist ohne Steininhalt. Die Gallenwege sind durchgängig.

43. Die Milz mißt 12,5 : 7 : 3,5 cm, sie wiegt 149 g. Die Oberfläche ist grau-rot, die Kapsel ist gespannt, auf dem Schnitt ist das Gewebe dunkelrot und fest.

44. Nebennieren und Nieren sind in Fett eingelagert. Die Nebennieren zeigen auf dem Schnitt ein braunes Mark und eine gelbe Rinde, sie sind fest.

45. Die Nieren sind beiderseits etwa gleichgroß, ihre zarte Faserkapsel läßt sich leicht abziehen. Die Oberfläche ist dunkelrot, glatt und glänzend. Auf dem Schnitt zeigt das Gewebe eine dunkelrote Farbe, das Mark und die Rinde lassen sich abgrenzen.

46. Nierenbecken, ableitende Harnwege und Harnblase sind mit grau-weiß-zarter Schleimhaut ausgekleidet. Die Harnblase enthält 10 ccm eines klaren, gelben Urins, der sichergestellt wird.

47. Die Scheide ist leer. Die Schleimhaut ist grau-weiß-zart, quergefältelt, unverletzt, ohne Narben. Die Gebärmutter ist klein. Der Muttermund ist rund und grubenförmig, mit einem Schleimpfropf. In der Gebärmutterhöhle findet sich kein fremder Inhalt. Die Schleimhaut der Gebärmutter ist flach, rotgefärbt. Die Tuben sind beiderseits zart. Die Eierstöcke sind von normaler Größe. Im rechten Eierstock findet sich ein reiskorngroßer, gelber Körper.

48. Der Magen enthält sehr reichlich hellgrau-gelben, säuerlich riechenden Speisebrei. Die Schleimhaut des Magens ist ohne Defekt und ohne Narben. Im Mageninhalt finden sich 2 tablettenförmige Gebilde, die sichergestellt werden. Auch ein Teil des Mageninhaltes wird zur weiteren Untersuchung sichergestellt.

Der Dünndarm enthält gelb-grünen, schleimigen bis sämigen Inhalt bei zarter Schleimhaut. Im Dickdarm findet sich grün-braun-salbenartiger Stuhl. Die Ampulle des Dickdarms ist fast leer.

49. Die Bauchspeicheldrüse ist auf dem Schnitt grau-gelb und fest.

50. Lungenarterien und Schenkelvenen sind frei.

51. Am Skelettsystem, mit Ausnahme der beschriebenen Veränderung im Bereich des Kehlkopfhornes beiderseits, finden sich keine weiteren Verletzungen.

Die Leiche wird sodann umgedreht und am Rücken ein Mittelschnitt gelegt, bis zum Kreuzbein und dann beiderseits verlängert bis zur Ferse. Die Weichteile werden am Rücken nach außen und im Bereich der Beine nach beiden Seiten abpräpariert, dabei findet sich an keiner Stelle am Rücken und an den Beinen in den Weichteilen eine Blutung. Der Schnitt wird sodann zum Nacken verlängert und auch hier beiderseits nach außen präpariert, dabei an keiner Stelle eine Blutung.

Zusammenfassung der Befunde:

Symmetrisch um den Hals laufende, leicht ansteigende, knapp 4 cm breite Abdruckfurche mit deutlichem, musterartigen Abdruck,

dunkelrotes, ausschließlich, flüssiges Leichenblut, fehlende Stauungsblutungen in der Haut des Gesichtes, in den Bindehäuten der Augen, in der Schleimhaut der Oberlippe⁽⁺⁾ und an der Innenseite der Kopfschwarte, deutliche Zwischenkammlutungen an der Vorderseite des Halses,

fehlender Abdruck im Bereich der behaarten Kopfschwarte, Bruch des Kehlkopfhornes beiderseits, ohne Blutunterlaufung in den umgebenden Weichteilen, deutlich sichtbare, innere Strangfurche im Bereich des Schildknorpels,

(+) und der Unterlippe

keine nachweisbaren Weichteilblutungen an Kopf, Rumpf und Gliedmaßen,
trockene Blähung der Lungen,
frische Ausweitung des Herzens,
akute, passive Blutüberfüllung der Organe,
Zustand der Verdauung, mit reichlich prall gefülltem Magen,
Auffindung von 2, möglicherweise 3 tablettenförmigen Gebilden im Magen,
spärlich ausgeprägte, auf leichten Druck wegdrückbare Totenflecke am Rücken und an der Rückseite beider Oberschenkel,
fehlende Totenflecke oder Totenfleckreste an der Vorderseite der Oberschenkel,
chronische Entzündung der Gaumenmandeln,
Zustand nach reizlos vernarbter, operativer Entfernung des Wurmfortsatzes vor langer langer Zeit,
ausgeweitete rechte Hirnhöhle im mittleren und hinteren Bereich,
? Volumenvermehrung des Gehirnes mit Zeichen von Hirndruck,
? angedeutete Lipoidose des Arteriengefäßsystems.

C. Vorläufiges Gutachten

I. Frau Ingrid S c h u b e r t ist nach dem Obduktionsbefund an einer Gewalteinwirkung gegen den Hals wie bei typischem Erhängen auf gewaltsame Weise verstorben.

- II. a) Zur mikroskopischen Untersuchung wurden Gewebsteile aus Hirn, Herz, Lunge, Leber, Niere und Halshaut sowie Bauchspeicheldrüse und Milz und Nebennieren in Formalin asserviert.
- b) Blut aus der Oberschenkelvene und Urin wurden zur Alkoholbestimmung sichergestellt.
- c) Blut zur Blutgruppenbestimmung wurde sichergestellt.
- d) Der Mageninhalt wurde zur weiteren Untersuchung sichergestellt.
- e) Abstriche aus Scheide und After wurden gefertigt und zur weiteren Untersuchung sichergestellt.
- f) Zur chemisch-toxikologischen Untersuchung sichergestellt: 2 bis 3 tablettenartige Gebilde, Mageninhalt, Herzblut, Gewebsteile des Gehirnes, der Leber, eine Niere, Galleflüssigkeit.

Die Asservierung dieser Gegenstände erfolgt ohne chemischen Zusatz.

- g) Vorsorglich wurde Halshaut zur enzymhistologischen Untersuchung sichergestellt.


III. Wir bitten ggf. um schriftlichen Auftrag zur weiteren Untersuchung.

IV. Ein abschließendes Gutachten bleibt vorbehalten.

V. Gegen Freigabe der Leiche bestehen ärztlicherseits keine Bedenken.

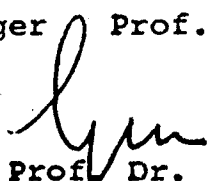
Ende der Obduktion 0.08 Uhr am 13.11.1977.


Dr. Schuck


Dr. Baur

 
Dr. Tröger Prof. Dr. Liebhard


Dr. Eisenmenger


Prof. Dr. Spann

2

Nachtrag zum Protokoll der Leichenöffnung Schubert, Ingrid,
geb. 7.11.44, verst. am 12.11.1977 - Uns.GS 1252/77

Am 14.11.1977 um 14.30 Uhr wird durch Herrn KHK Bodenstern dem Unterzeichneten eine kleine Plastikhülle, die verschweißt ist, übergeben. In der Plastikhülle findet sich die Aufschrift "Tablettenration Schubert, Ingrid". Die Beschreibung der Tabletten erfolgt im Zuge des toxikologischen Gutachtens.

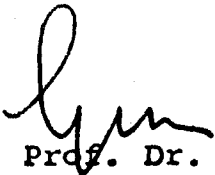
Die telefonische Anfrage durch Herrn Oberstaatsanwalt Heindl über den Todeszeitpunkt der Schubert, Ingrid wird wie folgt beantwortet:

Die anlässlich der äußeren Leichenbesichtigung am Auffindungsort der Leiche in der Strafvollzugsanstalt Stadelheim um 21.10 Uhr festgestellte restale Körpertemperatur, ferner die während der Obduktion bestimmten Temperaturen in der Oberschenkelmuskulatur und im zentralen Lebergewebe sowie der Ausbildungszustand der Totenstarre sowohl bei der äußeren Besichtigung in Stadelheim als auch zum Zeitpunkt des Beginns der Obduktion und die Ausbildung der Totenflecke sprechen dafür, daß der Todes-
eintritt nur wenige Stunden vor der ersten Besichtigung
um 21.00 Uhr gelegen war.

Die erhobenen Befunde lassen sich mit ^{einem} ~~dem~~ Todeseintritt zwischen 18 und 19.00 Uhr zwanglos in Einklang bringen.

*was man
so
angeht?*


Prof. Dr. Heibhardt


Prof. Dr. Spann

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I
z. Hd. Herrn Oberstaatsanwalt H e i n d l
oder Staatsanwalt R e b e l

8000 M ü n c h e n 35

Selbstmord der Strafgefangenen (Terroristin)
Ingrid S c h u b e r t - 12.11.1977 gegen 19.00 Uhr

1. Verlegungen:

18. 8. 1977 Überstellung von Stuttgart nach München-Stadelheim (Hubschrauber) wegen Hungerstreik.

Aufnahme wegen des Hungerstreiks im Krankenhaus der Justizvollzugsanstalten München (Abteilung A II, Zimmer/Zelle Nr. 201).

2. 9. 1977 Aufgabe des Hungerstreiks (nach einem vom Oberlandesgericht Stuttgart genehmigten Ferngespräch der Untersuchungsgefangenen Ensslin/Stuttgart mit der Strafgefangenen Schubert/München).

Vorerst Verbleib im Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Stadelheim (wegen geringfügig herabgesetztem Ernährungs- und Kräftezustand (EKZ) nach Hungerstreik).

- 2 -

7. 9. 1977 "Kontaktsperre" (nach Entführung von H.M. Schleyer)
- 18./19.10.77 Selbstmord Bader, Raspe, Ensslin in Stuttgart.
Prüfung im Krankenhaus!
21. 10. 1977 Verlegung aus der Krankenabteilung (Zelle Nr. 201) in Zugangsabteilung (Zelle Nr. 402), da kein Grund mehr für Verbleib im Krankenhaus.
Aufhebung der "Kontaktsperre" (Wiederaus-
händigung des Radios etc.)
4. 11. 1977 Nach leichter Erkältung (Bronchitis)
Rück-Verlegung in Krankenabteilung
(Zimmer/Zelle Nr. 201).
11. 11. 1977 Rundfunk - Abend-Nachrichten:
Sprengstofffund in Stuttgarter Schubert-
Zelle (400 g)!
12. 11. 1977 9.00 Uhr Zellenkontrolle
(gelockertes WC, im WC-Sockelboden 12 m
Seil aus Bettuchstreifen versteckt;
10 - 13 cm tiefes, großes Loch in der
Außenwand - frische Kalkspuren am Zellen-
Handbesen).
15.00 Uhr
Rückverlegung in Zugangsabteilung (Zelle
Nr. 402) - ohne eigene Gegenstände, je-
doch mit Tabakwaren, Feuerzeug, Radio,
Zeitung und ein Buch.
Abendessen (gegessen).
Etwa 18.30 Uhr Selbstmord, bei Kontrolle
um 19.10 Uhr entdeckt.

2. Bettwäsche / Seil (Stoffband):

Die Strafgefängene Schubert hat bei ihrer Verlegung am 4.11.1977 in die Krankenabteilung (Zelle Nr. 201) frische Bettwäsche erhalten. Offenbar hat sie von diesem Bettuch entweder von der Längsseite oder von der Breitseite schmale Streifen von etwa 1 - 2 cm Breite abgerissen. Dabei ergeben z.B. acht Streifen von einer Länge von je 1,50 m Breite (ein Bettuch ist etwa 1,50 x 2,50 m groß) ein Seil von 12 m Länge, wobei nachher an der Länge des Bettuches lediglich ein Stück von 12 cm Breite fehlt. Sie hat dieses beschädigte Bettuch anscheinend am 8. November 1977 gegen ein frisches Bettuch umgetauscht (das Bettuch, das sie zuletzt in der Zelle Nr. 201 hatte, war unbeschädigt).

Von dem Bettuch, das sie in der Zugangszelle (Zelle Nr. 402) nach der Rückverlegung am 12.11. neu bekommen hatte, fehlte nach dem Selbstmord das Stück, aus dem sie ebenfalls ein längeres Seil gefertigt und aus diesem zur besseren Haltbarkeit aus je drei Seilstücken einen Strick für den Selbstmord geflochten hatte. Bei einem Wäscheanfall von täglich 2 t (40 Ztr.) erfolgt auch in der Wäscherei keine Kontrolle der Wäschestücke, beschädigte Wäschestücke werden nach der Wäsche ^{repariert} kontrolliert.

3. Überwachung:

Die Strafgefängene Schubert wurde, bedingt durch den Wechseldienst und Nachtdienstwechsel, von einer Vielzahl von Beamten überwacht und kontrolliert und zwar z.B. allein seit dem 20. 10. 1977 von den Aufsichtsbeamten Rudolf Kerndl, Georg Schreil, Manfred Komenda,

Horst Wolf, Werner Fütterer, Wolfgang Ross, Dieter Schurig, Oskar Diebold, Fritz Knörr, Ludwig Schachtlbauer, Manfred Ullenberger, Johann Ascherl, Ludwig Söllner, sowie von den Sanitätsbeamten (staatl. gepr. Krankenpfleger) Rothenberger und Huber.

Am 12.11.1977 nachmittags (Zugangsabteilung) wurde sie zuletzt von den Aufsichtsbeamten Artmann, Wirkner und Grünenberg sowie vom Sanitätsbeamten Huber kontrolliert.

4. Besuche:

29. 8. 1977 Rechtsanwalt Bandler
20.10. 1977 Rechtsanwalt Bandler
27.10. 1977 Rechtsanwalt Bandler
10.11. 1977 Rechtsanwalt Bandler
28.10. 1977 Schubert Franz (Vater)

Steierer

Dr. Steierer
Leitender Regierungsdirektor

Frau
Gerti Wilford
30 Spencer Road
East Molesey

Surrey

Sehr geehrte Frau Wilford!

Auf Ihr Schreiben vom 7. November 1977 erteile ich hiermit zum Besuch Ihrer Schwester Ingrid Schubert Besuchs-
erlaubnis

für Freitag, 25. November 1977, 10.00 Uhr.

Die Sprechzeit beträgt 60 Minuten. Ich bedauere sehr, Ihrer Bitte um einen weiteren Besuch am 26. November 1977 nicht entsprechen zu können. Es besteht jedoch damit Einverständnis, sofern dies gewünscht wird, daß die Besuchszeit am 25. November 1977 um 20 bis 30 Minuten verlängert wird.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben zum Besuch mitzubringen.

Hochachtungsvoll
I.V.

Helmsing
Helmsing
Regierungsdirektor

1. Nach dem Tod des Gefangenen am 12. 11. 1977 wurde das Schreiben nicht mehr abgesichert. Die Angehörigen sind vom Ableben unterrichtet.

2. 2. Abt

14. 11. 1977
Helmsing, R.D.

F 539/77
(Buchnummer)

München, 8. 11. 77
(Ort und Tag)

Antrag

ingrid Schubert

(Name, Vorname, Geburtstag)

Abt.

Zelle Nr.

U-Gef./Strafgef.

Antrag auf Besuchschein für:
Heidla Kuschel und
Angela Senffleber } an diese Adresse
Adalbertstr. 73 } zu schicken
1 Berlin 36

Da beide die Reise nach Berlin
speziell für diesen Besuch
machen wollen, beantrage ich
1 Stunde Besuchszeit

09. NOV. 1977

Schubert
(Unterschrift)

(Dieser Teil darf vom Antragsteller nicht beschrieben werden.)

Vermerk:

Die Gefangene hat hierzu erklärt, es handle
sich um Freizeitmänner, die sie bereits von ihrer
Besuchszeit bei home. Sie äußerte, dass wenn
Gefangene bei zu kommen, auf nähere Fragen
nach Beruf, Zugehörigkeit zu "Seite" merkte die
Gefangene, sie wisse nicht, was diese z. B. machen,
11. 11. 77
Gefangene D. b.w. %

Kel. X4 (Dienstleistungsland)

90

in d. B. des Gefangenen zu eröffnen, dass sich
wegen des im November zu erwartenden
Besuchs des 2. Elternteils und des Eltern
die beantragte Sonderbeurteilungsbüro für
Frau Kuschel u. Schiffkeber bis Dezember 1977
~~statisch habe zu Durchsicht gebracht~~
genehmigt habe.

11. 11. 1977
Lernung, RD

Eröffnet: Spiegel 11. 11. 77

2. Pkt

14. 11. 1977
Lernung, RD

91

01-979-3003

30 Spencer Road
East Molesey
Surrey

7. Nov 77

An die Anstaltsleitung
Vollzugsanstalt
Nadelheim
München 90

10. NOV 1977

Hr. Hof.

Sehr geehrter Herr Steierer,

Ich möchte gerne meine Schwester Ingrid Schuberth besuchen, die jetzt bei Ihnen ist, und die ich seit August 1976 nicht mehr gesehen habe.

Da ich vollzeitig als Sozialarbeiterin beschäftigt bin und auch Familienverpflichtungen habe, kann ich am liebsten ein

Verlängertes Wochenende frei-
nehmen und wäre dankbar,
wenn Sie mir sagen könnten,
ob ich am Freitag, den 25. Nov.
und Samstag den 26. meine
Schwester besuchen könnte.

Mir ist bewußt, daß die
zusätzlichen Sicherheitsmaß-
nahmen während des Besuchs er-
schweren und kann mir
hoffen, daß die Umstände
meiner jungen Anwesenheit und
Bereitschaft eine Ausnahme
ermöglichen.

Mit freundlichen
Grüßen
festlichst

Gefangene Ingrid S c h u b e r t ;
hier: Überlassung einer Schreibmaschine

A k t e n v o r m e r k u n g :

1. Rechtsanwalt B e n d l e r hat sich am 9. 11. 1977 telefonisch nach dem Stand der Schreibmaschinenangelegenheit erkundigt. Ich sagte, daß ich den Antrag zunächst abgelehnt habe, weil die Gefangene bisher keinen konkreten Grund vorgetragen habe. Rechtsanwalt Bendler äußerte, daß Frau Schubert seines Wissens verschiedene philosophische Werke bearbeiten wolle. Die entsprechenden Bücher würden durch ihn beschafft.

Auf meinen Hinweis, daß noch eine Schreibmaschine von Frau Schubert in Stuttgart sei, befürchtete Herr Bendler, daß eine Anforderung von dort zu lange Zeit in Anspruch nehmen könnte. Ich wies darauf hin, daß ich ohnehin am 10. 11. 1977 hierüber mit der Gefangenen sprechen wolle.

2. Frau Schubert bestätigte am 10. 11. 1977 mündlich die Absicht, philosophische Werke durcharbeiten zu wollen. Wegen der z. Zt. bestehenden Isolierung müsse sie sich geistig mit etwas beschäftigen können; dies sei augenblicklich für sie auch die einzige Möglichkeit, überhaupt etwas Sinnvolles zu tun.

3. Ich habe der Gefangenen darauf die Genehmigung einer Schreibmaschine zugesagt, allerdings darauf hingewiesen, daß vor Aushändigung eine Kontrolle durch das BLKA erfolgen werde.

München, den 10. November 1977

Herrn Vorstand
in d. B. um Kernnahme

Helmsing
Regierungsdirektor

(für die ...)

11. 11. 77
M J W

Betrifft: Ablebenssache Ingrid S c h u b e r t

Vermerk:

Die Anstaltsärztin Frau Dr. Lange wurde heute[?] von mir über die bei Ingrid Schubert bestehende Suizidgefahr und den Grund ihrer Anordnung vom 10.11.1977, Frau Schubert einhalb bis einstündlich mit Notlicht zu überwachen, befragt. Frau Dr. Lange erklärte hierzu folgendes:

1. Frau Ingrid Schubert befand sich etwa^{bis} 2.9.1977 im Hungerstreik. Wegen der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken, wurde ihr besonderes Augenmerk gewidmet. Eine Suizidgefahr ist zu keiner Zeit bekannt geworden.
2. Nach den Selbstmorden in Stammheim ordnete der Anstaltsleiter in der JVA München-Stadelheim an, daß Ingrid Schubert einviertelstündlich bei Beleuchtung überwacht werde. Gegen diese Anordnung beschwerte sich Frau Schubert ganz entschieden und wies darauf hin, daß sie keinen Selbstmord begehen werde. Als sich Frau Dr. Lange diese Zusicherung schriftlich geben lassen wollte, verweigerte Ingrid Schubert die Unterschrift mit dem Bemerkten, daß sie grundsätzlich nichts unterschreibe.
3. Die Ärztin Dr. Lange einigte sich daraufhin mit der Anstaltsleitung dahin, daß Frau Schubert in Abständen von einer halben bis einer Stunde bei Beleuchtung mit Notlicht überprüft werde. Dieses Übereinkommen fand Ausdruck in der ärztlichen Anordnung vom 10.11.1977.

Frau Dr. Lange sicherte zu, ihre Erkenntnisse über Ingrid Schubert in einem Bericht zusammenzufassen und der Staatsanwaltschaft umgehend zuzuleiten.

München, den 15.11.1977
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht München I



(Dr. Rebel)

Staatsanwalt als Gruppenleiter

K 113

München, den 15.11.77
Net. 7781

Selbsttötungssache Schubert Ingrid
hier:

Vernehmung des Amtsinspektors SCHNEIDER der JVA Stadelheim

Auf fernmündliche Vereinbarung findet sich heute um 09.45 Uhr bei hies, Dienststelle ein, der verh. Amtsinspektor der JVA München Stadelheim

Schneider Anton,
geb. 25.02.22 in München, deutsch,
wohnt München 90, Stadelheimerstr. 10/G
tel. über JVA 62 23 351 erreichbar

und gibt folgendes an:

" Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung ist mir bekannt, ich habe von der Leitung der JVA die Aussagegenehmigung erhalten.

Gleich Eingangs meiner Vernehmung möchte ich angeben, daß ich mich, was die Zellenkontrolle der Zelle Nr. 201 betrifft, auf meine schriftl. Darstellung - liegt in Ablichtung bei - beziehe. Weiteres habe ich dazu nicht zu sagen.

Zu meinen pers. Verhältnissen möchte ich angeben, daß ich mich seit 1.8.46 im Justizvollzugsdienst befinde und seit dieser Zeit zum Stamppersonal der JVA Stadelheim gehöre.

Ich führe den Dienstgrad eines Amtsinspektors und bin für den Tagesablauf im Haus "Nordbau" zuständig. Im Nordbau befindet sich die Krankenabteilung, die aber einen eigenen Dienstleiter hat. Zu der Krankenabteilung gehört auch die Zelle Nr. 201. Zelle Nr. 402 gehört zum sog. "Ostbau", der ebenfalls seinen eigenen Dienstleiter hat. Am Samstag, dem 12.11.77 Nachmittags übernahm ich in Vertretung meines Kollegen Hirschberg den Dienst von Ostbau. Hierzu möchte ich aber ausdrücklich erklären, daß auch Hirschberg nur zum Wochenenddienst eingeteilt war. Der eigentliche zuständige Dienstleiter vom Ostbau ist Amtsin-

spektor P e t e r.

Auf die Frage, ob mir bekannt ist, ob einer meiner Kollegen sich im Laufe seines Dienstes mehr oder weniger mit der Gefangenen Schubert unterhalten hatte, ist mir nicht bekannt, es wurde darüber im Kollegenkreis nichts gesagt. Ich kann nur sagen, daß Schubert, soweit ich mit ihr zu tun hatte, stets sich korrekt verhalten hatte. Zu einem persönlicheren Gespräch kam es zwischen uns nicht.

Inwieweit sich das Personal der Krankenabteilung mit Schubert näher unterhalten hat, ist mir nicht bekannt. Es kann aber sein, daß derartige Unterhaltungen, wenn überhaupt mit dem ärztlichen Personal und dem dortigen Sanitätsdienst stattgefunden haben könnten.

Soweit mir bekannt, bekam Frau Schubert jeden Tag ihre Tablettenration während sie auf der Krankenstation Zelle 201 untergebracht war. Diese Ration wurde ihr ausschließlich von Sanitätsbeamten oder von den Ärzten der Krankenabteilung ausgehändigt.

In der Zeit, als sich Frau Schubert im Ostbau in Zelle 402 aufhielt, wurden ihr die Medikamente entweder vom Sanitätsbeamten oder vom Abteilungsbeamten gegeben.

Erwähnenswert erscheint mir hierzu anzugeben, daß die Zelle der Schubert nie von einem Beamten alleine geöffnet wurde.

In der Zeit, als Schubert aus Stammheim nach München verlegt worden war, am 18.8.77, kam sie hier sofort in die Krankenabteilung und wurde in der Zelle 201 im Nordbau untergebracht. Der von ihr in Stammheim begonnene Hungerstreik wurde meines Wissens hier fortgesetzt.

Zu dieser Sache kann Herr Dr. Zylka und Frau Dr. Lange Auskunft geben. Ich war in dieser Zeit für Schubert nicht zuständig.

Nachdem die Schubert ihren Hungerstreik offensichtlich abgebrochen hatte, wurde sie einige Zeit später - am 22.10.77 - in die Zelle 402 Ostbau verlegt. Dabei hatte sich ihr Gesundheitszustand soweit gebessert, daß sie in der Krankenabteilung nicht weiter verbleiben mußte.

Die Nachbarzellen Nr. 401 und Nr. 403 wurden nicht besetzt, es wurde am Ende des Ganges vor diesen letzten 3 Zellen eine Zwischentüre eingesetzt. Die Zelle der Schubert war dadurch vom übrigen Flur abgetrennt.

Auch muß ich zum besseren Verständnis noch angeben, daß es

sich bei diesem Zellentrakt um die sog. Aufnahme-, bzw. Zugangs-
abteilung handelt. Die auf dem gleichen Flur liegenden Zellen,
dienen lediglich zum kurzweiligen Aufenthalt der eingelieferten
Häftlinge, bis eine Verteilung in die zuständigen Häuser erfolgt.
Auch werden von dort die Weitertransporte durchgeführt.

Zu dem Zeitpunkt, als Schubert nach 402 verlegt wurde, wurde auch
das Kontrollbuch angelegt, welches von der Kriminalpolizei einst-
weilen sichergestellt wurde. Dieses Buch mit der Aufschrift
"Kontrollbuch Zelle 402" beginnt mit dem 22.10.77.

Während der vorhergehenden Zeit, als sich Schubert in der
Krankenabteilung befand, wurden die Kontrollen listenmäßig
erfaßt, es sind dies lose Blätter, die glaublich von Beamten
des LKA (Kitschler) mitgenommen wurden. Näheres kann ich dazu
nicht sagen.

Zuletzt bestand für die Zellen 402 und 201 nur dieses eine
Kontrollbuch. Es war so, daß dieses Buch bei den Verlegungen
jeweils mitgegeben wurde.

Am 4.11.77 wurde Frau Schubert in die Krankenabteilung auf
Zelle 201 zurückverlegt, weil sie über Erkältung, Halsschmerzen
und Schnupfen geklagt hatte. Dies habe ich aber auch nur von
den Sanitätsbeamten der Krankenabteilung erfahren, weil ich ja
in dort. Abteilung nichts zu tun hatte.

Frage:

Wie Sie in Ihrer Stellungnahme bekunden, wurde von Ihnen in der
Zelle 201 u.a. auch der ca. 12 m lange Stoffstreifen in der
Toilettenschüssel vorgefunden. Ist Ihnen dabei beim Bettwäsche-
tausch ein Wäschestück aufgefallen, an welchem dieser Streifen
fehlte?

Antwort:

Hierzu möchte ich sagen, daß ich in dieser Abteilung mit Wäsche-
tausch und sonstigen tägl. Verrichtungen nichts zu tun hatte.
Die Tatsache, daß ich die Zellenkontrolle durchgeführt hatte,
war Ausfluß meines Wochenenddienstes und die Kontrolle wurde
mir von Herrn Dr. Steierer angeordnet.

Mir ist nicht bekannt, ob bei der Schubert anlässlich des Wäsche-
tausches ihre Bettwäsche gesondert kontrolliert wurde. Darüber
kann aber der dortige Abteilungsbeamte Herr JustSchr. **SCHREIL**
Auskunft geben.

Hierzu möchte ich sagen, daß es bei der Vielzahl der zur Wäsche gegebenen Stücke leicht übersehen werden kann, wenn an einem Bettlaken ein Teil fehlt. Insbesondere in der Weise, wie dies von Schubert abgetrennt worden war.

Ich kann es nicht behaupten, möchte es aber als Tatsache hinstellen, daß die Betttücher der JVA mit je einem eingewebten Streifen links und rechts gekennzeichnet sind. Außerdem wird die Anstaltswäsche mit einem schwarzen Stempel "JVA Stadelheim" versehen.

Frage:

Herr Schneider, haben Sie von sich aus noch weitere Einzelheiten anzugeben, die noch nicht angesprochen wurden?

Antwort:

Nein, ich habe alles gesagt, was in dieser Sache von mir und aus meiner Kenntnis heraus zu sagen war.

"Meine Angaben entsprechen in allen Punkten der Wahrheit und ich bestätige diese durch meine nachfolgende Unterschrift."

Ende der Vernehmung: 11.00 Uhr

Aufgenommen:

Bodenstein
Bodenstein, KHK

S.g.u.u.
Schneider

Anton Schneider
 Amtsinspektor
 JVA Stadelheim

An den
 Herrn Vorstand
 der JVA München Stadelheim
 Stadelheimer Straße 12

8000 München 90

M e l d u n g

Betreff: Zellenkontrolle bei der Strafgefangenen
 Ingrid S c h u b e r t

Warum? Anlaß?

Am 12.11.1977 bekam ich vom Vorstand der JVA München Stadelheim, Herrn Dr. Steierer, die Anordnung, bei der Strafgefangenen Ingrid Schubert eine gründliche Zellenkontrolle durchzuführen. Herr Dr. Steierer würde gegen 9.00 Uhr in die Anstalt kommen.

Etwa um 9.10 Uhr habe ich zusammen mit dem Abteilungsbeamten Herrn Schreil mit der Zellenkontrolle begonnen. Die Gefangene Schubert war zu dieser Zeit beim Hofgang.

Gegen 9.15 Uhr kam Herr Ltd. Regierungsdirektor Dr. Steierer mit Herrn Amtsinspektor Natzer dazu. Herr Natzer beteiligte sich bei der Kontrolle. Herr Dr. Steierer verließ uns dann wieder. Es war eine Anstaltsführung angesetzt.

Als erstes habe ich die Klosettschüssel untersucht. Ich konnte feststellen, daß das Klosett locker war. Daraufhin habe ich die Klosettschüssel abgeschraubt. Im Hohlraum des Klosettfußes habe ich dann die aus einem Bettlaken gefertigte Pendelschnur, ca. 12 m lang, gefunden.

Herr Schreil untersuchte das Bett der Gefangenen und entdeckte, daß vom Kopfbrett, welches an der Außenwand befestigt ist, eine Schraube locker war. Ich habe nun dieses Brett abgeschraubt und stieß auf einen Muerschaden in der Größe von ca. 40 x 30 cm. Die Ziegel waren in etwa einer Tiefe von 16 - 18 cm ausgekratzt. Bei der weiteren Durchsichtung wurde nichts mehr gefunden. Ich habe die Vollzugsmeldung dem Herrn Vorstand Dr. Steierer nach der angesetzten Führung mitgeteilt. Es wurde dann für den Nachmittag eine Verlegung angesprochen.

Etwa um 15.10 Uhr kam dann Herr Dr. Steierer wieder in die Anstalt und ordnete die Verlegung nach der Zugangsabteilung Zelle 402 an. Die Verlegung teilte Herr Dr. Steierer der Gefangenen Schubert selbst mit. Nach einem Wortwechsel zwischen der Gefangenen und Herrn Dr. Steierer (der Wortlaut ist mir nicht mehr bekannt) war die Gefangene Schubert dann bereit, die Zelle zu verlassen. Sie wurde in die Zugangsabteilung Zelle 402 verbracht. Bei dieser Verlegung hat die Gefangene Schubert keinerlei Widersätzlichkeit gezeigt. Die Gef. Schubert wurde dann noch vom Sanitätsdienst, Schwester Helga, einer körperlichen Durchsichtung unterzogen. Bei dieser Untersuchung wurden keine verbotenen Gegenstände gefunden. Es wurde der Gefangenen noch die Abendkost überreicht und dann die Zelle verschlossen. Bei der Verlegung waren anwesend:

Herr Ltd. Regierungsdirektor Dr. Steierer /
Herr Amtsinspektor Schneider /
Herr Hauptsekretär Spießl /
Herr Obersekretär Vorhauer /
Herr Sekretär Schreil /
Frl. Helga Frank, Krankenschwester /


Schneider, AI

An
den Herrn Vorstand der
Justizvollzugsanstalten

München

Justizvollzugsanstalten

19. OCT. 1977

Nr. Ref. I II

Straf-Gfg. Ingrid S c h u b e r t, geb. 7. 11. 1944.

Die Gefangene hat sich heute darüber beschwert, daß sie durch die viertelstündlichen Kontrollen sehr gestört ist. Abgesehen vom lauten Öffnen der Kostklappe und dem Lichtanmachen sei das Lärmen und Lachen der Beamten vor der Tür und die Funkdurchsagen eine zusätzliche Belastung.

Aus ärztlicher Sicht muß zugestimmt werden, daß die derart durchgeführten Kontrollen durch den Schlafentzug die Gfg. psychisch völlig aus dem Gleichgewicht bringen können.

Dr. R. Lange
Obermedizinalrat

Dr. R. Lange
Obermedizinalrat

1. Über FD Weinfurter wurde beantragt, daß Lärmteile vor der Zelle und vor allem Funkverkehr vor der Zelle (!) unterbleibt.
2. Da die Gefangene den Spion freigegeben hat, werden die Kontrollen durch den Spion ~~bei~~ bei hohem Einschalten des Lichts durchgeführt.
3. Mit Frau Dr. Lange besprochen
6. z. Pkt

20. 10. 77
Kerning, RD.

Vorstellung: Halle Installation der abgedruckten
Dauerbeleuchtung (Rückspalte mit Vorstand)
fällt das Lichtschalten weg.

114

10. 10. 77
Werner, RD.

Justizvollzugsanstalten München
- Zentralkrankenhaus -

8 München 80, d.20.10.77
Stadelheimer Straße 12
Telefon: (089) Vermittlung 6223-4
Durchwahl 6223-

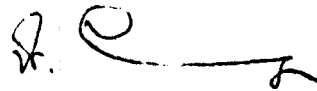
115

282

An
den Herrn Vorstand der
Justizvollzugsanstalten
München

Straf-Gfg. Ingrid S c h u b e r t, geb.7.11.1944.

Die Gfg. hat mir gegenüber erklärt, sie wolle die Kontrollen
abgestellt haben, die sie als Psychoterror bezeichnete. Sie
habe keine Selbstmordabsichten; hätte sie welche, so könne sie
die auch trotz der Kontrollen realisieren. Dies sollte ich an
die anordnende Stelle berichten. Unterschreiben wollte sie
nicht.



Reg.Nr. 122995/77

München, den 15.11.77
Nst. 7781

Mit ~~4~~ Beilagen


der Staatsanwaltschaft
bei dem LG München I

120 u Js 1009/77

M ü n c h e n

z.Hd. Herrn STA Dr. Rebel übermittelt.

I.A.


NIBL, KHK

/bod.

54-12/33-34-5634/77

15.11.77

504

In der Sache:

Schubert Ingrid, geb. 7.11.44 in Ebern, deren Tot-
auffindung am 12.11.77 gg. 19.15 Uhr in der JVA Mtl-Stadelheim,

wird auf Ersuchen des Polizeipräsidiums München, vom 13.11.77
- /Tgb.Nr. Ohne Reg.Nr. - Ho/Rei. - das nachfolgende Gutachten
erstattet:

Zur Untersuchung wurden folgende entsprechend gekennzeichnete
Asservate vorgelegt:

- 1 Sack mit Bekleidung der Ingrid Schubert
(1 Hose, 1 Pullunder, 1 Hemd, 1 T-shirt,
1 Schlüpfer, 1 Paar Socken, 1 Paar Turnschuhe, je-
weils getrennt verpackt)
- 1 selbst gefertigtes Seil
- 1 blau kariertes Handtuch
- 1 Bettlaken
- 1 Strangulationswerkzeug
- 1 Kehrichtbogen
- 1 Gabel
- 1 Löffel?
- 1 Vergleichsprobe Mörtel

Die vorliegenden Asservate sollten unter dem Gesichtspunkt folgender Fragen untersucht werden:

A. Fragen 1 - 4 (Dr. Fabst)

1. Befinden sich an der übersandten Bekleidung der Schubert Textilfasern, wie sie bei Zerreiung von dem mitübersandten Leintuch entstehen?
2. Wurde das Strangulationsmaterial von dem mitübersandten Leintuch abgetrennt?
3. Kann festgestellt werden, ob das blaue Anstaltshandtuch als Unterlage für das Strangulationswerkzeug gedient hat (Faltenverlauf, Faseranhaftungen)?
4. Handelt es sich bei dem selbstgefertigten Seil um das gleiche Material wie bei dem übersandten Leintuch?

Zu 1.) An keinem der vorliegenden Kleidungsstücke konnten Baumwollwebfadenbruchstücke festgestellt werden, wie sie zwangsläufig beim Zerreien von Stoff wie dem Bettlaken entstehen. Es wurden auch keine kleineren Faserzusammenballungen aus weißer Baumwolle gefunden. 2

Zu 2.) Das Strangulationswerkzeug besteht aus 3 zusammengeflochtenen Sträufen aus weißem Baumwollstoff. Im vorgelegten Zustand hat es eine Gesamtlänge von 170 cm, wobei die beiden freien Enden zusammenpassende Schnittstellen sind (durchtrennt durch JVA-Personal). Ca. 43 cm von einem Ende entfernt ist ein doppelter Knoten, durch den die zwei ursprünglichen Enden den Flechtstrick zu einem Ring schlossen. 70 cm von besagtem Ende entfernt ist ein Einschnitt in das Seil, der eines der Flechtbänder teilweise durchtrennte und bei der noch am Gitterstab hängenden Schlinge auf der gleichen Höhe wie die Durchtrennungsstelle gelegen haben dürfte.

Nach Lösen des Knotens, Aufflechtung der zwei Strick-

-3-

Teilstücke und Bügeln der jeweils drei verwendeten Stoffstreifen wurden diese mit folgendem Ergebnis untersucht.

Es handelt sich um ca. 70, 60, bzw. 55 mm breite Streifen, die von der gesamten Längsseite eines Bettlakens abgerissen worden waren. Der an der oberen und unteren Schmalseite befindliche Saum war vorher aufgetrennt worden und ist an den Streifenenden an Nähfadenresten und den Stichlöchern gut zu erkennen.

Einer der Streifen hat die mit zwei dunkelblauen Kettfäden gekennzeichnete Webkante des ursprünglichen Bettlakens.

Nach Zusammenpassung der Schnittstellen von der Strichdurchtrennung ergeben sich jeweils Streifenlängen von ca. 250 - 255 cm. Sie sind somit um ca. 20 cm länger als das vorliegende Bettlaken. Dies ist begründet durch die erhebliche Streckung durch das Zerreißen, die Belastung beim Erhängen und durch das Bügeln. Eine vergleichende Zählung der Schußfadendichte über 600 Schußfäden ergab eine Streckung in der Größenordnung von 10 %, was mit der Längendifferenz gut zu vereinbaren ist.

Da keine geeigneten durchlaufenden Webfehler vorhanden sind, wurden die Reißlängen der Schußfäden an den insgesamt 5 Risikanten der einzelnen Streifen mit denen am Bettlaken verglichen. Hierbei wurde festgestellt, daß mit Sicherheit einer der Streifen (Nr. 3 Kante b) direkt von der vorliegenden Kante des Lakens abgerissen worden war. Dies Ergebnis wurde verifiziert durch die Passung von 120 bzw. 40 aufeinanderfolgenden Schußfädenenden.

Die zwei anderen Streifen, darunter der Webkantenstreifen, sind nicht direkt voneinander abgerissen worden.

Da laut Angabe von der Breite des vorliegenden Bettlakens,

im Vergleich mit anderen Anstaltsbettlaken, ca. 34,5 cm fehlen und die drei Flechtstreifen zusammen nur ca. 18,5 cm ausmachen, ist zu schließen, daß weitere Streifen mit insgesamt ca. 16 cm Breite fehlen.

Diese können folglich jeweils zwischen den vorliegenden Flechtstreifen gelegen haben und somit eine Passung ausschließen. Andererseits besteht kein Grund zu der Annahme, daß diese 2 Streifen nicht auch von den vorliegenden Bettlaken stammen.

« Zu 3.) An dem blauen Anstaltshandtuch sind keine besonderen Merkmale festgestellt worden, die den zwingenden Schluß zulassen, daß es als Unterlage für das Strangulationswerkzeug gedient hat. In dem Strangulationswerkzeug wurden zahlreiche blaue Baumwollfasern abgenommen, von denen ein Teil mit dem Eigenmaterial des Handtuches übereinstimmt. Diese können jedoch auch z.B. bei der Wäscheausgabe übertragen worden sein. Beweiskraft kommt diesen Fasern nicht zu.

Zu 4.) Das ca. 12,6 m lange selbstgefertigte "Seil" ist mit Sicherheit nicht von vorliegendem Bettlaken abgetrennt worden.

Eine ausführliche Beschreibung kann bei Bedarf nachgereicht werden.

B. Fragen 5 - 6. Hr. Schiller:

5. Wurde die Gabel bzw. der Löffel als mögliches Werkzeug dazu verwandt, den Verputz und den Mörtel am Kopfende der Zellenwand zu lösen? (Vergleichsmaterial siehe unter 6.)

6. Ist die an der Kehrfläche des Handbosens befindliche grauweiße Substanz mit dem übersandten Vergleichsmaterial identisch?

Zur Untersuchung lag 1 Plastiksack (Sack 3) mit folgenden Asservaten vor (Numerierung erfolgte von hier):

Nr. 1: 1 Löffel aus Zelle der Schubert, Ingrid, Zelle 201

Nr. 2: 1 Gabel aus Zelle der Schubert, Ingrid, Zelle 201

Nr. 3: 1 Probe Mörtel "Vergleichsmaterial von Zellenwand"

Nr. 4: 1 Handfeger.

1. Die Vergleichsprobe Nr. 3 (Mörtel von der Zellenwand) bestand aus feinkörnigem, hellgrau-braunem Material mit einem geringen Anteil von gerundeten Sandkörnern aus dickem Karbonat-Gestein. Die Siebfraktion $< 150 \mu\text{m}$ setzte sich über 90 % aus Karbonat zusammen; ferner wurden wenige Partikel von Quarz, Feldspat und Glimmer sowie filzige Karbonat-Aggregate (Bindemittel) festgestellt.
2. Der metallene Löffel wies eine Länge von 19 cm auf und trug an der Unterseite des Stiels die Prägung "Postfrei". Der Stiel war am Übergang zur Löffelmulde übermäßig nach unten abgebogen; das Stielende wies auf ca. 4 cm Länge wellige Verbiegungen mit Druck- und Kratzspuren auf. Anhaftungen entsprechend dem Vergleichsmörtel Nr. 3 waren jedoch nicht vorhanden. Die Gabel (19 cm Länge, Prägung "Postfrei") zeigte am Stielende leichte Druckspuren. Von den 4 Zinken war die 2. Zinke von links leicht abwärts gebogen. Alle 4 Zinken wiesen im vorderen Drittel einen weißen Staubbelaag auf, der nach der optischen Prüfung überwiegend aus feinst feinkörnigem Karbonat bestand.
3. Die Spitzen der Borsten des Handfegers zeigten einen staubfeinen Belag. Im mikroskopischen Streupräparat wurden neben Fasern als Hauptmasse Karbonat-Partikel in Korngrößen $< 10 \mu\text{m}$ festgestellt.

Beantwortung

- Zu Frage 5: Nach den Verbiegungen und Druckspuren an Löffel und Gabel sowie den Materialanhaftungen an den Gabelzinken ist es durchaus möglich, daß diese Asservate zum Lösen des Materials benutzt wurden.
- . Zu Frage 6: Die an den Borsten des Handfegers haftenden Staubbeläge stimmten im Material mit der Vergleichsmörtelprobe weitgehend überein.

I.A.

Pabst

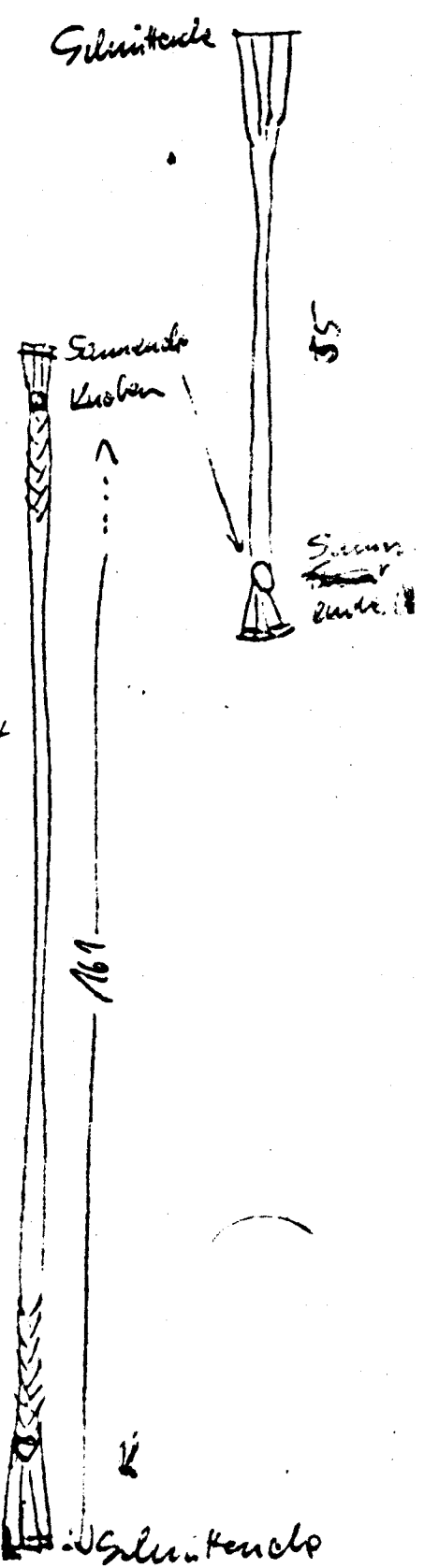
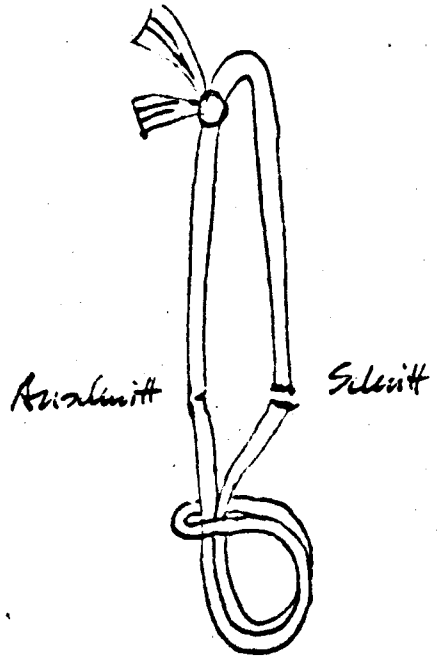
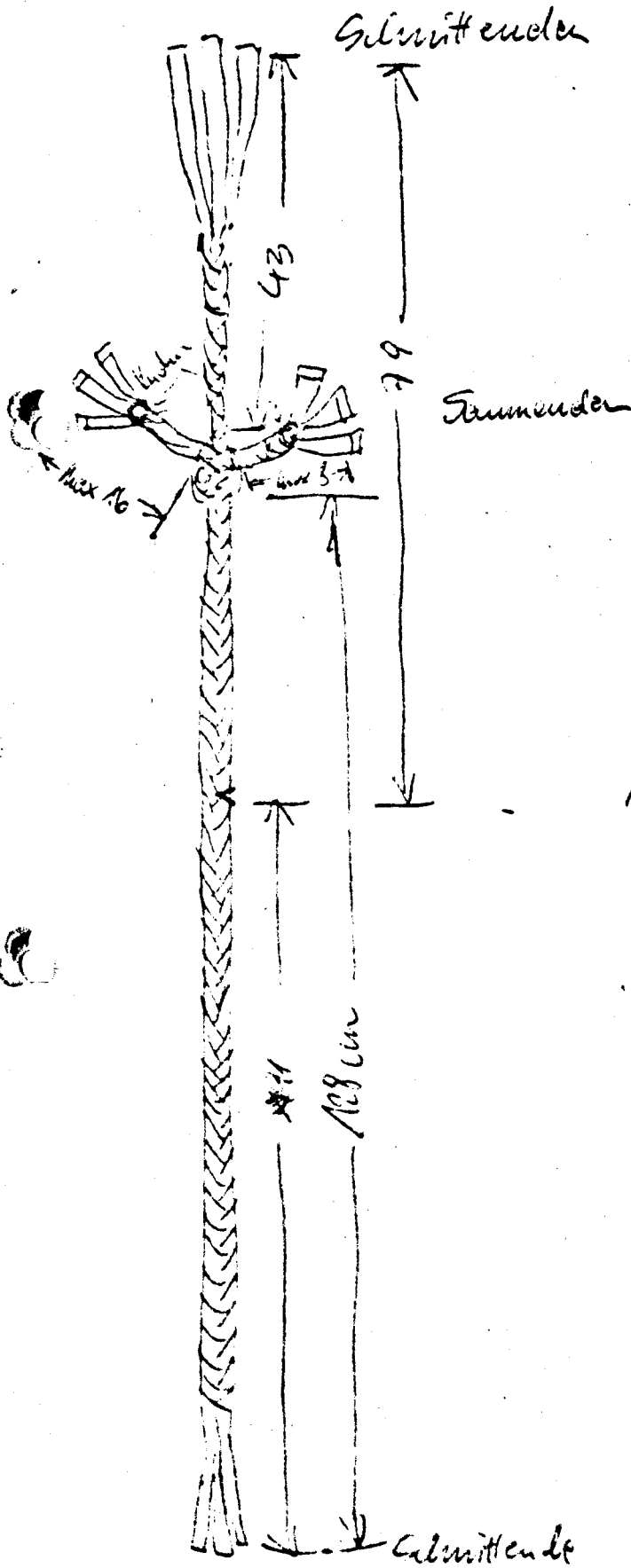
Dr. Pabst RR
Sachbearbeiter

I.A..

Schiller

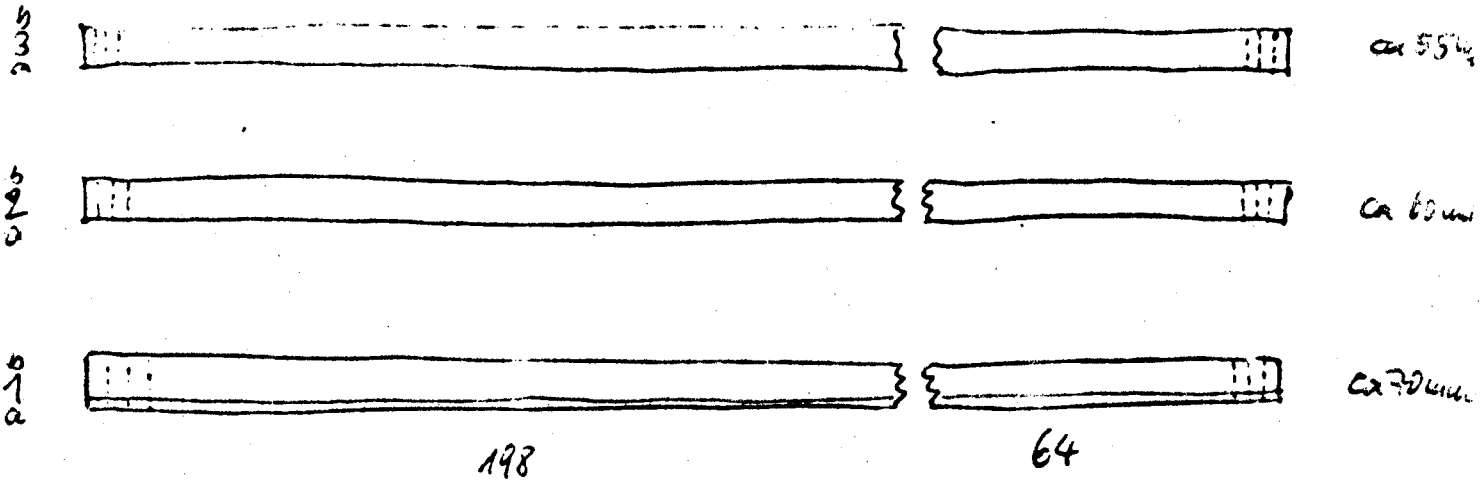
Dr. Schiller C.R.
Sachbearbeiter

Eckhängungsweitzug (Material sehr feucht!)



Erhängungsversuche

100



1b nicht passend zu 2a, 3a, 2b, 3b,

2a

2b nicht passend zu 3a, 3b

3b ~~nicht~~ passend zu Bettuch

Längle des Gürtelfäden über 120 Fäden
Verplühen: exakte Bemessung!

Die Flechtstreifen sind bis zu 20 cm länger
als das Bettuch: verursacht durch Reiben,
Steuerung von Flechtseil und feuchtes Bürsteln.

650 Gürtelfäden an Ripshante Tuch (anchetwas gedehnt!)

≙ 434 mm

650 Gürtelfäden an Kante 3a ≙ 475 mm, fast 10%!

Bettlatten (geräumt) 243,5 cm an Ripshante

241,5 cm in der Bahn

Restbreite 115 cm

54 - 412/33 u- 34 - 5634/77

München, 15. November 1977

Nachtrag zu Punkt A/4 des Gutachtens 54 - 412/33 u.34 - 5634/77
vom 15.11.1977

Das vorgelegte ca. 12,6 mtr. lange Band ist aus sieben kürzeren und zwei längeren Stoffstreifen aus weißem Baumwollstoff zusammengeknotet. Aus dem Material, den Abmessungen, den Säumen und den Webkanten (teilweise mit zwei blauen Kettfäden) ist mit Sicherheit zu entnehmen, daß die Streifen von mindestens 2 verschiedenen Bettlaken abgerissen wurden. Sie wurden ~~nicht~~ von dem vorgelegten Bettlaken aus Zelle 402 abgerissen. Die kürzeren Streifen wurden von einer Schmalseite und die zwei längeren Streifen von einer Längsseite der Bettlaken abgerissen.

I.A.



Dr. Pabst
Regierungsrat
Sachbearbeiter

Justizvollzugsanstalten München
- Zentralkrankenhaus -

8000 München 90, 15.11.77
Stadelheimer Straße 12
Telefon: (089) Vermittlung 6223-1
Durchwahl 6223-

111

An
den Herrn Vorstand der
Justizvollzugsanstalten

München

Betreff: Strafgef. Ingrid Schubert, geb. 7.11.44

Frau Schubert wurde zur ärztlichen Überwachung des Hungerstreiks am 18.8.77 von der JVA Stammheim hierher verlegt und in einer Krankenzelle untergebracht, die vor der eigentlichen Krankenabteilung am gleichen Flur wie die Behandlungs- und Arztzimmerliegen. Sie wurde Tag und Nacht von Ärzten und Sanitätspersonal aufgesucht, bzw. (nachts) kontrolliert, weil das die einzige Möglichkeit war, den Gesundheits- und Kräftezustand der hungernden Gefangenen zu beurteilen. (Körperliche Untersuchung oder Blutabnahme verweigerte sie).

Nach Beendigung des Hungerstreiks wurden diese Maßnahmen reduziert, die Gefangene wurde aber täglich von Ärzten und Sanitätspersonal aufgesucht. Suizidtendenzen waren nicht zu erkennen, bei der verschlossenen Gefangenen aber auch nicht auszuschließen. Darüber befinden sich ausführliche Eintragungen im Krankenblatt.

Wegen der Vorfälle in Stammheim wurden am 18.10.77 von der Vorstandsschaft (RD Holmsing, ORR Schielein und Dipl. Psych. RD Dr. Wagner) viertelstündliche Kontrollen auf Anregung des Justizministeriums angeordnet. Am 19.10.77 beschwerte sich Frau Schubert bei der zuständigen Arztin über diese häufig durchgeführten Kontrollen. Es wurde dem Vorstand berichtet, daß der durch so häufige Kontrollen auftretende Schlafentzug die Gefangene psychisch aus dem Gleichgewicht bringen könne. Am 20.10.77 forderte Frau Schubert, die Kontrollen ganz abzustellen, die sie als Psychoterror bezeichnete. Sie habe keine Selbstmordabsichten. Hätte sie welche, so könne sie sie auch trotz der Kontrollen realisieren. Unterschreiben wollte sie diese Aussage nicht.

Daraufhin wurde, um den Erfordernissen der Kontrollmöglichkeit und dem Ruhebürfnis der Patientin Rechnung zu tragen, nach Absprache mit dem Vorstand als Lösung eine Kontrolle in 30 bis 60 minütigem unregelmäßigem Abstand angeordnet, die so durchgeführt wurde, daß nachts ein zusätzlich eingebautes blaues gedämpftes Licht in der Zelle eingeschaltet wurde und statt des Öffnens der Kostklappe durch den Spion geschaut wurde, den die Gefangene inzwischen von Verschmierung befreit hatte. Mit diesem Modus zeigt sich Frau Sch. auch zufriedener, betonte aber immer wieder, das alles sei überflüssig, weil sie keine Suicidabsichten habe. Da sie inzwischen auch aufgeschlossener geworden war und sich in längere Gespräche einließ, war das glaubhaft.

Am 11.11.77 erklärte sie den Ärzten und Schwestern, daß ein Gesuch um Verlegung nach Preungesheim unterwegs sei und sie Hoffnung habe, dorthin zu kommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß ärztlicherseits keine Suizidabsichten erkennbar waren.

V. J. K. a. g.

J. R. Lange
Obermedizinalrat

Amtsgericht München
Abtl. für Strafsachen

8 München 35, den 17. Nov. 1977
Nymphenburger Str. 16

Betrifft: Gerichtliche Leichenschau und Leichenöffnung der
S c h u b e r t Ingrid, geb. 7. 11. 1944,
zuletzt wohnhaft in München, Stadelheimer Str. 12,
gestorben: 12. 11. 1977.

P r o t o k o l l :

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I,
Herrn EStA Dr. Rebel, nimmt der Unterzeichnete, Richter am
Amtsgericht Dr. Ludwig Ernst, welcher vom 11. 11. 1977 15 Uhr
bis 18. 11. 1977 8.30 Uhr außerhalb der Dienstzeit den richter-
lichen Bereitschaftsdienst innerhalb der Strafrechtspflege
versieht, an der Leichenöffnung der Ingrid Schubert teil.

Die fernmündliche Verständigung des Unterzeichneten erfolgte
am 12.11.1977 um 21.30 Uhr.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, die Obduktion war für
23.00 Uhr des gleichen Tages festgesetzt, ist die Hinzu-
ziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle nicht mehr
möglich.

Ebenso sind ^{noch} andere geeignete Personen als Protokollführer
gemäß § 168/Satz 2 StPO zu gewinnen, so daß das Protokoll
von dem Unterzeichneten geführt wird.

Um 23.00 Uhr sind in den Untersuchungsräumen des Instituts
für Rechtsmedizin der Universität München, Frauenlobstraße 7 a
folgende Personen anwesend:

1. Richter am Amtsgericht Dr. Ludwig Ernst,
2. Oberstaatsanwalt Heindl u. EStA Dr. Rebel, Staatsan-
waltschaft bei dem Landgericht München I,
3. KHM Bodenstein,
4. KHM Holzheu,
5. Oberkommissar Reisinger,
6. Rechtsanwältin Gaugel und Rechtsanwalt Wächtler

- 2 -

Um 23.00 Uhr sind als Obduzenten anwesend:

- I. Obduzent Professor Dr. Spann,
 - III. Obduzent Dr. Eisenmenger,
 - IV. Obduzent Dr. Tröger,
 - V. Obduzent Dr. Bauer,
 - VI. Obduzent Dr. Schuck,
- Herr Zurwesten, als Sektionsgehilfe.

Um 23.29 Uhr erscheint Herr Prof. Dr. Liebhardt als II. Obduzent und nimmt von diesem Zeitpunkt an der Obduktion teil.

Um 23.00 Uhr wird die auf einer fahrbaren Bahre im Sektionsraum befindliche weibliche Leiche in Augenschein genommen. Sie wird von Herrn Zurwesten als die der Ingrid Schubert vorgewiesen.

Die Leiche ist wie folgt bekleidet:

Am Oberkörper befindet sich eine graue Jacke, welche vorne knöpfbar ist. Sämtliche Knöpfe sind offen. Der unterste Knopf fehlt.

Unter dieser Jacke befindet sich ein grauer ärmelloser Pullover mit sog. V-Ausschnitt.

Unter diesem Pullover befindet sich ein schwarzes Trikot mit langen Ärmeln.

Die genannten Kleidungsstücke sind bis in die Höhe der Brüste hochgeschoben.

Der Unterkörper ist mit einer langen schwarzen Tuch-Jeanshose, deren vorderer Reißverschluss geöffnet ist, beklädert. An den Füßen befinden sich braune Frottesocken und blaue Turnschuhe mit gelben Bändern, welche mit einer Schuhschleife geschlossen sind.

Um den Hals der Leiche ist ein aus Leinenstoff bestehendes geflochtenes Strangwerkzeug, das mit einem Ende mit einer Schleife versehen ist, durch die das freie Ende der Schnur gezogen ist, geschlungen.

Bei Ausziehen der Hose wird ein ordnungsgemäß sitzender Damenslip festgestellt.

Die Leiche wird sodann völlig entkleidet und auf den Sektions-tisch gelegt.

Das Strangwerkzeug, dessen Schleife auf der linken Halsseite liegt, wird noch an der Leiche belassen.

Nach Wiegen und Messen der Leiche werden folgende Maße festgestellt:

Länge: 163 cm

Körpergewicht 64,8 kg

Das Strangwerkzeug wird gelöst und gesondert aufbewahrt.

Die Leiche wird von sämtlichen anwesenden Personen in Augenschein genommen.

Währenddessen erscheint um 23.06 Uhr Herr Dr. med. Hans-Dieter Nothdurft, welchem durch den Unterzeichneten die Anwesenheit gestattet wird.

Der I. Obduzent, Herr Prof. Dr. Spann nimmt sämtliche Wahrnehmungen und Feststellungen an der Leiche unmittelbar zur Fertigstellung eines gerichtsmedizinischen Protokolls auf Tonträger auf.

Sämtliche Anwesenden haben die Möglichkeit, sein Diktat mitzuhören und sich davon zu überzeugen, daß diese Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen.

Die äußere eingehende Besichtigung der Leiche durch den Unterzeichneten und die übrigen anwesenden Personen ergibt, abgesehen von der Halspartie, keine Anzeichen für eine gewaltsame Einwirkungen auf den Körper. Weder an der Vorderseite, noch am Rücken oder an den Beinen befinden sich bei äußerer Betrachtung der Leiche irgendwelche Verletzungen.

Der Sachverständige, Herr Prof. Dr. Spann, beschreibt eingehend und im einzelnen die verschiedenen Feststellungen an den verschiedenen Körperteilen der Leiche.

Es wird sodann der Hals der Leiche in Augenschein genommen.

Um den Hals verläuft in einer Breite von etwa 38 mm ein Abdruck beiderseits in etwa gleichmäßig leicht ansteigend bis zur Behaarungsgrenze. Nach der Behaarungsgrenze über dem Hinterhaupt war kein Abdruck mehr erkennbar.

Der feststellbare Abdruck enthält deutliche Musterungen; er ist zweiläufig. In der Mitte zwischen den beiden Abdrücken

zeigt sich die Haut ohne Veränderungen.

An der rechten Halsseite werden im Bereich der Abdruckstelle unter dem rechten Unterkieferwinkel gelegen braune Hautver-trocknungen festgestellt.

Photographische Aufnahmen werden gefertigt.

Nach der eingehenden Betrachtung des Halses schließt sich die weitere eingehende Besichtigung der übrigen Körperteile der Leiche an. Der I.Obduzent nimmt weiterhin die Beobachtungen der Obduzenten ausführlich zu Protokoll.

Sodann wird die Schädelhöhle ordnungsgemäß eröffnet. Das Schädeldach weist keine Verletzungen auf. Auch die Hirnhaut ist unverletzt. Eine Blutung findet sich nicht.

Sodann wird das Gehirn entnommen. Das Gewicht des Hirnes wird mit 1.477 Gramm festgestellt.

Herr Oberstaatsanwalt Heindl entfernt sich um 23.24 Uhr, da er von den Kollegen gerufen wurde.

Selbst werden Schnitte durch das präparierte Hirn gelegt. Es findet sich kein auffälliger Befund.

Um 23.26 Uhr erscheint Herr Oberstaatsanwalt Heindl im Sek-tionsraum und fragt, ob durch den I.Obduzenten, welchem das Hausrecht zusteht, die Anwesenheit eines Abendzeitung-Repor-ters erwünscht sei. Der I.Obduzent verneint.

Sodann entfernt sich Herr Oberstaatsanwalt Heindl wieder.

Sodann wird die Brust- und Bauchhöhle eröffnet.

Um 23.28 Uhr erscheint Herr Oberstaatsanwalt Heindl wieder im Sektionsraum.

Um 23.28 Uhr wird die zentrale Lebertemperatur der Leiche be-stimmt. Diese beträgt 31,6 Grad schwankend bis 31,8 Grad Celsius.

Um 23.29 Uhr erscheint Herr Prof. Dr.Liebhardt und nimmt von nun an an der Sektion teil.

Demnach wird der Brustraum eröffnet. Sämtliche Körperorgane werden entnommen und untersucht. Herr Prof. Dr. Spann diktiert ausführlich sämtliche ärztlichen Befunde auf den Tonträger.

Die Präparation der Halsregion wird sorgfältig vorgenommen. Die Obduzenten stellen fest, daß das Zungenbein unverletzt ist und daß sich in der Umgebung des Zungenbeins keine auffälligen Stellen, insbesondere keine Blutungen befinden. Weiterhin wird festgestellt, daß das Kehlkopfhorn beiderseits 4 mm unterhalb des Endes abgebrochen ist.

Die Maße des Herzens werden mit 12 zu 13 cm, das Gewicht mit 296 g angegeben. Prof. Dr. Spann beschreibt eingehend den Zustand des Herzens.

Die Maße der Leber werden mit 27,5 zu 21 zu 8 cm, das Gewicht mit 1.975 g angegeben.

Die Maße der Milz werden mit 12,5 : 7 : 3,5 cm, das Gewicht mit 149 g angegeben.

Der weitere Zustand der Gallenblase, Nebennieren und Nieren wird beschrieben.

Die Schilddrüse, welche leer ist, wird untersucht und beschrieben.

Der Magen wird eröffnet. Er enthält reichlich hellgrau-gelben, säuerlich riechenden Speisebrei. Im Mageninhalt finden sich zwei tablettenförmige Gebilde, welche sichergestellt werden.

Später wird noch ein drittes, bereits in Auflösung befindliches tablettenförmiges Gebilde gefunden und ebenfalls sichergestellt.

Ein Teil des Mageninhaltes wird zur weiteren Untersuchung sichergestellt.

Am Skelettsystem werden keine Verletzungen, mit Ausnahme der Veränderungen im Bereich des Kehlkopfhornes beiderseits, festgestellt.

Die Leiche wird sodann umgedreht und an der Rückseite eingehend betrachtet.

Es werden keinerlei Verletzungen festgestellt.

Sodann wird ein Schnitt vom Nacken bis zum Kreuzbein und dann beiderseits verlängert jeweils bis zur Ferse gelegt. Es wird festgestellt, daß sich an keiner Stelle am Rücken und an den Beinen in den Weichteilen eine Blutung befindet.

Sodann wird der Schnitt bis zum Nacken verlängert. Bei der Präparation nach außen findet sich auch hier an keiner Stelle eine Blutung.

Daraufhin diktiert Herr Prof.Dr.Spann in Anwesenheit sämtlicher aufgeführter Beteiligten eine Zusammenfassung der Befunde. Keiner der Beteiligten erhebt hiergegen irgendwelche Einwendungen.

Sodann erstattet Herr Prof.Dr.Spann ein vorläufiges Gutachten. Danach ergibt sich, daß Frau Ingrid Schubert nach dem Obduktionsbefund an einer Gewalteinwirkung gegen den Hals, wie bei typischen Erhängen, auf gewaltsame Weise verstorben ist.

Exakteile aus Hirn, Herz, Lunge, Leber, Niere und Halshaut sowie Speicheldrüse, Milz und Nebennieren sind in Formalin zur mikroskopischen Untersuchung angefertigt. Blut aus der Oberschenkelvene und Urin wurden zur Alkoholbestimmung sichergestellt.

Blut zur Blutgruppen-Untersuchung und Bestimmung wurde sichergestellt.

Der Mageninhalt wurde zur weiteren Untersuchung sichergestellt.

Abstriche aus Vagina und After wurden gefertigt und zur weiteren Untersuchung sichergestellt.

Zur chemisch-toxikologischen Untersuchung wurden zwei bis drei tablettentartige Gebilde, Mageninhalt, Herzblut, Gewebsteile des Gehirns, der Leber, eine Niere sowie Galleflüssigkeit sichergestellt. X


Die Anfertigung dieser Gegenstände erfolgt ohne chemischen Zusatz.

Vorsorglich wurde die Halshaut zur enzym-histologischen Untersuchung sichergestellt.

Die Obduktion wurde am 13.11.1977 um 0.08 Uhr beendet.

Sämtliche angegebenen Personen waren ununterbrochen bei der Obduktion anwesend, bis auf die jeweils genau festgestellten Zeiten des Verlassens und Betretens des Sektionsraumes durch die in einzelnen angegebenen Personen.

Jeder beteiligten Person wurde uneingeschränkt die Möglichkeit gegeben, die Leiche zu betrachten und die Obduktion in allen Einzelheiten zu verfolgen.



(Dr. Ludwig Ernst)
Richter am Amtsgericht.

Selbsttötungssache Schubert Ingrid**Vernehmungsniederschrift**

In der JVA-Stadelheim aufgesucht, gibt der verh.
Obersekretär i. Vollzugsdienst

A r t m a n n Josef,
geb. 26.07.39 Kleinschönthal,
wohnt MU. 71, Schuchstr. 15,

mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut ge-
macht folgendes an:

"Seit 02.11.1965 bin ich im Justizvollzugsdienst
tätig und verrichte seit 1966 hier in der JVA-
Stadelheim meinen Dienst.

In der letzten Zeit umfaßt mein Dienstbereich
die Zugangsabteilung und die Aufsicht über die
Besuche. Hauptsächlich aber bin ich hier als
sog. Besuchsbeamter eingeteilt.

In der Woche vom 07.11. bis einschließlich 13.11.
verrichtete ich Dienst in der Zugangsabteilung im
Ostbau. Aus diesem Grunde habe ich am Samstag,
dem 12.11.77 nachmittags Ingrid Schubert erstmals
gesehen, nachdem sie nach dem Hofgang auf 402 ver-
legt wurde. Der Hofgang fand aber bereits in den
Vormittagsstunden statt. Vom Amtsinspektor Schneider
erfuhr ich gegen 14.00 Uhr, daß sich bei der Durch-
sicht ihrer Zelle 201 Unregelmäßigkeiten ergeben hät-
te und die Schubert deswegen auf 402 zurückzuverle-
gen war. Auf Anordnung des Amtsinspektor Schneider
habe ich vor dem ZELLENFENSTER 402 eine Sichtblende
angebracht, die aus einem Holzrahmen mit einer
durchsichtigen Plastikfolie bestand.

Bis zur Verlegung der Schubert gegen 15.00 Uhr wurde die Zelle 402 hergerichtet. Auf Anweisung des Herrn Direktor Dr. Steierer wurden aus der Zelle der Schrank, der Spiegel und das Esbesteck entfernt. Außerdem wurde auch noch der Metallstopf des Handwaschbeckens entfernt. Bettwäsche, Decken, Handtücher und Plastikgeschirr wurde belassen.

Als sie in die Zelle gegen 15.00 Uhr eingewiesen wurde, war ich anwesend, Frau Schubert hatte sich dabei mit Herrn Dr. Steierer unterhalten. Auf dieses Gespräch habe ich allerdings nicht geachtet. Zugleich mit der Verlegung wurde ihr in die Zelle 402 ihr Abendessen serviert. Als ich dann gegen 15.30 Uhr das Abendessen in den anderen Zellen verteilte, ging ich auch zur Zelle der Schubert und fragte sie durch die Kostklappe, ob sie etwas zu trinken wünsche. Dies wurde von ihr verneint. Um 16.00 Uhr führte ich zusammen mit Herrn Schneider eine Sichtkontrolle durch, von Herrn Schneider wurden ihr Tabakwaren und ein Buch übergeben. Bei dieser Gelegenheit habe ich sie noch einmal gefragt, ob sie wirklich nichts zu trinken wolle. Es wurde dies aber wiederum von ihr verneint. Um 16.35 Uhr führte ich eine weitere Sichtkontrolle durch. Ich konnte dabei beobachten, daß sie die Schubert ihr Bett herrichtete. Ich konnte genau sehen, daß das Bettlaken über die Matratze gezogen war und sie gerade dabei war, den karierten Bettbezug glattzustreichen. Dies war praktisch an diesem Tag meine letzte Amtshandlung. Auf ausdrückliche Frage möchte ich noch sagen, daß ich anlässlich meiner Sichtkontrollen nichts davon bemerkt habe, daß sich die Schubert mit Zusammenknüpfen von Stoffgegenständen befaßte. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen."

Aufgenommen:

Nach Diktat genehmigt u. unterschrieben:

Bodenstein
Bodenstein
wa

Josef ...

K 113

München, 24.11.1977
Nbst.: 77 81

Selbsttötungssache Schubert Ingrid

hier: Vernehmung der Sozialbetreuerin

In der JVA-Stadelheim aufgesucht, gibt die verh.
SozialamtMännig

G a n d t Lieselotte,
geb. Gallwitzer, geb.
am 28.07.29 in München,
deutsch, wohnhaft Mü. 80,
Schildensteinstraße 14,
Tel. erreichbar über JVA,

mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut ge-
macht folgendes an:

"Seit 1972 bin ich hier in der JVA-Stadelheim als
Sozialarbeiterin tätig. In meiner Eigenschaft habe
ich hier sämtliche Insassen, es sind ca. 1400 Per-
sonen, die in meinen bzw. in den Aufgabenbereich
meiner Mitarbeiter fallen, zu betreuen. Ich bin
die Leiterin des hiesigen Sozialdienstes.
Im Zuge meiner Tätigkeit kam ich am 28.10.77 erst-
mals mit der Gefangenen, Schubert Ingrid, in Be-
rührung. Ich hatte die Sch. vorher nicht gekannt,
wußte allerdings, daß sie als einzige Frau hier
in der JVA untergebracht war. Am genannten Tag habe
ich sie um 08.30 Uhr in der Zelle Nr. 402 aufge-
sucht. Dieser Besuch war von der Sch. vorher nicht
gewünscht worden. Frau Schubert wirkte zunächst
ziemlich aggressiv, sie hat sich aber im Laufe des
Gesprächs beruhigt. Sie beklagte sich hauptsächlich
darüber, daß sie hier in Isolierhaft sei und sie
möchte in einen anderen Zellentrakt verlegt werden.
Außerdem beklagte sie sich weiter über die Einkaufs-
sperre. Weiterhin gab sie mir zu verstehen, daß
sie an Bronchitis und unter niedrigem Blutdruck zu
leiden hätte.

...

...

Es war Frau Schubert bekannt und ich habe es ihr auch gesagt, daß sie jederzeit Zugang zu den Ärzten hätte und sich ohne weiteres ~~nix~~ melden könnte. Bezüglich der Einkaufssperre habe ich einen diesbezüglichen Rapportzettel für den Anstaltsleiter mitgenommen. Diese Dinge fallen nicht unter mein Resort, es sind dies Aufgaben der Anstaltsleitung. Hinsichtlich ihrer aggre siven Haltung vertrat Frau Schubert die Meinung, daß sie diese beibehalten müßte, da sie sich sonst selbst aufgeben würde. ("Ich würde sonst Fädchen zählen und mich bedanken, wenn die Türe geöffnet würde, wie viele andere Inhaftierte.") Es waren dies ihre Worte. Es war dies das Ergebnis meines 1. Besuchs bei Frau Schubert, der etwa eine viertel Stunde dauerte.

Mein zweiter Besuch und zugleich auch mein letzter bei Frau Schubert war am 04.11.77, um 10.00 Uhr. An diesem Tag befand sie sich weiter auf 402, von der Verlegung an diesem Tag in die Zelle 201 der Krankenabteilung habe ich dann später im Laufe der nächsten Zeit erfahren. Bei meinem Besuch bei Frau Sch. wußte diese von einer Verlegung nichts. Mein Besuch bei ihr dauerte ebenfalls höchstens eine viertel Stunde.

Ihr Verhalten an diesem Tag fand ich positiver als beim letzten Mal, es dürfte dies aus dem Grunde gewesen sein, weil sie zwischenzeitlich den Besuch ihres Vaters empfangen durfte. Soweit mir bekannt ist, bekam sie hierfür auch eine Besuchsverlängerung. Auch erschien ihr für wichtig, daß die Sichtblende vor ihrem Zellenfenster entfernt worden war. Es war für sie außerdem wichtig, daß sie dadurch den Himmel sehen konnte. Frau Schubert sprach sich über ihre Gefängnisaufenthalte in Berlin und Frankfurt aus und hatte offensichtlich Angst nach Aichach verlegt zu werden.

...

Unsere weitere Unterhaltung bezog sich auf mehr oder weniger belanglose Dinge. Jedenfalls kann ich mit Sicherheit sagen, daß Sch. mir gegenüber zu keiner Zeit auch nur die leisesten Selbsttötungsabsichten oder Gedanken geäußert hat.

Durch meine Besuche bei Frau Schubert wollte ich lediglich erreichen, daß sie trotz ihrer Isolierung einen Ansprechpartner hatte.

Mehr habe ich dazu nicht zu sagen."

Aufgenommen:

Nach Diktat genehmigt
und unterschrieben:

Bodenstein

Bodenstein

wa

Leise-Late-Green

Kommissariat 113

München, 09.12.77
Nbst.: 77 81

Ablebenssache Schubert

Vernehmungsniederschrift

In der JVA-Stadelheim aufgesucht, gibt der verh.
Justizsekretär

S c h r e i l Georg,
geb. 30.03.35 in Bogenmais,
deutsch, wohnt Fürstenfeld-
bruck, Sternstraße 4,
tel. erreichbar JVA,

auf Befragen folgendes an:

"Seit 1971 bin ich im Strafvollzugsdienst tätig und verrichte seit Januar dieses Jahres in der JVA-Stadelheim meinen Dienst. Ich bin hier in der Krankenabteilung als Abteilungsbeamter eingesetzt. Mein Hauptaufgabenbereich ist hier die Versorgung der Gefangenen. Zu meinem Zuständigkeitsbereich gehörte auch die Gefangene Schubert, als sie sich in der Zeit vom 18.08.77 bis 22.10.77 und vom 04.11.77 bis 12.11.77 auf der Krankenabteilung in Zelle 201 befand. Es war mir bekannt, daß es sich hier-^{um} bei eine Terroristin handelte und daß ihre Zelle nie von einem Beamten alleine betreten werden durfte. Das Betreten der Zelle wurde aber lediglich dann durchgeführt, wenn sie dort nicht anwesend war. Während des Hofganges oder wenn sie gebadet wurde, wurden die Zellenkontrollen durchgeführt. Ansonsten bestand keine Notwendigkeit, ihre Zelle zu betreten. Ihr Essen und ihre Medikamente sowie der gesamte sonstige Bedarf der ihr Zustand, wurde ihr immer von zwei Kollegen durch die Kostklappe überreicht.

...

...

Anlässlich der letzten Zellenkontrolle, die am 12.11.77 während ihres Hofganges von Herrn Dr. Steierer angeordnet wurde, wurde in Zelle 201 die Mauerbeschädigung und das versteckte ca. 12 m lange Seilstück aus einem Bettlaken unter der Klooschüssel vorgefunden. Aus diesem Grunde erfolgte dann um 15.00 Uhr die Zurückverlegung der Schubert in die Zelle 402. Bei dieser Zellenkontrolle war ich anwesend. Auch habe ich die Mauerbeschädigung hinter dem Kopfteil des Bettes gefunden.

Frage:

Herr Schreil, können Sie angeben, wie in der JVA der Wäschetausch vor sich geht?

Antwort:

Im allgemeinen ist es so, daß dieser am Morgen nach dem Frühstück und dem Zellenaufschluß gemacht wird. Die Gefangenen ziehen ihr Bett selbst ab und geben es im Flur dem Hausarbeiter. Für die gleiche Zahl beschmutzter Wäschestücke auch Handtücher, werden saubere ausgegeben. So wurde es auch bei Schubert gehandhabt.

Bei diesem im Kloo versteckten Seilstück, welches offensichtlich von einem Bettlaken herkam, dürfte es sich um ein sog. Pendel gehandelt haben. Mir ist aus meiner Tätigkeit bekannt, daß mit Hilfe dieser Pendel von Zellenfenster zu Zellenfenster alle möglichen Gegenstände befördert werden konnten.

Hierzu muß ich allerdings sagen, daß sich um die Zelle 201 ein sog. Sicherheitsbereich befand, d.h. die Zellen darunter und seitlich waren nicht belegt. Es sollte auch hierzu ein Pendeln ausgeschlossen werden.

Bei der großen Anzahl der anfallenden schmutzigen Wäsche wäre es nur ein Zufall, wenn man auf ein beschädigtes Leintuch stoßen würde.

K 113

München, 09.12.1977
Nbst.: 77 81

Ablebenssache Schubert

Vernehmungsniederschrift

In der JVA-Stadelheim aufgesucht, gibt der verh.
Amtsinspektor

P e t e r Hans,
geb. 11.01.28 in Waldenburg,
Schlesien, deutsch, wohnt
Mü. 90, Stadelheimer Str. 8 b,
telefonisch erreichbar über JVA-
Stadelheim,

folgendes an:

"Seit 16.08.1954 bin ich im Justizvollzugsdienst
tätig und bekleide zur Zeit den Posten eines Amts-
inspektors. Ich bin mit der Funktion des Dienst-
leiters für den Ostbau betraut. Im Rahmen dieser
Tätigkeit bin ich für den gesamten Dienstablauf in
dem mir zugewiesenen Ostbau verantwortlich. Da im
sog. Ostbau sich auch die Zugangsabteilung befindet,
bin ich auch hierfür verantwortlich.

Von der Selbsttötung der gefangenen Ingrid Schubert
wurde ich einige Tage später von einem Kollegen in
Kenntnis gesetzt. Hierzu möchte ich sagen, daß ich
in der Zeit vom 05.11. bis 04.12.77 dienstfreie Tage
eingebracht habe und mich in dieser Zeit nicht in der
JVA aufhielt.

Daß Schubert am 22.10.77 von Zelle 201 der Kranken-
abteilung zur Zelle 402 zur Zugangsabteilung verlegt
wurde, war mir bekannt. Während Frau Schubert auf 402
untergebracht war, suchte ich sie täglich morgens in
Begleitung des Abteilungsbeamten in ihrer Zelle auf.
Dabei erkundigte ich mich über ihr Befinden, fragte sie,

...

ob sie Hofgang haben wolle oder ob sie baden möchte. Hierzu möchte ich angeben, daß sie nur sehr selten in den Hof ging, wenn dies aber der Fall war oder bei jeder anderen Gelegenheit, z. B. Rechtsanwaltbesuche, bei welcher Schubert ihre Zelle verließ, wurde sofort der Haftraum gründlich kontrolliert. Über diese Maßnahmen wurde eine Liste angelegt, die vermutlich der Staatsanwaltschaft München I zugeleitet wurde.

Zu einem persönlichen Gespräch gab es für mich keinen Anlaß. Ich hatte auch nie den Eindruck, daß Schubert mit mir sprechen wollte.

Als Schubert am 04.11.77 in die Krankenabteilung wieder zurückverlegt wurde, hatte ich Dienst. Diese Maßnahme erfolgte auf Anordnung des Anstaltsarztes.

Auf ausdrückliche Frage möchte ich erklären, daß sich in der Zeit, als sich die Schubert in meinem Dienstbereich aufhielt, keine besonderen Vorkommnisse ereigneten. In der Folgezeit war ich nicht im Haus und kann hierüber nichts sagen.

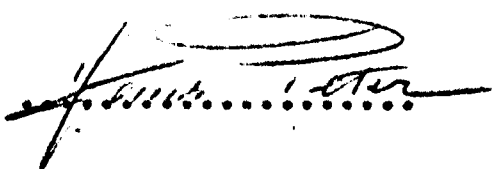
Mehr habe ich dazu nicht anzugeben, meine Ausführungen entsprechen in allen Punkten der Wahrheit. Ich bestätige dieses durch meine nachfolgende Unterschrift."

Aufgenommen:

Nach Diktat genehmigt
und unterschrieben:


Bodenstein

wa



Bayerisches Landeskriminalamt

Nr. 54-412/33+34-5634/77

(Bei Antworten bitte mit Datum angeben)

München, 24.11.77
Durchwahl (089) 12 61/ 564

Bayerisches Landeskriminalamt, 8 München 19, Postfach 226

Herrn Staatsanwalt Dr. Rebel
im Landgericht Mü. I
8000 München 35

2. Nachtrag zu Punkt A/4 des Gutachtens 54-412/33+34-5634/77
vom 15.11.77

Anlagen - 1 Tüte mit Stoffresten

Das vorgelegte ca. 12,6 m lange Band ist aus sieben ca. 1,35 m langen und 9 - 16 mm breiten und aus zwei ca. 2,45 m langen und 9 - 23 mm breiten Stoffstreifen zusammengesetzt. Es handelt sich um kräftigen, weißen Baumwollstoff entsprechend dem Material von Bettlaken, wie sie in der JVA-Stadelheim verwendet werden. Die Längen der Streifen und die blauen Kantenkettfäden in zwei der Streifen lassen keine begründeten Zweifel daran, daß es sich um Stücke von derartigen Bettlaken handelt.

Aufgrund von Reißkantenform, Schußfadenunregelmäßigkeiten, Wäschestempeln ("K", "A") bzw. eines rot eingestickten "A" läßt sich bestimmen, daß die zwei langen Streifen ("8" und "9") direkt nacheinander von der Längskante eines mit blauen Kettfäden versehenen Lakens abgerissen worden sind. Der kurze Streifen "1" ist der als ganzes abgerissene Saum von der Schmalseite eines mit blauen Kettfäden markierten Lakens. Er kann von dem gleichen Laken wie "1" und "2" stammen.

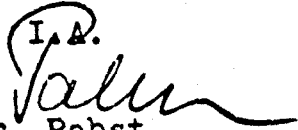
Die kurzen Streifen "2", "3" und "4" gehören direkt nebeneinander und stammen vom aufgetrennten Quersaum eines nicht mit blauen Kettfäden markierten Lakens. Dieses Laken besitzt auf der einen Längsseite nicht mehr seine originale Webkante sondern war mit Nähmaschine gesäumt.

Die Streifen "5" und "6" grenzen ebenfalls aneinander. Hier ist auch am einen Streifenende die aufgetrennte Längskantensäumung zu erkennen. Am anderen Ende ist die originale Webkante offensichtlich vorher abgerissen worden.

Streifen "7" stammt aus dem Bereich eines aufgetrennten Quersaumes, hat am einen Ende noch die originale Webkante, zeigt jedoch am anderen Ende nicht die Spuren eines Längskantensaumes. Es ist nicht auszuschließen, daß dieser Streifen auch von dem Laken wie Streifen "2" - "6" stammt.

Zusammenfassung:

Die insgesamt 9 Streifen stammen von mindestens 2 (einer blau gerandeten und einem nicht blau markierten) und höchstens von 5 verschiedenen Bettlaken. Mit Sicherheit sind bei der Anfertigung der vorliegenden Streifen noch weitere Streifen angefallen.

I. A.

Dr. Pabst
Regierungsrat
Sachbearbeiter

Dr. med. W. SPANN
Professor für Rechtsmedizin
an der Universität

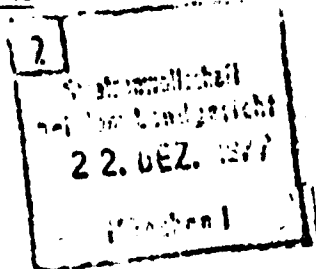
1754/762
INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
8000 München 2 · Frauenlobstraße 7a
Postfach 151023 · 8000 München 15
Telefon 267031/32

Prof. Dr. W. Spann · Postfach 151023 · 8000 München 15

An die

Staatsanwaltschaft bei dem Land-
gericht München I

8000 M ü n c h e n



München, den 8. Dezember 1977
Dr. Drasch/hn

Betreff: Obduktion der Ingrid Schubert

(Nr. 11 457 / 77, G.S. 1252 / 77, HB 1085/77

AZ: 21 u Js 1009 / 77

Mit Schreiben vom 14.11.1977 hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I u. a. gebeten, eine toxikologische Untersuchung des Urins und des Mageninhaltes, unter Berücksichtigung der vorgelegten Tabletten, welche Frau Schubert in der Justizvollzugsanstalt erhalten hat, durchzuführen. Darüber hinaus wurde ein ausführliches Gutachten zur Todesursache und zum Todeszeitpunkt erbeten. Hierfür erschien es aus toxikologischer Sicht erforderlich, über Urin und Mageninhalt hinaus weitere Asservate auf Arznei- und Giftstoffe zu untersuchen.

U n t e r s u c h u n g :

1.) Mageninhalt :

Eine Probe von 11,5 g des Mageninhaltes wurde mit Wasser im Verhältnis 1 : 1 homogenisiert und mittels Röntgenfluoreszenzanalyse untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen erhöhter Konzentrationen an Brom oder an Schwermetallen.

Eine weitere Probe von 94 g des Mageninhaltes wurde zur Untersuchung auf saure oder neutrale Arznei- und Giftstoffe nach Valow aufgearbeitet. Der hierbei erhaltene Extrakt wog 74,9 mg.

Bei der dünn-schichtchromatographischen Untersuchung ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen von Arznei- oder Giftstoffen, insbesondere wurden keine Bar-

Bl. 2 zu Ingrid Schubert:

biturate und verwandte Verbindungen, Salicylsäure-Derivate, Phenacetin- oder Phenazon-Derivate, Metaqualon oder dessen Abbauprodukte aufgefunden. Eine weitere Probe von 51,6 g des Mageninhaltes wurde zur Untersuchung auf basische Arznei- und Giftstoffe nach Goldbaum aufgearbeitet. Hierbei wurde ein Extrakt von 38,4 mg erhalten.

Bei der dünnschichtchromatographischen Untersuchung ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen basischer Arznei- oder Giftstoffe.

Eine weitere Probe von 1,8 g des Mageninhaltes wurde zur Untersuchung auf Cholinesterasehemmer nach Ackermann aufgearbeitet, dünnschichtchromatografisch aufgetrennt und enzymatisch untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen von Cholinesterasehemmer.

2.) Tabletten aus Magen:

Anlässlich der Obduktion wurden aus dem Mageninhalt 2 - 3 tablettenartige Gebilde (vgl. Bl. 15 des Sektionsprotokolls) asserviert.

Die 3 Tabletten wurden vorsichtig mit destilliertem Wasser gespült und vermessen:

Tablette 1 : Farbe schwach rosa, Form rund, bikonvex mit Steg, Durchmesser 0,52 mm, Gewicht: 0,5710 g.

Tablette 2 : Farbe schwach rosa, Form rund, bikonvex mit Steg, Durchmesser 0,52 mm, Gewicht : 0,5620 g.

Tablette 3 : Farbe leicht gelblich, Form rund, bikonvex mit Steg, weich und gequollen, Durchmesser 0,59 mm, Gewicht : 0,0602 g.

Eine Probe von 0,02738 g einer rosa Tablette wurde in 2,5 ml Wasser gelöst, Natriumhydrogencarbonat bis zur Sättigung zugesetzt, 100 Mikroliter Propionsäureanhydrid und 2 ml Äthylacetat zugegeben. Die Mischung wurde 3 Minuten geschüttelt. Aus der organischen Phase wurde ein Mikroliter abgenommen, gaschromatografisch aufgetrennt und massenspektrometrisch untersucht. Hierbei wurde eine Substanz aufgefunden, die sich gaschromatografisch und massenspektrometrisch wie das Dipropionyl-Derivat von Etilefrin verhielt.

Beim quantitativen Vergleich mit einer rosa Tablette aus einer Original-Kapsel Effortil Perlongetten ergab sich, daß die untersuchte Tablette noch 31 % des Wirkstoffes gegenüber der Originaltablette enthielt. Darüberhinaus wurde in der un-

Bl. 3 zu Ingrid Schubert :

tersuchten Probe wie auch in der Vergleichstablette aus der genannten Kapsel größere Mengen eines Weichmachers aufgefunden.

Eine weitere Probe der aus dem Mageninhalt asservierten Tabletten wurde in Äthanol suspendiert und dünnschichtchromatographisch untersucht. Hierbei ergab sich kein weiterer Hinweis für das Vorliegen anderer Arznei- oder Giftstoffe.

3.) Leber :

Eine Probe der Leber wurde mit Wasser im Verhältnis 1 + 2 homogenisiert und mittels Röntgenfluoreszenzanalyse untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen erhöhter Konzentrationen an Brom oder an Schwermetallen.

Eine weitere Probe von 71,6 g der Leber wurde zur Untersuchung auf saure und neutrale Arznei- und Giftstoffe nach Valow aufgearbeitet. Der erhaltene Extrakt wog 20,7 mg.

Bei der dünnschichtchromatographischen Untersuchung ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen körperfremder Substanzen, insbesondere wurden keine Arznei- oder Giftstoffe aufgefunden.

Eine weitere Probe von 86,5 g der Leber wurde zur Untersuchung auf basische Arznei- und Giftstoffe nach Goldbaum aufgearbeitet. Der hierbei erhaltene Extrakt wog 7,9 mg.

Bei der dünnschichtchromatographischen Untersuchung ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen körperfremder Substanzen, insbesondere wurden keine Arznei- oder Giftstoffe aufgefunden.

4.) Gallenflüssigkeit :

Die Gesamtmenge der asservierten Gallenflüssigkeit war äußerst gering, ca. ml.

Die Gesamtmenge wurde mit Salzsäure hydrolysiert, mit Natriumhydroxid neutralisiert, mit Pufferlösung auf einen pH-Wert von 9,5 eingestellt, mehrfach mit ether extrahiert. Die vereinigten ätherischen Lösungen wurden über Natriumsulfat getrocknet und schonend zur Trockne eingengt.

Bei der dünnschichtchromatographischen Untersuchung des erhaltenen Extraktes ergaben sich keine Hinweise

Bl. 4 zu Ingrid Schubert:

für das Vorliegen körperfremder Substanzen. Insbesondere wurde kein Morphin oder Morphin-Derivat aufgefunden.

5.) Blut:

Die Gesamtmenge des Blutes betrug etwa 185 g.

Eine Probe wurde mittels Röntgenfluoreszenzanalyse untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen erhöhter Konzentrationen an Brom oder an Schwermetallen.

Eine weitere Probe von 3,5 g des Blutes wurde zur Untersuchung auf Barbiturate nach Goldbaum aufgearbeitet und spektralphotometrisch untersucht. Hierbei wurden die für Barbiturate typischen Extinktionskurven nicht erhalten.

6.) Niere:

Die Gesamtmenge der asservierten Niere betrug ca. 122 g.

Eine Probe hiervon wurde mit Wasser im Verhältnis 1 + 2 homogenisiert und mittels Röntgenfluoreszenzanalyse untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen erhöhter Konzentrationen an Brom oder an Schwermetallen.

Eine weitere Probe von 34,0 g der Niere wurde zur Untersuchung auf saure oder neutrale Arznei- und Giftstoffe nach Valow aufgearbeitet. Der hierbei erhaltene Extrakt wog 19,4 mg.

Bei der dünn-schichtchromatographischen Untersuchung ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen körperfremder Substanzen, insbesondere wurden keine Arznei- oder Giftstoffe aufgefunden.

Eine weitere Probe von 40,7 g der Niere wurde zur Untersuchung auf basische Arznei- und Giftstoffe nach Goldbaum aufgearbeitet. Der hierbei erhaltene Extrakt wog 6,4 mg.

Bei der dünn-schichtchromatographischen Untersuchung ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen körperfremder Substanzen, insbesondere wurden keine Arznei- oder Giftstoffe aufgefunden.

7.) Urin:

Die Gesamtmenge des asservierten Urins betrug 12,6 g, der pH-Wert 6.

Bl. 5 zu Ingrid Schubert:

Die Gesamtmenge des Urins wurde mit 6,9 g Wasser verdünnt und mittels Röntgenfluoreszenzanalyse untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen erhöhter Konzentrationen an Brom oder an Schwermetallen.

Eine Probe von 7,0 g des verdünnten Urins (entspricht 4,5 g Urin) wurde mit Pufferlösung auf einen pH-Wert von 9,5 eingestellt und über eine mit Austauscherharz gefüllte Säule gegeben. Das Austauscherharz wurde anschließend mit einem organischen Lösungsmittelgemisch eluiert und das Eluat eingengt.

Eine weitere Probe von 7,5 g des verdünnten Urins (entspricht 4,9 g Urin) wurde mit Salzsäure hydrolysiert, mit Natriumhydroxid neutralisiert, mit Pufferlösung auf einen pH-Wert von 9,5 gebracht und wie oben näher beschrieben weiter aufgearbeitet.

Die erhaltenen Extrakte wurden dünnschichtchromatographisch auf Arznei- und Giftstoffe untersucht. Hierbei wurden geringe Mengen an zwei Substanzen aufgefunden, die sich wie stickstoffhaltige, basische Substanzen verhielten.

Die entsprechenden Stellen der Dünnschichtplatte wurden abgeschabt, eluiert und nach Gaschromatographischer Auftrennung massenspektrometrisch untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis, daß es sich bei den aufgefundenen Substanzen um Arznei- oder Giftstoffe bzw. deren Metaboliten handelt. Es wurden lediglich Weichmacher, wahrscheinlich aus der Dünnschichtplatte, aufgefunden.

Eine weitere Probe des Extraktes nach Hydrolyse wurde in Hexan aufgenommen und gaschromatographisch unter Verwendung eines Elektroneneinfangdetektors auf Spaltprodukte von Benzodiazepin-Derivaten untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen derartiger Verbindungen.

Eine weitere Probe des Urins wurde alkalisch mit Aether extrahiert und der erhaltene Extrakt gaschromatographisch unter Verwendung eines stickstoffempfindlichen Flammenionisationsdetektors auf Amphetamine, Ephedrine und verwandte Verbindungen untersucht. Hierbei ergaben sich Hinweise für das Vorliegen von Spuren einer derartigen Verbindung, die sich wie Nor-Pseudoephedrin verhielt. Darüberhinaus wurde Nikotin aufgefunden.

Eine weitere Probe des Urins wurde nach Aufarbeitung mittels ~~Säulenchromatographie~~ ~~mit~~ ~~Absorptions-Spektrophotometrie~~ auf Thallium untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen erhöhter Konzentrationen an Thallium.

Bl. 6 zu Ingrid Schubert :

Eine weitere Probe von 1 ml des Urins wurde nach Aufarbeitung mittels der Atom-Absorptions-Spektrophotometrie nach der Kaltdampfmethode auf Quecksilber untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen erhöhter Konzentrationen an Quecksilber.

8.) Gehirn :

Eine Probe des Gehirnes wurde nach der head space-Methode gaschromatografisch aufgetrennt und massenspektrometrisch untersucht. Hierbei ergab sich kein Hinweis für das Vorliegen körperfremder flüchtiger Substanzen oder für das Vorliegen einer erhöhten Menge flüchtiger körpereigener Substanzen.

(Tablettenration :

In einem Nachtrag zum Protokoll der Leichenöffnung Schubert, Ingrid, ist vermerkt, daß am 4.11.1977 um 14.30 Uhr durch Herrn KHK Bodenstern eine kleine Plastikhülle, die verschweißt ist, übergeben wurde. Die Plastikhülle ist beschriftet mit "Tablettenration Schubert, Ingrid, BOD".

In der Plastiktüte befinden sich :

a) 2 Hart-Gelatine-Steckkapseln mit Schnappverschluß, Form und Größe und Farbe entsprechend einem Vergleichsmuster von Effortil-Perlongetten. Nach Öffnen zeigt sich, daß beide Kapseln jeweils drei rosa, eine blaue und eine weiß-gelbliche Tablette enthalten. Dieser Inhalt entspricht nach Form, Gewicht und Farbe dem von Effortil-Perlongetten.

b) Ein braunes Dragee, das in Farbe (braun), Form und Gewicht "BVK-Roche"-Dragees entspricht. Eine Probe des Dragees wurde ausgekratzt und dünn-schichtchromatographisch auf wasserlösliche Vitamine untersucht. Hierbei ergab sich das gleiche Auftrennungsmuster wie bei einem Originalvergleich von "BVK-Roche".

c) Eine gelbliche Tablette in goldfarbener Folie verpackt, offensichtlich Teil einer sogen. "Streifenpackung". Einseitig ist der Aufdruck "elutsch", ... n-C-Tabletten" in dunkler, wahrscheinlich grüner Farbe, aufgedruckt.

In die Rückseite scheint in das Goldpapier eine Chargennummer eingepreßt zu sein. Man vermeint, die Buchstaben VA oder UA und die Ziffern Folge 2, 7, 2, 0, 1 zu erkennen. Die Streifenpackung wird teilweise geöffnet, der Inhalt eine in mehrere große Teile zerbrochene, ursprünglich etwa 1,5 cm im Durchmesser

1160

Bl. 7 zu Ingrid Schubert:

messende gelbliche Tablette.

Eine Probe hiervon wurde dünnschichtchromatographisch auf wasserlösliche Vitamine untersucht. Hierbei wurde Ascorbinsäure (Vitamin C) aufgefunden.

d) In Silberfolie eingewickeltes pflanzliches Präparat. Die Silberfolie ist mehrfach bedruckt mit Kreisen, die einen stilisierten Baum (Palme?) und die Aufschrift Neda enthalten.

Der Inhalt gleicht in Form, Farbe, Gewicht und Geruch einem Vergleichsmuster von NEDA-Früchtewürfeln. Bei einer mikroskopischen Untersuchung wurden die für Feigen typischen Bestandteile aufgefunden.

Buchtrag zu Leber (3):

Die Gesamtmenge des asservierten Teiles der Leber betrug 287,6 g.

Begutachtung:

Bei der von Herrn KHK Bodenstein überbrachten Tablettenration Schubert, Ingrid, handelt es sich um 2 Effortil-Perlongetten, ein BVK-Roche-Dragee, eine Vitamin C-Lutschtablette und ein NEDA-Früchtewürfel. Diese Untersuchungen bestätigen die telefonischen Angaben von Herrn KHK Bodenstein vom 16.11.1977, wonach es sich bei den überbrachten Asservaten um NEDA-Früchtewürfel, Vitamin C-Lutschtabletten, kleine braune Vitamin B-Dragees sowie blau/rote Kapseln eines Kreislaufmittels handeln soll. Nach telefonischer Auskunft der JVA Stadelheim, Vertretung von Dr. Zylka, Name telefonisch nicht verständlich, soll Ingrid Schubert Cebion-Tabletten, Ipalat-Lutschtabletten, BVK-Roche-Tabletten, Effortil-Perlongetten sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit Ipalat-Saft, möglicherweise jedoch einen anderen Hustensaft, erhalten haben. Nach Rücksprache der dortigen Ärztin mit einer Krankenschwester während dieses Telefongesprächs wurden die folgenden "Ipalat-Saft" festgestellt.

Die bei der chemisch-toxikologischen Untersuchung erhobenen Befunde zeigen, daß Frau Ingrid Schubert vor Eintritt des Todes Arzneimittel aufgenommen hat. Es handelt sich hierbei um Etilefrin in Form der Arzneispezialität Effortil-Perlongetten. Die Aufnahme erfolgte oral. Darüberhinaus fanden sich Hinweise für die Aufnahme von Ephedrin, längere Zeit vor Eintritt des Todes.

Bl. 8 zu Ingrid Schubert:

Die im Urin aufgefundene, relativ geringe Menge eines Ephedrins, mit hoher Wahrscheinlichkeit Nor-Pseudo-Ephedrin, kann durch die Aufnahme ephedrinhaltiger Arzneistoffe, z.B. Ipalat-Saft, längere Zeit vor Eintritt des Todes und in therapeutischer Dosierung erklärt werden.

Darüberhinausgehende Hinweise für die Aufnahme von Arznei- oder Giftstoffen ergaben sich nicht. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die asservierten Organteile und Körperflüssigkeiten nicht gesondert auf Vitamine und die Inhaltsstoffe von NEDA-Früchtewürfeln untersucht wurden. Eine derartige Untersuchung erschien unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden begrenzten Menge an Asservaten derzeit nicht angezeigt, da bei Aufnahme dieser Mittel, selbst bei Unterstellung der Aufnahme in mehr als therapeutischer Dosis, dies in aller Regel keinen Einfluß auf die im Gutachtensauftrag gestellten Fragen zur Todesursache ergibt.

Es ergaben sich insbesondere keine über die Aufnahme der angegebenen Arzneistoffe in therapeutischer Dosierung hinausgehenden Hinweise für die Aufnahme von Arznei- oder Giftstoffen, die geeignet sind, das zentrale Nervensystem zu beeinflussen.

Es ergab sich kein Hinweis, daß die als "Tablettenration" asservierten Arzneimittel andere als die deklarierten Inhaltsstoffe enthielt.

Ortil-Perlongetten ist ein rezeptfreies Kreislaufmittel mit langer Wirkzeit.

CVK-Roche-Dragees enthalten mehrere Vitamine des Vitamin-B-Komplexes.

Diese rezeptfreien Dragees werden zur Vitamin-Substitution gegeben.

Vitamin-Lutschtabletten sind ebenfalls rezeptfrei, ihre Indikation sind z.B. Infektionskrankheiten.

NEDA-Früchtewürfel, ebenfalls rezeptfrei, sind bei Obstipation indiziert.

Ipalat-Pastillen, rezeptfreie Halsschmerz-Pastillen zum Lutschen, enthalten pflanzliche Extrakte und Öle.

Ipalat-Sirup, ebenfalls rezeptfrei, enthält pflanzliche Extrakte und Ephedrin.

162

Bl. 9 zu Ingrid Schubert:

Freigabe der Asservate:

Entsprechend dem Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I vom 14.11.1977 wurden die restlichen Asservate aufgeteilt. Es wird angeregt, einen Teil der Asservate im Institut für Rechtsmedizin der Universität München zu belassen, um Nachuntersuchungen ggf. durchführen zu können. Der andere Teil der Asservate steht ggf. zur Abgabe an andere Untersuchungsstellen nach Genehmigung der Staatsanwaltschaft zur Verfügung.


Die Asservate wurden in folgender Weise aufgeteilt:


<u>Asservat:</u>	<u>zum Verbleib:</u> ca. Gramm	<u>Zur Abgabe:</u> ca. Gramm
Mageninhalt	25 g	25 g
Blut	90 g	81,3 g
Leber	41,8 g	74,4 g
Niere	21,1 g	16,2 g
Gehirn	108 g	108 g
Urin	-	-
Gallenflüssigkeit	-	-

Aufgrund der außerordentlich geringen asservierten Menge an Gallenflüssigkeit und Urin war es nicht möglich, von diesen Asservaten Proben zu einer weiteren Untersuchung zurückzustellen.

Eine Trennung des Restes der im Magen aufgefundenen Tabletten ist nicht möglich. Über eine Abgabe bitten wir ggf. zu entscheiden.

Wir bitten um Entscheid über den Verbleib der sichergestellten Tablettenration.


(Dr. G. Drasch)


(Prof. Dr. med. W. Spann)

Anlage: 3 Fotos

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Direktor: Prof. Dr. med. W. Spann

MÜNCHEN, den
Frauenlobstraße 7a
Telefon 267031/32

27.12.1977

Dr. Em/Wil

Postanschrift:
Postfach 151023
8000 München 15

Institut für Rechtsmedizin - Postfach 151023 - 8000 München 15

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I
München

10. 7557/77

Betr.: Tod der Ingrid S c h u b e r t

AE: 120 u Js 1009/77

Bezug: Auftrag vom 14.11.77

Im obigen genannten Schreiben wurde unter anderem um eine histologische Untersuchung der asservierten Organteile gebeten. Aus den bei der Sektion asservierten Organteilen wurden daraufhin nach gründlicher Formolhärtung und Auswässerung Gewebsblöcke ausgeschnitten und nach der Methode von PETERET über Methylbenzoat in Paraffin eingebettet. Sodann wurden Dünnschnitte hergestellt, die mit Hämatoxylin-Eosin und der Bindegewebsfärbung nach GOLDNER angefärbt wurden. Ausschnitte aus dem Gehirn wurden zur Darstellung von Nerven- und Gliazellen zusätzlich mit Kresylechtviolett angefärbt. Bei mikroskopischer Untersuchung der so hergestellten Präparate ergaben sich folgende Befunde:

- - 2 -

Großhirn:

An einem Ausschnitt aus der basalen Stirnhirnrinde sind die weichen Häute nicht verdickt und ohne Unterblutungen. Nerven- und Gliazellen haben sich gut angefärbt. Ein auffälliger Schwund der Nervenzellen oder eine Wucherung der Gliazellen liegt nicht vor. Einzelne Nervenzellen erscheinen leicht geschrumpft, mit geringgradiger, perivaskulärer Vakuolenbildung. Die perivaskulären Räume sind verschiedentlich etwas erweitert, von Astrozytenfortsätzen durchzogen. Kein Anhalt für entzündliche Veränderungen im Bereich dieses Abschnittes. Die Gefäßwände sind nicht krankhaft verändert. Die Gefäße gut mit Blut gefüllt. Keine perivaskulären Blutaustritte.

In einem Ausschnitt aus der vorderen Stammknotenregion haben sich die Nerven- und Gliazellen ebenfalls gut angefärbt. Auch hier sind keine auffälligen krankhaften Nervenzellausfälle oder Gliawucherungen erkennbar. Im Bereich der angeschnittenen Faserbündel erkennt man leichte Oedemveränderungen, ebenso sind auch oedematöse Erweiterungen der perivaskulären Räume schwach ausgeprägt erkennbar. Kein Anhalt für Blutungen oder Entzündungen in diesen Bereichen.

An einem Ausschnitt aus der Ammonshornregion haben sich die Nervenzellen des gekrümmten Blattes und des Pyramidenzellbandes gut dargestellt. Ein auffälliger Schwund dieser Nervenzellen, insbesondere ein sektorförmiger Ausfall im Bereich des Pyramidenzellbandes ist nicht vorhanden. Auch hier erkennt man leichte Erweiterungen der perivaskulären Räume.

Kleinhirn:

In einem Ausschnitt aus dem Kleinhirn sind die weichen Häute ebenfalls ohne Unterblutungen. Die Körnerzellen und die Purkinjezellen haben sich gut angefärbt. Ein auffälliger

Schwund einer dieser Zellarten liegt nicht vor. Mit angeschnitten ist auch noch der gezähnte Kern, dessen Nervenzellen ebenfalls erhalten sind. Kein Hinweis für Blutungen oder entzündliche Veränderungen im Bereich des Kleinhirnes.

Herz:

In einem Ausschnitt aus dem linken Herzen und dem rechten Herzen haben sich die Herzmuskelfasern und die Kerne gut angefärbt. Die Kerngröße variiert mässiggradig, die Faserdicke kaum. Lipofuszinablagerungen lassen sich noch nicht nachweisen. Die Querstreifung der Muskulatur ist größtenteils erhalten und erkennbar. Das perivaskuläre, wie das interstitielle Bindegewebe sind nicht auffällig vermehrt. In dem Ausschnitt aus dem rechten Herzen ist Fettgewebe vereinzelt in einer schmalen, zapfenförmigen Formation in die Muskelfaserbündel vorgewachsen. Die Gefäßwände zeigen keine auffälligen krankhaften Veränderungen. Kein Anhalt für entzündliche Veränderungen im perivaskulären und interstitiellen Bindegewebe.

Lunge:

Die Lungenbläschen sind sämtlich optisch leer. Die Alveolarsepten erscheinen nicht verdickt. Im Bereich des Lungenfelles stößt man verschiedentlich auf Gefäßbildungen und leichte Verdickungen des Lungenfelles. Unter dem Lungenfell finden sich an 2 Stellen kleine, knötchenförmige Ansammlungen lymphatischen Gewebes und auch Einlagerungen von schwarzlichem Fremdpigment. Die angeschnittenen Bronchialbaumäste sind leer. Die angeschnittenen Gefäße zeigen keinen auffälligen Befund, keine krankhaften Wandverdickungen. Die Kapillaren sind nur sehr wenig blutgefüllt.

- 1 -

Kein Anhalt für entzündliche Veränderungen im Bereich der Lunge.

Leber:

Die Leberparenchymzellen haben sich gut dargestellt. Ein normaler Aufbau der Leberläppchen ist erkennbar. Die Leberzellen zeigen ein deutlich aufgelockertes Cytoplasma, wie bei vakuoliger Degeneration. Lochkerne sind nicht auffindbar. Läppchenzentral stößt man verschiedentlich auf Ablagerungen von Lipofuszin. Die Glisson'schen Felder sind nicht verbreitert und ohne entzündliche Veränderungen. Die Kupffer'schen Sternzellen erscheinen geringgradig aktiviert. Die Sinusoide sind teilweise etwas weit gestellt und prall mit Blut gefüllt. Im Bereich der Gallenwege keine auffälligen Veränderungen.

Niere:

Die Nierenkörperchen haben sich gut dargestellt. Bowman'sche Kapseln und Schlingen sind nicht krankhaft verändert. Die Schlingen füllen die Kapselräume weitgehend aus, in den Kapselräumen kein fremder Inhalt. Das interstitielle Bindegewebe ist nicht verdickt. Die Deckzellen der Tubuli sind im wesentlichen noch nicht kadaverös verändert. Sie sind mittelhoch, teilweise auch etwas flach. Die angechnittenen Gefäße zeigen keine krankhaften Wandveränderungen. Kein Anhaltspunkt für entzündliche Veränderungen im Bereich der Niere.

Milz:

Die Milzkapsel ist nicht verdickt. Es findet sich ein

- 5 -

regelrechter Aufbau der roten und weißen Pulpa, wobei die gruppenförmig zusammenstehenden, nicht vergrößerten Milzfollikel deutlich hervortreten. Im Bereich der roten Pulpa ist eine erhebliche Blutfülle festzustellen. Keine auffällige Bindegewebsvermehrung, keine auffälligen Ablagerungen von Pigment in der Milz.

Nebenniere:

Es findet sich ein regelrechter Aufbau des Organs aus einer dreischichtigen Rinde und dem Mark. Die Zellen der Rinde zeigen zumeist ein wabig aufgelockertes, helles Cytoplasma. Die Gefäße an der Mark-Rinden-Grenze sind stark blutgefüllt.

Halbhaut:

Im Bereich der Strangfurche:

Es findet sich ein regelrechter Aufbau der Haut aus Oberhaut, Lederhaut und Unterhautfettgewebe. Die Oberhaut besteht aus einem verhornenden Plattenepithel, es finden sich nur wenige Hautanhangsgebilde. An einer Stelle finden sich Defekte in der Oberhaut. In diesem Bereich erkennt man zahlreiche rote Blutkörperchen in den direkt unterhalb der Oberhaut gelegenen kollagenen Faserzügen der Lederhaut bis in etwa halbe Tiefe der Gesamtdicke der Lederhaut. An keiner Stelle erkennt man aus Gefäßen auswandernde weiße Blutkörperchen, bzw. in den Bereich der Blutung einwandernde weiße Blutkörperchen. Im Unterhautfettgewebe und in der noch tiefer gelegenen Schicht quergestreifter Muskulatur keine Verletzungszeichen, keine Blutungen.

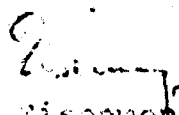
Beurteilung der mikroskopischen Befunde:

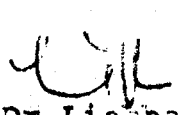
Geringgradige Oedemveränderungen im Gehirn,
 vakuolige Degeneration von Leberzellen bei gering-
 gradiger Lipofuszinablagerung in der Leber,
 allgemeine Hyperämie der Gefäße mit Ausnahme der
 Lunge,
 ganz frische Blutung in die Lederhaut im Bereich
 der Aträngfurche im Sinne einer sogenannten Zwischen-
kammblutung.

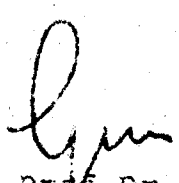
Zusammenfassung und gutachtliche Stellungnahme:

Die histologische Zusatzuntersuchung der asservierten
 Organteile hat ergeben, daß bei Fräulein Ingrid Schubert keine
 natürlichen inneren Erkrankungen festgestellt werden konnten.
 Die festgestellten, von Normbefunden abweichenden Veränderungen
 nämlich die Flüssigkeitsverschiebung im Gehirn (Hirnoedem),
 die vakuolige Degeneration der Leberzellen können den ein-
 wachen Tod nicht ursächlich erklären, lassen sich aber
 wohl als im Rahmen eines Todesintrittes bei Erhängen ent-
 stehenden erklären. Die Untersuchung der Halshaut ergab den
 typischen Befund sogenannter Zwischenkammblutungen mit
 frischen Blutaustritten in die Lederhaut, ohne Anzeichen
 dafür, daß diese Blutungen zu einer Gewebereaktion geführt
 hätten. Dieser Befund läßt sich zwanglos einem Erhängen bei
 intaktem Kreislauf, ohne wesentliche Überlebenszeit zuordnen.

2


 Doz. Dr. Eisenmenger


 Prof. Dr. Liehardt


 Prof. Dr. Spann

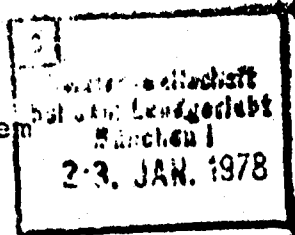
Dr. med. W. SPANN
o. Professor für Rechtsmedizin
an der Universität

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
8000 München 2 · Frauenlobstraße 7a
Postfach 151023 · 8000 München 15
Telefon 267031/32

Prof. Dr. W. Spann · Postfach 151023 · 8000 München 15

München, den 29. Dezember 1977
Sp. - R.

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht München I
8000 München



Betreff: Todesermittlungssache Ingrid Schubert
hier: Mageninhalt und daraus mögliche Schlüsse
zum Todeszeitpunkt

Az.: 12o u Js 1009/77

Uns.Nr.: 11 457/77 G.S. 1252/77 HB-Nr.: 1085/77

Mit Schreiben vom 14. November 1977 wurde von Herrn I.St. Dr. Rebel der Auftrag zur Untersuchung des Mageninhaltes und der sich daraus ergebenden Rückschlüsse auf den Todeszeitpunkt erteilt.

G u t a c h t e n

I Nach der telefonischen Bericht von Herrn KHK Potenstein soll Frau Schubert als letzte Mahlzeit folgendes zu sich genommen haben:
Zwischen 11 und 15 Uhr Lauchgemüse mit Pellkartoffeln;
zwischen 15,15 Uhr und 16,30 Uhr Abendessen:
Äpfel, Semmel und Streichkäse.

II Mikroskopische Untersuchungen:

Der Magen war prall gefüllt; er enthielt ca 800 ccm einer graubraunen Flüssigkeit mit festen Bestandteilen verschiedener Größe. Bei der Untersuchung der festen Bestandteile des Mageninhaltes fanden sich:

1. ein ca 4 mm langes, braunes, halbmondförmiges Teil. Unter der Stereolupe konnten fünf weiße Stege in Längsrichtung festgestellt werden. Nach Durchschneiden des Teils zeigten sich diese Stege als weiße Rippen, in den Tälchen dazwischen wurden viermal eine, in einem Tälchen zwei Ölstriemen beobachtet.

Es handelte sich hier um Kümmel, von dem noch zwei weitere identische Partikel gefunden wurden.

2. Es wurden mehrere, ca 1 x 1 cm große weißliche Stücke untersucht. Nach Anfärben mit Lugol'scher Lösung zeigte sich, daß diese nicht stärkehaltig sind. Ein Anfärben nach Sudan III bewies, daß es sich hierbei hauptsächlich um Fett handelt.
3. Es wurde ein ca 1 x 1 cm großes grüngelbes Stück untersucht. Nach Anfärben mit Lugol'scher Lösung zeigte sich, daß diese Zellen diffus stärkehaltig waren, d.h. keine Stärkekörner mehr aufweisen. Die Zellen waren zwischen 180 und 160 μ groß. Weiße Zellwände waren dazwischen erkennbar.
Diffus stärkehaltige Zellen treten bei gekocht stärkehaltigem Material auf. Zellgröße und Zellform lassen auf Teile von Kartoffeln schließen.
4. Ein weißlich grünes, ca 2 x 1 cm großes Teil. Die mikroskopische Untersuchung zeigt ein gelbes Gewebe mit Leitbündeln. Das Gewebe besaß längliche Zellen von ca 360 - 400 μ Länge und ca 50 μ Breite. An den Längsenden der

Zellen saß jeweils eine Spaltöffnung, die auffallend häufig auftraten. Die Spaltöffnungen waren mit Schließzellen ca 50 μ , ohne ca 20 μ groß.

Eine Epidermis dieser Art zeigen die Blätter der Alliumarten (Küchenzwiebel, Winterzwiebel, Porree). Da die Blätter der Küchen- und Winterzwiebel und des Lauchs Ähnlichkeit aufweisen, kann davon ausgegangen werden, daß es sich hier um Teile der Blätter von Allium porrae L. oder Allium cepa handelt. Partikel dieses Aussehens wurden in großer Anzahl gefunden.

5. Ein grünes, 2 x 1 cm großes Teil wie von einer Epidermis. Die Zellen zeigen eine sehr unterschiedliche Größe von 25 bis über 50 μ , und sind drei- bis fünfeckig. Sie besitzen Zellwände stark unterschiedlicher Dicke.

Zellen dieser Form und Größe treten in der Epidermis des Apfels auf. So gestaltete Partikel konnten in verschiedener Größe des öfteren im Mageninhalt nachgewiesen werden.

6. Proben des flüssigen Anteils des Mageninhalts wurden im Brutschrank getrocknet und danach mit Lugol'scher Lösung angefärbt. In den meisten Proben fanden sich Stärkekörner in großer Zahl. Meist waren sie rund bis oval, die größten bis 45 μ groß. Mitunter zeigten sie deutliche Schichtung. Ein großer Teil der Stärkekörner war kleiner als 30 μ . Teilweise waren die Stärkekörner stark korrodiert bzw. verkleistert.

Backwaren mit einem gewissen Anteil an Weizenmehl können eine Stärkekörnerzusammensetzung in dieser Art zeigen.

- III. Nach der Untersuchung konnten im Mageninhalt Porreegemüse sowie Teile eines Apfels festgestellt werden. Weiterhin wurden Teile von Kartoffeln nachgewiesen, sowie Kümmel. Die Stärkekörner können evtl. von Brot mit einem gewissen Weizenmehlanteil stammen.

Da Risse im Magen mit den derzeitigen Methoden nicht feststellbar ist, decken sich die Befunde der Untersuchung über die Zusammensetzung der letzten Mahlzeit mit den Angaben des Herrn KHK Bodenstein. Der pralle Füllungszustand des Magens spricht dafür, daß die letzte Mahlzeit nicht länger als 4 Stunden vor dem Tode eingenommen wurde. Die aufgezählten Bestandteile des Mageninhalts müssen nicht alle mit der letzten Mahlzeit eingenommen worden sein.

Der auffallend große Anteil des Mittagessens im Magen spricht dafür, daß das Mittagessen eher weit nach 11 Uhr eingenommen worden ist. Die auffallend lange Verweildauer des Mittagessens im Magen kann allerdings auch auf psychische Belastung zurückzuführen sein, wodurch mitunter eine verzögerte Austreibung des Mageninhaltes in den Darm hervorgerufen wird (MERCHEL, über Mageninhalt und Todeszeit, Dtsch.Z.f.gerichtl. Medizin 1, 346 - 358, 1922). Weiterhin muß für eine Zeitangabe ein gesunder Verdauungstrakt vorausgesetzt werden.

Die bei der makroskopischen und mikroskopischen Untersuchung erhobenen Befunde lassen sich mit den von Herrn KHK Bodenstein gemachten Angaben über Art und zeitliche Verteilung der letzten Nahrungsaufnahme zwanglos in Einklang bringen.

W. Spann
Dipl.-Ing. agr. Spann

Edw
Dr. Eaur

W. Spann
Prof. Dr. W. Spann

187

Dr. med. W. SPANN
o. Professor für Rechtsmedizin
an der Universität

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
8000 München 2 · Frauenlobstraße 7a
Postfach 151023 · 8000 München 15
Telefon 267031/32

Prof. Dr. W. Spann · Postfach 151023 · 8000 München 15

München, den 7. Februar 1978
Prof.Sp. - E.

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht München I
8000 München
z.Hd.Herrn StA Dr. Rebel

Nr. 7064/78

Betreff: Todesermittlungssache Ingrid Schubert

Az.: 120 u Js 1009/77

Auftrag:

Laut Verfügung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I vom 14.11.1977 wird im Todesfalle der Frau Ingrid Schubert um die Durchführung folgender Untersuchungen gebeten:

1. Blutalkoholbestimmung,
2. toxikologische Untersuchung des Urins und des Mageninhaltes unter Berücksichtigung der vorgelegten Tabletten, welche Frau Schubert in der Justizvollzugsanstalt erhalten hat,
3. histologische Untersuchung,
4. ein ausführliches Gutachten zur Todesursache und zum Todeszeitpunkt.

Im Todesfalle der Frau Ingrid Schubert wurden auftragsgemäß folgende Untersuchungen bereits durchgeführt und deren Ergebnis der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I mitgeteilt:

1. am 15.11.1977 Ergebnis der Blut- und Urinalkoholbestimmung,
2. am 8. 12.1977 Ergebnis der chemisch-toxikologischen Untersuchung
3. am 27.12.1977 Ergebnis der feingeweblichen Untersuchungen,
4. am 29.12.1977 Ergebnis der Untersuchung des Mageninhaltes.

Im folgenden wird abschließend zur Todesursache und zum Todeszeitpunkt Stellung genommen:

a) Todesursache:

Nach den bei der Obduktion erhobenen Befunden ist der Tod der Frau Ingrid Schubert an einer Gewalteinwirkung gegen den Hals wie bei typischem Erhängen auf gewaltsame Weise eingetreten.

Die feingewebliche Untersuchung hat, wie im Gutachten vom 27.12.1977 ausführlich dargestellt, keine Anhaltspunkte für das Bestehen einer krankhaften Veränderung der Leibesbeschaffenheit und somit keine Anhaltspunkte für ein natürliches Todesgeschehen ergeben.

Somit haben die Ergebnisse der feingeweblichen Untersuchung die bei der Obduktion erhobenen Befunde auch im Hinblick auf die genannte Todesursache bestätigt. So hat insbesondere, wie im Gutachten vom 27.12.1977 bereits ausgeführt, die Untersuchung der Halshaut den typischen Befund sogen. Zwischenkammlutungen, wie bereits bei der makroskopischen Besichtigung der Leiche festgestellt, ergeben.

Insbesondere die Zwischenkammlutungen beweisen - von Denkmöglichkeiten abgesehen -, daß zum Zeitpunkt der Gewalteinwirkung gegen den Hals der Kreislauf noch in Gang befindlich war und somit die Gewalteinwirkung gegen den Hals bei intaktem Kreislauf, also zu Lebzeiten erfolgte.

Nach dem Ergebnis der toxikologischen Untersuchung fanden sich im Körper der Frau Schubert zum Zeitpunkt des Todes keine Substanzen, die eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems im Sinne einer Bewußtseinsstörung hätten zur Folge haben können.

Somit verbleibt nach dem Obduktionsbefund, dem Ergebnis der feingeweblichen Untersuchungen und der chemisch-toxikologischen Untersuchung kein vernünftiger Zweifel, daß der Tod der Frau Ingrid Schubert durch eine Gewalteinwirkung gegen den Hals wie bei typischem Erhängen bei intaktem Kreislauf und ohne auf pharmakologischer Grund-

lage bewirkter Störung des Bewußtseins auf gewaltsame Weise eingetreten ist.

Wie im Gutachten vom 15.11.1977 bereits mitgeteilt, ergaben die Untersuchungen von Blut und Urin Werte von jeweils 0,00 ‰ Blut-bzw. Urinalkoholkonzentration. Aufgrund dieser Befunde steht fest, daß bei Frau Schubert zum Zeitpunkt des Todesintrittes und im näheren zeitlichen Zusammenhang damit, keine Alkoholbeeinflussung vorgelegen hat.

b) Todeszeit:

Zur Schätzung des Todeszeitpunktes werden im folgenden Leichenstarre, Leichenflecke, Mageninhalt, ferner Temperaturmessungen direkt am Auffindungsort der Leiche, zentrale Lebertemperatur und Temperatur der Oberschenkelmuskulatur zum Zeitpunkt der Obduktion herangezogen.

Berücksichtigt man zunächst für die Retrospektive Ermittlung des Todeszeitpunktes den Ausbildungszustand der Totenstarre mit beginnender Totenstarre an der Kiefermuskulatur und fehlender Totenstarre an den oberen und unteren Gliedmaßen, sowohl an den großen als auch kleinen Gelenken, so erscheint ein Todeszeitpunkt zwischen 4 und 6 Stunden vor der Feststellung des Zustandes der Totenstarre, also vor 23 Uhr, als obere und untere Grenze wahrscheinlich. Dies entspricht auf den speziellen Fall angewandt bei dem Feststellungszeitpunkt zu Beginn der Obduktion ca 23 Uhr, einer Uhrzeit zwischen 17 Uhr und 19 Uhr.

Berücksichtigt man Art und Wegdrückbarkeit der Totenflecke sowie das Fehlen von Totenflecken an den bei Erhängen typischen Stellen, so kann die Leiche der Frau Schubert nach Erhängen, nicht längere Zeit in der bei Erhängen typischen Körperhaltung gewesen sein. Die Wegdrückbarkeit der spärlich ausgeprägten blau-violetten Totenflecke auf leichten Fingerkuppdruck spricht dafür, daß die Leiche nicht länger als 4 bis 6 Stunden in horizontaler Rückenlage sich befunden hat.

Die um 21;20 Uhr am Auffindungsort festgestellte rektale Körpertemperatur von 34°C läßt bei angenommener Umgebungstemperatur von ca. 18°C mit einer Sicherheit von 75 % (Irrtumswahrscheinlichkeit 5 %) für den Zeitpunkt des Todeseintrittes einen Grenzwert von spätestens 18,30 Uhr zu.

Von der um 23;07 Uhr mit $29,7^{\circ}\text{C}$ gemessenen Temperatur in der Oberschenkelmuskulatur und um 23;28 Uhr zu im Mittel $31,7^{\circ}\text{C}$ bestimmten Lebertemperatur ausgehend, liegt dieser Zeitpunkt innerhalb der zweifachen Streuung experimenteller Abkühlkurven.

Die Untersuchung des Mageninhaltes hat unter Berücksichtigung der im Gutachten vom 29.12.1977 gemachten Voraussetzungen keine Erkenntnisse geliefert, die der Schätzung über den Todeszeitpunkt widersprechen würden.

Eisenmenger

Priv.Doiz.Dr. Eisenmenger

Leier
Dipl.-Phys. Dr.G.Leier

Liebhardt

Prof. Dr. Liebhardt

Spann

Prof. Dr. W. Spann

München, den 23. Dezember 1977

Justizpalast am Karlsplatz

Fernaprecher (089) 5 59 71

Fernschreiber 5-23674

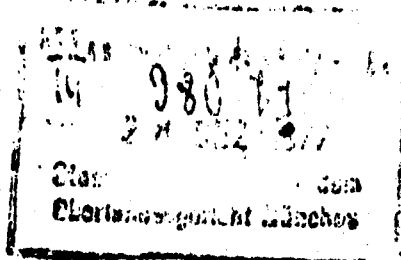
Postcheckkonto München 20 48 - 808

1393/77.-

Bayer. Staatsministerium der Justiz - BYM München 35 - Postfach

an den Generalstaatsanwalt
am Oberlandesgericht

München



od der Strafgefangenen Ingrid Schubert
a 12. November 1977,

3 Beilagen

In der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I übersende ich anbei

Ablichtung eines Schreibens des Bundesministers der Justiz vom 19. Dezember 1977,

zwei Ablichtungen von Briefen der Strafgefangenen Schubert vom 9. und 10. November 1977 (Beilagen zu dem unter a) aufgeführten Schreiben).

I.A.
Froschauer
Ministerialrat



Beglaubigt

[Signature]
Name
Regierungsekretär

Bundesminister der Justiz

24 154/77 -

53 Bonn-Bad Godesberg 1, den 16. Dezember 1977

Stresemannstraße 6, Postfach 660

Ruf: 58-1

bei Durchwahl 58 4238

J. 5393/77

An das

Bayerische Staatsministerium
der Justiz

z.Hd. Herrn Ministerialrat Froschauer

o.V.i.S.

8000 München

erl. 27.12.

Bez.: Selbsttötung von Frau Ingrid Schubert;hier: Schreiben von Frau Schubert an Herrn Witzel
8359 HölldoblBezug: Fernmündliche Rücksprache zwischen Ministerialrat
Froschauer und Ministerialrat Harms am 9. Dezember
1977Anlr.: 2 Schriftstücke

Entsprechend der zwischen Ihnen und Herrn Ministerialrat Harms
gestroffenen Abrede übersende ich Ihnen in der Anlage in Ab-
lichtung zwei Briefe von Frau Schubert an Herrn Witzel.

Im Auftrag

Wache



[Handwritten signature]
 Ministerialrat
 Froschauer

120u Ja 1009/77

Betrifft: Ablebenssache Ingrid Schubert,
geboren am 7.11.1944

Verfügung:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird abgesehen, da keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte oder Verdachtsgründe für eine strafbare Handlung vorliegen (§ 152 Abs. II StPO).

Gründe:

I.

Frau Ingrid Schubert verbüßte in der Justizvollzugsanstalt Stammheim wegen ihrer Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung und gemeinschaftlichen versuchten Mordes eine mehrjährige Freiheitsstrafe. Wegen ihres Hungerstreiks wurde sie am 18.3.1977 in die Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim verlegt und hier zunächst in einer Krankenzelle untergebracht. Um den Gesundheits- und Kräftezustand der hungernden Gefangenen zu beurteilen, wurde sie Tag und Nacht von Ärzten und Sanitätspersonal aufgesucht. Ihre Pflege war dadurch erschwert, daß sie körperliche Untersuchungen und eine Blutabnahme verweigerte. Am 2.9.1977 beendete sie ihren Hungerstreik. Dies hatte zur Folge, daß die ärztlichen Überwachungsmaßnahmen reduziert wurden. Frau Schubert wurde jedoch auch weiterhin täglich von Ärzten aufgesucht. Suizidtendenzen waren nicht zu erkennen. Sie konnten jedoch andererseits bei der verschlossenen Gefangenen auch nicht ausgeschlossen werden. Nach den Selbststun-gen der Terroristen Bader, Raspe und Esslin in der JVA Stammheim am 18./19.10.1977 wurden bei Frau Schubert auf Anregung des Bayerischen Justizministeriums

viertelstündliche Kontrollen angeordnet. Über diese Maßnahmen beschwerte sich Frau Schubert am 19.10.1977 bei den zuständigen Anstaltsärzten. Diese berichteten daraufhin der Anstaltsleitung, daß durch den mit den Kontrollen verbundenen Schlafentzug die Gefangene psychisch aus dem Gleichgewicht gebracht werde. Am 20.10.1977 verlangte Frau Schubert, die Kontrollen ganz abzustellen, die sie als Psycho-Terror bezeichnete. Sie versicherte, keine Suizidabsichten zu haben. Wenn sie welche hätte, so würde sie diese auch trotz der Kontrollen realisieren können. Auf Anraten der Ärzte ordnete die Anstaltsleitung daraufhin Kontrollen im dreißig- bis sechzigminütigen unregelmäßigen Abstand an. Nachts wurde ein gedämpftes blaues Licht in der Zelle eingeschaltet. Auch in den folgenden Tagen versicherte Frau Schubert immer wieder, daß sie keine Suizidabsichten habe. Dies erschien glaubhaft, da sie inzwischen aufgeschlossener geworden war und sich in längere Gespräche einließ.

II.

Am 12.11.1977 war die Gefangene Ingrid Schubert in der Zelle 201 untergebracht. Während ihres Hofganges gegen 09.00 Uhr wurde bei einer Zellenkontrolle festgestellt, daß an der Zellenwand an Kopfende der Liege der Verputz bis auf die Ziegelsteine herausgekratzt und auch der Mörtel zwischen den Ziegelsteinen entfernt worden war. Die Maueröffnung von der Größe 28 cm x 21 cm war durch ein Brett verdeckt worden. Des weiteren zeigte sich, daß die Toilettenschüssel gelockert und in einen Nohiraus an der Vorderseite ein Band versteckt worden war, welches eine Länge von 12,6 m hatte und aus zusammengeknüpften Leinwandstreifen bestand. Diese stammten nach

einen Gutachten des Bayerischen Landeskriminalamts von Bettüchern, wie sie in der JVA München-Stadelheim verwendet wurden. Frau Schubert gab zu, das Stoffband in der Toiletten-schüssel versteckt zu haben. Die Beschädigung der Mauer stritt sie jedoch ab. Insoweit hat die Untersuchung durch das Bayerische Landeskriminalamt ergeben, daß die Maueröffnung mit der Gabel und dem Löffel geschaffen wurde, welche die Gefangene während ihres Aufenthalts in der Zelle 201 benützt hatte.

Auf Grund der Feststellungen in der Zelle 201 wurde Frau Schubert am 12.1.1977 gegen 15.00 Uhr in die Zelle 402 verlegt. Gemäß der Anordnung der Anstaltsleitung wurde die Zelle um 15.00 Uhr, 16.00 Uhr, 16.35 Uhr, 17.25 Uhr, 18.05 Uhr und 19.15 Uhr kontrolliert. Bei der Kontrolle um 18.05 Uhr stellten die Beamten Grünenberg und Wirkner fest, daß Frau Schubert auf ihrem Sitzbrett saß und eine Zigarette rauchte. Als Wirkner um 19.15 Uhr durch den Spion der Zelle sah, stellte er fest, daß Frau Schubert regungslos an einem Seil hing. Dieses war um den Hals der Toten geschlungen und an den Gitterstäben des Fensters befestigt. Der Körper hatte keinen Bodenkontakt und hing zwischen Bett und Wand. Die Beamten haben sofort das Seil durchtrennt, die um den Hals geführte Schlinge gelockert und den leblosen Körper auf das Bett gelegt. Das über Funk verständigte ärztliche Personal bestätigte den Todeseintritt bei der Gefangenen. Der Anstaltsleiter verständigte unverzüglich die zuständigen Ermittlungsbehörden.

III.

Die Todesermittlungen haben keinen Anhaltspunkt für ein Fremdverschulden an dem Tod der Gefangenen Ingrid Schubert ergeben.

Bereits das vorläufige Gutachten, welches von Herrn Prof. Dr. Spann nach Abschluß der Obduktion vom 14.11.1977 erstellt wurde, kam zu dem Ergebnis, daß Frau Ingrid Schubert auf Grund einer Gewalteinwirkung gegen den Hals wie bei typischen Erhängen verstorben ist. Die sich daran anschließenden eingehenden Untersuchungen haben diesen Befund bestätigt.

1. Zunächst besteht kein Zweifel daran, daß es Frau Schubert bei ihrer Körpergröße von 1,63 m möglich war, das Strangulationswerkzeug selbst an Gitter des Zellenfensters zu befestigen, wenn sie sich hierzu auf die Liege stellte. Das Gutachten des Bayerischen Landeskriminalamtes vom 15.11.1977 hat weiter ergeben, daß das Strangulationswerkzeug aus drei zusammengeflochtenen Baumwollstreifen geflochten war, welche von dem Leintuch stammten, das die Gefangene Schubert in der Zelle 402 benutzt hat. Es fehlen lediglich Streifen mit einer Breite von insgesamt 16 cm, welche von der Gefangenen offensichtlich beseitigt wurden, da sie für das Strangulationswerkzeug nicht geeignet oder erforderlich waren. z. 9/11/77

2. Vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- eine Blut- und Urinalkoholbestimmung,
- eine chemisch-toxikologische Untersuchung,
- eine feingewebliche Untersuchung und
- eine Untersuchung des Mageninhalts.

Die Untersuchung von Blut und Urin ergab Werte von jeweils 0,00 Promille. Hierdurch steht fest, daß bei Frau Schubert zum Todeszeitpunkt und dem näheren zeitlichen Zusammenhang damit keine Alkoholbeeinflussung vorgelegen hat.

Nach dem Ergebnis der toxikologischen Untersuchung vom 8.12.1977 fanden sich im Körper der Toten keine Substanzen, die eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems im Sinne einer Bewußtseinsstörung hätten zur Folge haben können.

Die feingeweblichen Untersuchungen haben die bei der Obduktion erhobenen Befunde auch im Hinblick auf die festgestellte Todesursache bestätigt. So hat insbesondere die Untersuchung der Halshaut den typischen Befund sogenannter Zwischenkammblutungen ergeben, wie ja bereits bei der makroskopischen Besichtigung der Leiche festgestellt werden konnte. Diese Zwischenkammblutungen geben nicht nur Aufschluß über die Todesursache sondern beweisen auch, daß zum Zeitpunkt der Gewalteinwirkung gegen den Hals der Kreislauf noch in Gang befindlich war und somit die Gewalteinwirkung gegen den Hals bei intaktem Kreislauf, also zu Lebzeiten erfolgte. Dementsprechend kommen die Gutachter, Privatdozent Dr. Eisenmenger, Diplomphysiker Dr. G. Baier, Prof. Dr. Liebhardt und Prof. Dr. W. Spann in ihren abschließenden Gutachten vom 7.2.1978 zu dem Ergebnis, daß kein vernünftiger Zweifel daran bestehe, daß der Tod der Frau Ingrid Schubert durch eine Gewalteinwirkung gegen den Hals wie bei typischen

Erhängen bei intaktem Kreislauf und ohne Störung des Bewußtseins auf Grund pharmakologischer Grundlage eingetreten ist. Der Todeszeitpunkt lag nach diesem Gutachten in dem Zeitraum zwischen 17.00 Uhr und 18.30 Uhr des 12.11.1977.

München, den 14. Feb. 1978
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht München I

(Dr. Rebel)
Staatsanwalt als Gruppenleiter